Österreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang VIII.

1893. 1893.

Herausgegeben und redigiert

von

A. Mayer-Wyde.

14. Band, 4. u. 5. Heft.

Wien.

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

XVIII., Wildenmanngasse 6.

Inhalt.

Über die Gründung einer österreichisch-ungarischen Niederlassung in Süd-Persien.

Von **Otto Schier.**

Brünn.

Die Fortschritte der letzten Jahrzehnte haben tief reformierend in fast alle Einrichtungen des praktischen Lebens eingegriffen und eine Wandlung der Anschauungen hervorgerufen, welche allmählich, aber unaufhaltsam zu neuen Gestaltungen drängt.

Mit der zunehmenden Verbreitung der modernen Ideen sind in Beziehung auf die inneren und äußeren Verhältnisse der europäischen Staaten Erscheinungen an die Oberfläche getreten, welche darauf schließen lassen, dass unser Welttheil wieder einer jener großen Krisen entgegengehe, welche noch jedesmal nicht nur das politische Gesammtbild, sondern auch das Wesen der Gesellschaft vom Grunde aus geändert haben.

Die unaufhörliche Bedrohung der friedlichen Entwicklung durch die Consequenzen, die aus dem Nationalitätsprincipe und aus den Grundsätzen des Socialismus gezogen werden, musste das Bestreben wachrufen, den möglichen Gefahren vorzubeugen, und hat zu der Erkenntnis geführt, dass vor allem überseeische Colonien berufen sind, zu einer gedeihlichen Lösung der gegenwärtig wichtigsten Staats- und Gesellschaftsfragen beizutragen, da durch die Erweiterung und Ergänzung des eigenen Productionsgebietes die wirtschaftspolitische Abhängigkeit vom Auslande vermindert und für den im Inlande unverwendbaren Überschuss an materieller und geistiger Arbeitskraft der nothwendige Raum zur Bethätigung geschaffen wird.

Jedenfalls waren es sehr gewichtige Gründe, welche seinerzeit unsere leitenden Kreise veranlassten, die Erwerbung von außereuropäischen

Gebieten nicht in ihr Programm aufzunehmen. Aber die damaligen Verhältnisse haben sich mittlerweile wesentlich geändert. Von jeher war Österreich-Ungarn durch geographische Lage und Zusammensetzung seiner Bevölkerung an den meisten europäischen Fragen interessiert und hatte daher alle Ursache, für die Erhaltung und Vermehrung seiner Kraft Sorge zu tragen. Seitdem jedoch die nationale Idee aus dem Rahmen der akademischen Erörterung herausgetreten ist und sich auf ihrer Grundlage die Vereinigung vormals getrennter Staatswesen zu kraftvollen politischen Einheiten sowie die Entstehung neuer lebensfähiger Staaten vollzogen hat, muss die Bedachtnahme auf die Erhöhung der eigenen Machtmittel eine umso eifrigere sein, da die Möglichkeit eines Engagements größer und dessen Folgewirkung weitgehender und intensiver ist als je zuvor. Zudem greift auch bei uns der Socialismus immer weiter um sich, ein ganzer Welttheil schließt sich gegen Europa immer mehr ab, der natürliche Verkehrsweg nach dem Oriente ist zu unseren Ungunsten nach Westen und Norden verschoben worden, das Erwerbsleben gestaltet sich immer schwieriger, so dass es wünschenswert, ja nothwendig erscheint, dass sich auch unsere Monarchie überseeisch festsetze und nicht auf eine Combination verzichte, von der alle übrigen Großstaaten so viel erhoffen.

Eine Gebietserweiterung in fremden Welttheilen wäre aber hauptsächlich schon darum geboten, damit die fortgesetzte Enttragung von Capitals-, Arbeits- und Wehrkraft durch die leider stetig zunehmende Auswanderung nicht Dimensionen annehme, welche schließlich eine dem Staatsinteresse direct widersprechende Schwächung der nationalen Kraft herbeiführen müsste.

Der österr.-ungar. Auswanderer geht am liebsten nach Nord-Amerika,[1]) wo es ihm jedoch nur in den seltensten Fällen gelingt, sich eine sichere und bessere Existenz zu schaffen. Unkundig der Sprache, unbekannt mit den Sitten und Gesetzen eines Volkes, welches ihm an Rührigkeit und Geschäftsroutine weit überlegen ist, dabei in der Regel wenig bemittelt und gewerblich minder qualificiert, der Aufmunterung entbehrend und überall die ordnende Hand des Staates vermissend, kommt er leicht in eine verzweifelte Lage, und jeder Consulatsbericht liefert einen neuen Beitrag zu dem alten Capitel über Emigrantenelend. Mit Schwierigkeiten anderer, aber nicht minder trauriger Art haben unsere Auswan-

[1]) Die Zahl der Auswanderer aus Österreich-Ungarn nach den Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1887: 35.930, 1888: 35.333, 1889: 34.174, 1890: 53. 445.

derer in Brasilien und Indien zu kämpfen, wo sie entweder dem mörderischen Klima erliegen oder von habsüchtigen Unternehmern, welche den Zuzug von mittellosen Arbeitern begünstigen, rücksichtslos ausgebeutet werden oder aber gegen den genügsamen, daher weniger Lohn ansprechenden einheimischen Arbeiter nicht aufkommen können.

Die Erfahrung lehrt, dass weder die Veröffentlichung dieser Thatsachen noch die bestgemeinten Warnungen der Behörden imstande sind, den „Zug nach außen“ zu hemmen, denn das Verlangen nach Verbesserung der materiellen Lage und der socialen Stellung ist so mächtig, dass der Mensch vor keiner Gefahr zurückschreckt und alles verläßt, was ihm sonst nach seinen Gewohnheiten und Neigungen am theuersten ist. Und wahrlich, nicht die schlechtesten Volkselemente sind es, welche entschlossen alle früheren Beziehungen abbrechen, um sich durch harte Arbeit ein neues Heim im fremden Lande zu gründen und um Unabhängigkeit und Freiheit zu gewinnen.

Die Kraft, die so alljährlich dem Staate entzogen und dem Concurrenten zugeführt wird, könnte aber im eigenen Interesse verwertet und Tausende vor sicherem Verderben bewahrt werden, wenn den Auswanderern Gelegenheit geboten würde, sich bei Aufrechthaltung des Zusammenhanges mit der Monarchie unter günstigen Existenzbedingungen geschlossen in einem Lande niederzulassen, dessen Boden für den Anbau der heimischen Feldfrüchte geeignet ist, und dessen Klima eine der heimischen ähnliche Lebensführung gestattet.

Am einfachsten und besten wäre dies wohl durchzuführen durch die Erwerbung eines gut gelegenen und hinreichend großen Territoriums, welches wirtschaftlich und politisch der Monarchie einverleibt werden könnte. Derartige Gebiete sind aber nicht mehr zu haben, und es ist auch gar nicht abzusehen, wie und woher sie vor Beendigung eines großen und siegreichen Krieges zu bekommen wären. Nachdem es aber jetzt schon zu spät ist, eine Colonialpolitik im großen Stile zu inaugurieren, und es sich auch gar nicht darum handelt, die Monarchie räumlich zu vergrößern, so könnte der beabsichtigte Zweck auch dadurch erreicht werden, dass in einem bereits bestehenden und anerkannten außereuropäischen Staate von einer Privatgesellschaft das vertragsmäßige Recht erworben wird, auf einem von der fremden Regierung entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassenden Gebiete eine österreichisch-ungarische Niederlassung anzulegen.

Die Besiedelung dieses Gebietes wäre dadurch zu bewerkstelligen, dass der Strom unserer Auswanderung dahin gelenkt würde, und wären für das Unternehmen die Verantwortlichkeit und die Geldmittel des Staates in keiner Weise und seine Mitwirkung nur insoferne in Anspruch zu nehmen, als sie durch die bestehenden Gesetze sowie zum Schutze der Rechte seiner Angehörigen unumgänglich nothwendig ist.

Wo der für eine derartige Niederlassung geeignete Landstrich zu finden wäre, zeigt eine kurze Erwägung.

Amerika kann für diese Zwecke nicht mehr in Betracht kommen, denn theils ist dort der Process der modernen Staatenbildung schon beendet, theils ist er im Begriffe sich zu vollziehen, und es hätte daher die Gründung einer autonomen Colonie auf wenig Entgegenkommen zu rechnen; außerdem wäre zu befürchten, dass sich nach einiger Zeit die Tendenz zur Angliederung an das neue Staatswesen stärker erweisen dürfte als das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der Heimat, was doch unter allen Umständen vermieden werden soll. Afrika ist bereits besetzt, die wenigen noch freien Inselgruppen von Australien sind zu weit entfernt, und so kann daher nur noch auf Asien und, wenn von Arabien, das nur auf dem Wege der Eroberung zu erwerben ist, abgesehen wird, auf Gebiete in Korea, Siam oder Persien reflectiert werden.

Nun ist Korea von der Monarchie sehr weit entfernt und ein so vielseitig begehrtes Land, dass eine österr.-ungar. Niederlassung wahrscheinlich Conflicte mit europäischen und außereuropäischen Staaten heraufbeschwören würde; Siam entspricht nicht den Anforderungen, die man an ein Auswanderungsgebiet stellen muss, fällt auch nach den neuesten Ereignissen zusehr in die Interessensphäre Frankreichs — es bleibt daher nur noch Persien, das auch, wie die folgende Darstellung zeigen dürfte, für die geplante Besiedelung alle Eignung besitzt.

Für die Wahl dieses Landes im allgemeinen sprechen zunächst die Vortheile seiner Lage.

Von der Monarchie nicht weit entfernt, kann es von ihr auf verschiedenen Wegen und von verschiedenen Ausgangspunkten erreicht werden, so dass eine vollständige Unterbrechung des Verkehres eigentlich nicht eintreten kann. Die gegenwärtig benützten Routen:

Krakau—Warschau—Orel—Astrachan—Rescht,
Czernowitz—Odessa—Poti—Baku—Rescht,
Orsowa-Donaumündung—Trapezunt—Tabris und
Triest—Suez—Aden—Buschehr

vermitteln unabhängig voneinander die Verbindung und werden nach dem Ausbaue der Euphrat-Bahn noch um den höchst wichtigen Festlandsweg über Konstantinopel vermehrt werden.

Die Untersuchung, in welchem Theile des Landes die Niederlassung anzulegen wäre, kann sich aus mehrfachen Gründen nur für die südlichen Abdachungen des Iran-Plateaus aussprechen, wenn es auch bei der geringen Kenntnis, die wir von diesem Gebiete besitzen, nicht möglich ist, hiefür schon einen bestimmten Punkt in Vorschlag zu bringen.

Obwohl dieser Theil des Landes nur sehr wenig durchforscht und auf viele Tausende von Quadratkilometern noch ganz unbekannt ist, so kann man doch aus den, wenn auch dürftigen, so doch übereinstimmenden Berichten von Nearch, Strabo, Ebn Haukal u. a. sowie aus den Steuerleistungen dieser Provinzen zur Zeit der Khalifen, aus den wenigen Routenbeschreibungen neuerer Reisenden, wie Della Valle, Dupré, Pottinger, Cepp u. s. w., endlich aus den gegenwärtigen Exportverhältnissen schließen, dass die Bodenbearbeitung reichen Ertrag abwerfen müsse, der durch die Anwendung neuer und rationeller Bewirtschaftungsmethoden ungeheuer gesteigert werden könnte.

Das Land steigt vom Meere aus terrassenförmig auf und bildet drei in Klima und Productionsbedingungen wesentlich verschiedene Regionen, von denen die tiefste, der schmale, sandige, glühend heiße und ungesunde Küstenstrich (germasir, gorum), und ebenso die höchste, ein unwirtliches, schneebedecktes Hochgebirge, für Besiedelungszwecke ganz ungeeignet sind. Dagegen hat die zweite Region (sirhud, sorud), welche die Abhänge und Thäler der Randgebirge umfasst, klare Flüsse, Viehreichthum, produciert alle Arten von Früchten und hat ein so wundervolles Klima, dass Nearch mit Recht sagen konnte: „Hier liegen die Paradiese."

In Laristan, dem westlichen Theile, ziehen parallel zur Küste stufenartige Erhebungen, welche sich mit den südöstlichen Ausläufern des Zagros-Systems in Verbindung setzen und breite, waldlose und wenig natürlich bewässerte Thäler und Ebenen begrenzen, die sich jedoch gegen das Innere von Farsistan bedeutend erweitern. Im östlichen Theile bilden das Kofs- und Barîz-Gebirge und die Silberberge ein

von schmalen Einsenkungen durchbrochenes wildes Bergland, das sich nach Osten zu der fruchtbaren Bampur-Ebene verflacht.

Dieses ganze Gebiet liegt in der torriden Zone, in welcher trotz der höheren Temperatur die Energie des Europäers nicht erschlafft, und welche alles, was der Mensch zum Unterhalte braucht, in der besten und edelsten Art erzeugt. Das Klima ist höchst angenehm und belebend, die weiche, balsamische Luft wirkt fast berauschend auf die Sinne und ist dabei so trocken, dass man bei Sternenlicht lesen kann. Der ausnehmenden Trockenheit wegen bedarf der Boden einer ausgiebigen künstlichen Bewässerung, welche aber die aufgewandten Kosten und Mühe durch Reichthum der Production und Feinheit der Producte hundertfältig lohnt. Wüste und Fruchtland und nackter Fels treten wiederholt in scharfem Gegensatze nebeneinander auf; an den Ufern der Wasserläufe, um Quellen u. s. w., wo sich eine hinreichende Menge natürlicher Feuchtigkeit vorfindet, entfaltet sich auf einer mehrere Meter tiefen Humusschichte in bunter Mannigfaltigkeit eine wilde und regellose Vegetation in tropischer Kraft und Üppigkeit, dort aber, wo die Wasseranlagen vernachlässigt werden, nimmt das Land den Heidecharakter an, oder die Wasseradern verrinnen allmählich im Sande, und es rückt sogleich die Wüste vor.

Auf den Hochebenen und breiten Einsenkungen nördlich und östlich von Tarun gibt es Millionen Hektare des culturfähigsten Bodens, und würde die herzustellende Irrigation bei dem nicht unbedeutenden Wasserreichthume dieses Gebietes nur auf geringe Schwierigkeiten stoßen, so dass die Vorarbeiten für die Bodenbewirtschaftung nur wenig Zeit, Arbeit und Geld in Anspruch nehmen würden. Wahrscheinlich ist auch das Dreieck Bampur—Bender Abbas—Penatsch für Colonisationszwecke gut geeignet, doch fehlen darüber noch alle Aufschlüsse, was umsomehr zu bedauern ist, als gerade dieses Territorium durch die geringe Entfernung von der Küste die Begründung europäischer Niederlassungen wesentlich begünstigen müsste.

Nach den Berichten Herodots war das Land musterhaft bewässert und bebaut, die Künste hoch entwickelt, der Handel sehr lebhaft und die Rechtspflege geordnet, von den Schulen sprechen er und andere griechische Schriftsteller mit der höchsten Bewunderung, und zeigte die ganze Verwaltung die feste Hand despotischer, aber zielbewusster Herrscher, welche auf die Hebung des Landes weise bedacht waren. Im Jahre 635 n. Chr. brach die Macht des persischen Reiches unter dem Ansturm der Araber zusammen. Das neue, dem persischen Wesen ganz

fremde Element war nicht geeignet, die alte Cultur weiterzuentwickeln, sondern musste eine neue schaffen, verstand es aber vor allem, die Hilfsquellen der materiellen Wohlfahrt so zu stärken und auszunützen, dass gerade der südliche Theil des Landes bis in die spätesten Zeiten des Khalifates zu den leistungsfähigsten und wichtigsten Provinzen des arabischen Weltreiches gehörte.

Durch die Vervollkommnung und Erweiterung der bereits bestehenden Canalisierungen, Wassersperren (bandâb) und unterirdischen Wasserstollen (karêz) sowie durch das Zugeständnis von großen Vortheilen bei Aufschließung neuer Quellen brachten die Araber die Land- und Gartenwirtschaft zu einer ungeahnten Höhe und vermehrten außerdem durch die Bebauung großer Flächen und durch die Regelung und Vertheilung des Ablaufes der Niederschläge den Wasserreichthum so bedeutend, dass Abu Ishak Ibrahim el Istachri mehrere schiffbare Flüsse aufzählt, während die Gegenwart nur unscheinbare Küsten- und Steppenflüsse kennt. Wie lohnend der Ertrag dieser Ländereien zu jener Zeit gewesen sein muss, ist zu entnehmen aus der Höhe der Grundsteuer. In Schiras z. B. zahlte man von einem großen Garyb (= 39·7 *a*) künstlich bewässerten Bodens je nach der angebauten Frucht:

für Weizen oder Gerste . . .	190	Dirhem
„ Obstbäume	192	„
„ Gemüse	$237^1/_2$	„
„ Baumwolle	$256^2/_3$	„
„ Weinreben	1425	„

(1 Dirhem = 45 kr. ö. W.), und wenn auch dieser Theil von Fars zu den höchstbesteuerten Bezirken gehörte und ein bedeutender Antheil dieser Abgaben auf die Benützung der Bewässerungsanlagen entfällt, so ist doch, abgesehen von der Differenz des damaligen und jetzigen Geldwertes, die eigentliche Steuer sehr viel höher als in irgendeinem Theile des heutigen Europa.

Der damalige Zustand dieser Provinzen beweist aufs neue, dass die Hebung des Ackerbaues der wirksamste Anstoß ist zur Hebung des Landes, zur Entwicklung der Industrie und des Handels sowie zur Begründung des Wohlstandes und der Sittlichkeit und zeigt damit klar den einzigen Weg, der eingeschlagen werden müsste, um das Land aus der jetzigen Verkommenheit herauszuführen.

Damals florierte die Webeindustrie und wurden die in geschmackvollster Weise erzeugten Linnenstoffe, Brocat, Stoffe aus Seide, Kameel-

und Ziegenhaaren, Teppiche, Goldstickereien 2c. in großen Mengen ausgeführt; die Metallarbeiten in Stahl, Kupfer und Silber hatten Weltruf, und die daselbst bereiteten Wohlgerüche: die berühmte Razikŷ-Pomade, Rosen-, Veilchen-, Weiden-, Jasminöl u. s. w. waren in allen bekannten Ländern gesuchte Artikel.

Unter dem Schutze eines strengen, aber gerecht gehandhabten Civil- und Strafgesetzes entwickelte sich ein lebhafter Verkehr mit dem In- und Auslande, der theils durch die blühende Seestadt Syrâf an der Küste von Kerman, theils durch Karawanen vermittelt wurde, und war bei der allgemeinen regen Betriebsamkeit jedem die Gelegenheit geboten, sich ein behagliches Leben zu schaffen. Heute noch trifft man überall Spuren ehemaligen allgemeinen Wohlstandes, der durch die Kriegs- und Beutezüge der Araber und unter dem zermalmenden Tritte der Mongolen vernichtet wurde, ohne je wieder erstehen zu können.

Auch die wenigen kraftvollen Herrscher, wie Schah Abbas d. Gr. u. a., welche sich für die Herstellung von Ruhe und Sicherheit, für Belebung des Ackerbaues und des Verkehres bemühten, konnten nur zeitweise einen kleinen Aufschwung des Landes erzielen, welcher jedoch unter den folgenden Regierungen, die, ohne Sinn für Ordnung und staatliche Organisation, trotz aller Härte und Grausamkeit ohne Autorität und Stärke blieben, bald wieder einer noch größeren Zerrüttung aller Verhältnisse wich.

In der nächsten Nähe der Haupthandelsstraße der Erde (. . . Suez — Aden — Bombay . . .) ist die Küste bei der Abneigung der Perser gegen den Seedienst und bei dem Wenigen, was das Hinterland heute bietet, ganz wertlos; weit ausgedehnte Territorien mit dem fettesten Humusboden, wo man überall auf 2 bis 5 *m* Tiefe reichlich Wasser findet, und auf denen Hunderte von blühenden Dörfern stehen könnten, sind in Einöden verwandelt, die ungeheueren Kronländereien können wegen Mangel an Arbeitskraft gar nicht bebaut werden, und nur menschenleere Städte, verlassene Felder und verfallene Canäle erzählen noch von vergangener Größe. Der Ackerbau auf dem geringen landwirtschaftlich bebauten Areale ist auf die primitivsten Anfänge wieder herabgesunken. Sensen, eiserne Ackergeräthe, Getreidereinigungsvorrichtungen sind ganz unbekannt; die Erde wird mit hölzernen Geräthen aufgerissen, nach der Aussaat, sogut es geht, bewässert, sodann wird das geschnittene Getreide mittelst eines Schlittens, der unten mit Feuersteinen versehen ist, zerkleinert und das so gewonnene Product zur Absonderung der Spreu gegen den Wind geworfen.

Trotz dieses jedem modernen Bewirtschaftungssysteme hohnsprechenden Vorgehens wird doch an vielen Stellen das fünfzehnfache Korn geerntet, und obwohl durch den Opiumhandel der Feldbau sehr benachtheiligt wird und sich die landesübliche Nachlässigkeit nicht bloß auf den Anbau des Getreides beschränkt, sondern auch auf den aller übrigen Culturpflanzen erstreckt, so werden doch noch nach Deckung des Inlandbedarfes nicht unbedeutende Quantitäten landwirtschaftlicher Producte ausgeführt. Nach den Ausweisen von 1891 wurden aus den Häfen Buschehr und Bender-Abbas exportiert: 15.000 *q* Baumwolle, 384.000 *kg* Opium, 25.000 *q* Wolle, sodann Weizen, Gerste, Reis, Wein, Tabak, Datteln, Rohseide, Arznei- und Farbpflanzen, Pferde, Felle, Buchsholz, getrocknete Früchte u. s. w., deren Mengen bei der Unverlässlichkeit der statistischen Erhebungen auch nicht annähernd richtig angegeben werden können. Das ganze Land ist sehr reich an edlen Obstarten, wie Äpfeln, Birnen, Kirschen, Quitten, Granaten, Feigen, Datteln, Mandeln u. s. w., und ist an einzelnen Orten der Ertrag so ungeheuer, dass z. B. ein persisches Sprichwort sagt: „Wenn auch Iran eine Wüste wäre, so würde Schuhri allein schon das ganze Land mit Obst versehen."

Es ist selbstverständlich, dass ein Land, das jetzt zumeist Nomaden zum Aufenthalte dient, einen außerordentlich hohen Viehstand aufweisen muss, besonders an Kameelen, Pferden, Eseln, Schafen und Ziegen; außerdem begünstigen die großen, seit Jahrhunderten unberührten Gebiete das Vorkommen von allerlei Nutz- und Raubwild, wie Gazellen, Steinböcken, Gemsen, Rehen, Rebhühnern, Hirschen, Hasen, Wildenten, Ebern, wilden Eseln, Hyänen, Geparden, Füchsen, Schakalen, Wölfen, Löwen u. s. w.

Schon im Alterthume war der Metallreichthum dieser Gegenden bekannt, und gewiss bergen die noch sehr wenig erforschten Gebirge reiche Schätze an Erzen und mineralischen Producten, welche eine planmäßige Ausbeutung sehr lohnend gestalten würden, auch werden die vielen im Lande sich vorfindenden Marmor-, Alabaster-, Cement-, Gips- und Schwefellager mangelhaft, die Kohlensäure-, Schwefel- und Eisenquellen gar nicht ausgenützt. Bemerkenswert unter den Mineralproducten ist die unter dem Namen „Mumia" bekannte Art von Erdöl, die am Kuh Mumiay bei Darab zutage tritt und als Belessun (davon: Balsam) von den Persern gegen alle Arten von Wunden verwendet und mit Gold aufgewogen wird.

Eine nothwendige Folge des Rückganges in der Gewinnung von Naturproducten und der Lähmung des Verkehres war der Verfall der

Industrie. Das früher gewerblich so hoch entwickelte Leben im südlichen Persien wurde durch die Ungunst der Verhältnisse immer stärker reduciert und beschränkt sich heute auf die Anfertigung von nur wenigen Artikeln: Teppichen, Webewaren, Kupfer- und Messingarbeiten, Thonwaren ꝛc., die im Wege der Hausindustrie ohne jeden maschinellen Behelf hergestellt werden, sich aber durch Farbenpracht, wahrhaft künstlerischen Geschmack und gediegene Muster sowie durch Feinheit und Originalität in Form und Ausschmückung auszeichnen, mit Ausnahme von Teppichen (140.000 £) jedoch nur in unbedeutender Menge exportiert werden.

Bei der Bedürfnislosigkeit und der geringen Kaufkraft der Bevölkerung ist auch die Einfuhr von Industrieartikeln nur gering, doch betheiligt sich neben den Hauptlieferanten Russland und England auch Österreich-Ungarn am Import, besonders in Tuch, Goldlitzen, Glaswaren (45 Procent der Gesammteinfuhr), Porzellan, Zündwaren, Militärmusik-Instrumenten, Lederkurzwaren, Vorhängschlössern, Spazierstöcken, Möbeln, Metall-Tabakdosen, Brief- und Cigarettenpapier und feinen Kutschen.

Eine lebhaftere Entwicklung des Handels wird durch die gegenwärtig bestehenden Transportschwierigkeiten im Festlandverkehre verhindert. Die Parallelketten der persischen Randgebirge, die nur von wenigen kurzen Querthälern durchbrochen werden, zwingen die Straßen zur directen Übersetzung der Kämme, wodurch diese oft in bei uns unerhörten Steigungen angelegt werden müssen. Bei der relativ nur geringen Erhebung der Berge über die Thalsohlen gewährt auch das Aufsuchen der Sättel nur wenige Vortheile; so liegt der Pass Pir-i-Zen auf der Straße von Buschehr nach Schiras 2100 *m* hoch, während zwischen Bender Abbas und Kerman Pässe von 2700 bis 3200 *m* anzutreffen sind. Da bei dem kümmerlichen Wuchse der niedrigen Sträucher auf den steilen Hängen der Reisende der glühenden Sonne voll ausgesetzt ist, so benützen zur Sommerszeit die Karawanen gerne die „Tange", enge Schluchten mit verticalen Felswänden, welche die Kalkgebirge senkrecht auf die Längenachse durchbrechen und wohl Schatten geben, aber nach dem ersten Schneefalle schon unpassierbar sind. Solche Terrainverhältnisse gestatten nur selten einen Wagenverkehr und das nur auf kurze Strecken, und müssen die Güter auf Tragthiere verladen werden, wodurch die Art der Verpackung, die Transportkosten, die Einhaltung der Lieferzeit u. s. w. sehr ungünstig beeinflusst werden.

Wie aus dieser Skizze zu entnehmen ist, ist das südliche Persien ein von der Natur reich gesegnetes Land, und es tritt der Contrast zwischen der im Alterthume und im Mittelalter bestandenen sinnbethörenden Pracht und dem jetzigen bitteren Elende doppelt scharf hervor, da die Ursache des allgemeinen Verfalles nicht in den natürlichen Productionsbedingungen, sondern in der Arbeitsscheu und Raublust eines Theiles der Bevölkerung sowie in der Schwäche und Unverläſslichkeit der Regierungsorgane zu suchen ist.

Wohl wurde durch innere Kämpfe und durch den Mongoleneinfall die damalige Cultur vernichtet, aber sie wäre wieder erstanden, wenn sich nicht im eigenen Lande ein Feind gefunden hätte, der ihr Wiedererwachen bis zum heutigen Tage verhindert hat. Dieser Feind sind die räuberischen Wanderstämme oder Ilats, Nomaden arabischer, turkmenischer und beludschischer Abkunft oder Baktiaren.

Ihr Eigenthum besteht in schwarzen, aus Ziegenhaaren gewebten Zelten, Teppichen, Waffen, Kesseln, Reitzeug und Vieh. Mit viel natürlichem Witze und Lebhaftigkeit des Geistes ausgestattet, besitzen sie viele ritterliche Tugenden, sind geborene Krieger, aber nicht zu disciplinieren, und sind die natürlichen Feinde jeder Cultur, die über die Verbesserung der Feuerwaffen hinausgeht. Auf ihren schnellfüßigen Kameelen unternehmen sie auf ungeheuere Entfernungen Raubzüge, überfallen die seſshaften ackerbautreibenden Stämme, plündern und morden und verschwinden ebenso rasch, wie sie gekommen sind, um in nächster Zeit aus ihren Schlupfwinkeln nach einer anderen Richtung wieder hervorzubrechen. Noch vor zwei Jahrhunderten belebte Karawanenstraßen sind dieser Überfälle wegen ganz verödet, und ungeheuere Strecken fruchtbaren Bodens wurden vollständig verlassen. Zwar versuchte die Regierung durch Anlage von Wachthürmen und Garnisonen diesem Unwesen zu steuern, aber abgesehen davon, daſs diese schwächliche Maßregel den kühnen Horden wenig imponiert, so wurde dadurch das Übel noch vergrößert, weil die Tufenktschi (Infanterie), welche die wenig wehrhaften Ortsbewohner zu vertheidigen haben, den Mangel an jeder Überwachung benützen und ihre Schutzbefohlenen selbst am härtesten bedrücken. Zudem übt das Vordringen der Russen in Centralasien und das der Engländer in Afghanistan auf die räuberischen Hirtenvölker einen Druck aus, dem sie nachgeben und weiter gegen Süden und Westen ausweichen müssen, so daſs die Zahl der Plünderungszüge, statt sich mit der Zeit zu vermindern, in der Gegenwart nur noch mehr zugenommen hat.

Diese anarchischen Zustände haben das gesammte sociale Leben eines Landes, das die günstigsten klimatischen und Bodenverhältnisse besitzt und alle Bedingungen zum Aufblühen in sich trägt, vollständig zerrüttet. Das Land ist eigentlich eine einzige große Ruine. Die Städte sind Trümmerhaufen, von verfallenen Ringmauern und Gräben umgeben, die oft reizend in Hainen von Rosen, Obstbäumen &c. gelegenen Dörfer stehen verlassen, die Posthäuser und Karawansereien sind leer oder eingestürzt, und Bauten, welche für die Ewigkeit aufgeführt schienen, sind im Sande begraben oder werden von einer wilden Vegetation überwuchert. Die arbeitenden Classen der Bevölkerung werden von den verschiedenartigen Stammes- und Staatswürdenträgern in der rücksichtslosesten Weise bedrückt, und was der räuberische Ilat nicht wegnimmt, das fällt dem Beamten oder Soldaten anheim. Ist es dem Ackerbauer aber doch gelungen, einen Überschuss über seinen Bedarf zu erzielen und zu behalten, so ist er für ihn meist wertlos, da bei dem Mangel an Verkehrswegen und bei der herrschenden Unsicherheit an dessen Umsetzung in Geld fast gar nicht zu denken ist. Es darf daher durchaus nicht überraschen, dass unter solchen Umständen der Bauer indolent und beschränkt, der Gewerbetreibende unwissend und ungeschickt bleibt, denn wozu soll er sich anstrengen, er kann durch Besitz nur die Habgier herausfordern.

Mit dem materiellen Wohlstande schwanden auch die idealen Kräfte; das religiöse Gefühl entartete in Aberglauben und Fanatismus, das patriotische Pflichtgefühl gieng verloren, und die Liebe zu Kunst und Wissenschaft ist unter den drückenden Daseinsbedingungen abgestorben. Die Literatur ist zur schwächlichen Nachahmung der großen Vorbilder herabgesunken, die exacten Wissenschaften stehen auf dem Standpunkte des Mittelalters, die wahrhaft glänzenden Geistesgaben der Perser sind vollständig vernachlässigt, und der Mangel an echter Bildung wird durch die bis zur höchsten Peinlichkeit ausgebildeten Umgangsformen übertüncht.

Das Volk, das durch Jahrhunderte zurückgeblieben, durch den unausgesetzten Druck und durch Gewaltthaten zaghaft und schwach geworden und im Glauben an ein Fatum erstarrt ist, hat die Kraft verloren, sein Missgeschick zu besiegen und die culturelle Blüte der Vorzeit wieder zu beleben. Dazu bedarf es eines frischen Geistes, eines festen Wollens und energischen Handelns, und diese Factoren kann nur ein gebildetes europäisches Volk dahin tragen.

Dies hat auch der jetzige Schah wohl erkannt, und nachdem er die Überzeugung gewonnen, dass die bisherigen Grundlagen Persiens

keine Gewähr für dessen Gedeihen bieten, hat er den Anschluss an abendländische Cultur gesucht, um durch sie sein Volk zur Gesittung, dem Urquell aller Kraft, zu führen. Dass es ihm noch nicht in jenem Grade gelungen ist, den man nach vieljährigen Bemühungen erwarten sollte, liegt in der Zusammenhanglosigkeit und Unzulänglichkeit der bisherigen Bestrebungen, hauptsächlich aber darin, dass man bloß die abendländischen Formen nachzuahmen versuchte, die weder den dortigen Verhältnissen entsprechen, noch überhaupt einen Wert haben ohne den abendländischen Geist, der allein ihnen Leben und Berechtigung verleiht. Eine verlässliche Stütze werden gesunde Reformbestrebungen an der starken liberalen Partei finden, die in der jüngsten Gegenwart ihre Klagen über die Vergewaltigung des Volkes und die Willkür der Beamten in ihrem Journal „Chikmet" direct an den Schah richtet und den aufrichtiggeliebten und hochverehrten Herrscher gerne in der Durchführung von Plänen unterstützen wird, die mit ihren Intentionen ganz zusammenfallen, und welche auf die materielle und geistige Hebung des Landes gerichtet sind.

In diesem Neuerungsprocesse wurde auch die Mitwirkung Österreich-Ungarns mehrfach beansprucht, und darum dürfte voraussichtlich der Schah nicht abgeneigt sein, sich über Maßnahmen zu verständigen, welche dem Wohle beider Staaten dienlich wären, und durch welche namentlich die Hebung Persiens rascher und in größerem Umfange bewerkstelligt werden könnte, als es auf dem bisher eingeschlagenen Wege möglich war. Auf die Dauer wird sich Persien europäischem Einflusse nicht entziehen können, und da dürfte es sich doch lieber an Österreich-Ungarn anschließen, das keinerlei politische Aufgaben in Asien zu erfüllen hat, und das durch die Wahrung des eigenen Interesses zugleich das fremde fördert, als an England, von dem es so oft im Stiche gelassen, oder an Russland, von dem es wiederholt vergewaltigt wurde.

Seit fast einem Jahrhunderte bemühen sich mit wechselndem Erfolge diese beiden Großmächte in Persien festen Fuß zu fassen, um sich daselbst eine Basis für die Weiterentwicklung ihrer Pläne zu schaffen.

Gegenwärtig befindet sich unleugbar Russland im Vortheile, denn durch die Eroberung der Steppenchanate hält es Persien vom Norden her vollständig umklammert und ist durch die Fertigstellung der transkaspischen Bahn jeden Augenblick imstande, sich der nördlichen Provinzen zu bemächtigen, ohne von den Engländern daran gehindert

werden zu können. Gerade aber die nördlichen Provinzen haben für beide Theile besonderen Wert, da durch sie der Festlandweg nach Indien führt und von ihnen aus die Operationen gleich günstig gegen Herat oder gegen Mosul eröffnet werden können, gegen jene beiden Punkte, deren Besitz die handelspolitische und militärische Überlegenheit in Central- oder Vorderasien sichert und für eine weitere Vorrückung gegen die indische oder kleinasiatische Küste unbedingt nothwendig ist.

Liegt es daher in Russlands Interesse, sich im Norden von Persien, wenn auch vorläufig nur commerciell festzusetzen, so ist es die Aufgabe Englands, dieses Festsetzen zu verhindern, zu welchem Zwecke es auch den Karûn schiffbar macht und die Straße Ahwâz-Teheran sowie die Eisenbahn Muhammerah-Teheran gebaut hat, um sich auf diese Weise von Südwesten her den Weg nach den bedrohten Landestheilen frei zu machen.

Sowohl für die vorwärtsdrängende als auch für die abwehrende Partei ist aber das Land von Schiras östlich, welches durch Naturhindernisse vom Norden geographisch vollständig abgetrennt ist, ganz wertlos, und darum ist nicht anzunehmen, dass eine der beiden rivalisierenden Mächte gegen die Gründung einer österr.-ungar. Colonie in diesem Theile des Landes eine Einsprache erheben dürfte, ja es ist vielmehr zu erwarten, dass England das Unternehmen noch fördern werde, da ihm daran gelegen sein muss, die noch bestehende neutrale Zone möglichst stark und widerstandsfähig zu machen.

Aber auch die persischen Herrscher dürften gerade den Süden des Landes zu Colonisationszwecken nicht ungern hergeben. Denn während es jetzt der Regierung kaum möglich ist, dort auch nur die einfachste staatliche Ordnung aufrechtzuhalten, hat das Reich von einer Besiedlung dieser Gebiete durch Europäer und von einer neuaufblühenden Cultur bedeutende Vortheile zu erwarten. Durch die Cultivierung weiter Landstriche, auf denen sich jetzt Nomaden herumtummeln, oder die ganz verlassen sind, sowie durch die theilweise industrielle Verwertung der Bodenproducte und durch die Belebung des Handels würden sich die materiellen Verhältnisse ganz anders gestalten als bisher, außerdem aber würde der einheimischen Bevölkerung ein loyales Element zugeführt, welches in den Eingeborenen den Sinn für geregeltes Leben und für friedliche Arbeit wecken und dem jeweiligen Herrscher in der Durchführung seiner Absichten treu zur Seite stehen würde, da es durch das erhöhte Ansehen des Regenten und durch gesunde Reformen nur selbst wieder gewinnen kann.

Die einzige Schwierigkeit, die sich dem Unternehmen entgegenstellen könnte, ohne jedoch nothwendig eintreten zu müssen, wäre in einer Abneigung oder gar Feindseligkeit der Bevölkerung gelegen.

Auf dem heißen Boden des Küstengebietes wächst ein leidenschaftliches Geschlecht, in welchem sich der Fanatismus des Islam in seiner ganzen Ursprünglichkeit erhalten hat, und das mit einer tiefwurzelnden Abneigung gegen alles Fremde neuen Ideen nur sehr schwer zugänglich ist. Je mehr sich die muhammedanischen Völker von den anderen Nationen abgeschlossen haben, desto inniger sind sie mit dem Koran verwachsen. Religion, Politik und Recht, Anschauungen und Lebensgewohnheiten haben in ihm den gemeinsamen Ursprung und sind dadurch so unzertrennlich verbunden, dass ein Verstoß auch nur gegen die Form als Angriff auf den Inhalt des ganzen Systems empfunden wird.[1])

Wenn jedoch der Verkehr mit den Landesbewohnern auf ein Minimum beschränkt und die heimische Sitte nicht muthwillig verletzt wird, und wenn die Eingeborenen je nach ihrem eigenen Verhalten urbanes Entgegenkommen finden oder auf energische Abwehr stoßen, so werden bei einiger Vorsicht Conflicte umso leichter zu vermeiden sein, als der Perser trotz aller religiösen und nationalen Voreingenommenheit vielzu viel Geschäftsgeist besitzt, um sich wirkliche Vortheile durch eigenes Verschulden entgehen zu lassen, und schließlich auch das fanatischeste Volk für eine leichtere und ausgiebigere Befriedigung seiner materiellen Bedürfnisse empfänglich ist.

Ein nicht mehr gut zu machender Fehler wäre es, planmäßig und vom Beginne an auf die eingeborenen Volksstämme culturbringend einwirken zu wollen. Die Cultur des Occidents und die des Orients sind so grundverschieden, die Auffassungen über den eigentlichen und alleinigen Menschenwert weichen so voneinander ab, dass ein unvermitteltes Aufpfropfenwollen der europäischen Civilisation nur den Erfolg des ganzen Unternehmens ernstlich in Frage stellen könnte. Mit der Zeit wird sich von selbst eine gewisse Culturgemeinschaft zwischen Colonisten und Eingeborenen entwickeln, welche unmerklich immer größeren Einfluss gewinnen und eine allmähliche Hebung des geistigen und

[1]) Verfasser dieses hat in Ägypten und Syrien mit persischen Kaufleuten verkehrt, die trotz ihrer Intelligenz und Welterfahrung an bedeutungslosen Gebräuchen mit kindischer Hartnäckigkeit festhielten und deren Nichtbeobachtung von den Fremden förmlich als persönliche Beleidigung betrachteten.

sittlichen Niveaus zur Folge haben wird, wogegen ein unvorbereitetes und directes Eingreifen in die dortigen Vorstellungskreise den lebhaftesten Widerstand hervorrufen müsste.

Darum käme der Erreichung des gedachten Zweckes der Umstand besonders zustatten, dass es in Österreich-Ungarn zumeist der Bauer ist, der auswandert. Trotzdem er am Althergebrachten zähe festhält und sich nur schwer dazu bewegen lässt, von seinen Gewohnheiten abzuweichen, so hat er auch andererseits ebensowenig das Verlangen, auf die Anschauungen anderer einzuwirken und sie für seine zu gewinnen. Dazu ist er seiner Natur und Lebensweise nach besonders gut geeignet, die Mühseligkeiten der ersten Feldarbeit in einem wenig oder gar nicht cultivierten Lande zu überwinden, ist durch die allgemeine Wehrpflicht und durch die im politischen Leben geübte Parteidisciplin geeignet gemacht, sich einer einheitlichen Leitung zu unterordnen, und wird nöthigenfalls sich und sein Recht mit der Waffe in der Hand gegen jeden vertheidigen, der ihm das Erworbene in irgendeiner Art streitig machen wollte.

Es hat demnach eine bäuerliche Ansiedelung auf den Südabhängen des Iran-Plateaus umsomehr Aussicht auf den besten Erfolg, als die dortigen klimatischen und Productionsverhältnisse derartige sind, dass der Colonist seine gewohnte Lebensweise nur wenig oder gar nicht zu ändern braucht und einer Besiedelung mit Weib und Kind nichts im Wege steht.

Das Klima ist sehr gesund und angenehm, und erfordert die Urbarmachung dieser Gründe wohl die theilweise Herstellung von künstlichen Bewässerungsanlagen, jedoch sonst ungleich weniger Mühe als die Ausrodung der Urwälder Nordamerikas oder die Trockenlegung der brasilianischen Sümpfe.

Hätte sich erst einmal eine Gruppe etabliert, so würde der weitere Zuzug nicht ausbleiben, und es ist gar nicht daran zu zweifeln, dass bei entsprechender Belehrung unsere Auswanderer sich lieber ihren Stammesgenossen in Persien anschließen würden, als nach dem Westen zu gehen, wo es ihnen nur so selten gelingt zu reussieren.

Mit der zunehmenden Entwicklung der Niederlassung und mit der wachsenden Productions- und Kaufkraft der Ansiedler würden sich die wirtschaftlichen Wechselbeziehungen mit dem Mutterlande von selbst einstellen, wodurch die Auswanderer als Erzeuger und Verbraucher dem Staate erhalten bleiben, während sie ihm jetzt als solche unbedingt verloren gehen.

Aus Österreich-Ungarn emigrieren durchschnittlich jährlich über 40.000 Menschen;[1]) würde sich davon nur ein Theil in Südpersien niederlassen, so wäre diese Colonie nach wenigen Jahren schon im Calcül unseres wirtschaftlichen Staatslebens ein Factor von weit höherer Bedeutung, als es Ostafrika je für Deutschland werden kann.

Die Besiedelung dieser Gebiete kann jedoch nicht den Zweck haben, die Neuhinzugekommenen zu Angehörigen des persischen Staates und zu Mitgliedern seiner primitiven Gesellschaftsordnung zu machen, sondern wäre lediglich als „Niederlassung" aufzufassen, d. h. als ein vertragsmäßig und rechtlich anerkannter Selbstverwaltungskörper, dessen Glieder nur wirtschaftlich dem neuen Staate einverleibt werden.

Für das staatsrechtliche Verhältnis der Ansiedler zu der persischen Staatsgewalt blieben selbstverständlich die Rechtsanschauungen des Islam maßgebend. Nun ist es nach dem Koran, der ersten und heiligsten Grundlage alles Rechtes, nach dem kitâb alshobohât und nach dem bei den Shyiten geltenden Rechtssysteme des Abu Hanyfa mit Genehmigung des Herrschers auch Andersgläubigen gestattet, Land als Eigenthum zu erwerben, wenn für nicht urbar gemachten Boden die Armentaxe (sadakah) und für bereits bebauten die Grundsteuer (charag) entrichtet wird, wodurch die Ansiedler in das Verhältnis der Vertragsgenossen (dimmy) treten.

Im allgemeinen wird die Vertragstreue des Orientalen nicht besonders hoch geschätzt. Dies mag seine Richtigkeit haben bei politischen Verträgen, die unter einem gewissen Drucke abgeschlossen werden, gilt aber gewiss nicht für privatrechtliche Vereinbarungen,[2]) und wäre nach dieser Seite hin das Unternehmen vollkommen gesichert, wenn durch klare, präcise und unzweideutige Stipulationen die gegenseitigen Rechte und Pflichten genau abgegrenzt und unvorgesehene Streitfälle einem gemischten Gerichte zur Entscheidung anheimgestellt würden.

[1]) Im Jahre 1892 wanderten nach Amerika aus:

aus Böhmen	. . . . . 8.533	Personen
„ Ungarn	. . . . . 37.236	„
„ dem übrigen Österreich	. 34.367	„

[2]) Jeder, der den Orient kennt, hat wohl die Erfahrung gemacht, dass in Fragen besitzrechtlicher Natur in den weitaus meisten Fällen gerade der Orientale offener und ehrlicher vorgeht als der mit ihm contrahierende Europäer.

Den Vertragsgenossen wird stets die volle Autonomie gewährt, und gibt es in Farsistan und Kerman selbständige Gebiete, „Ramm“ genannt, auf denen Stämme mit eigener Verfassung leben und unabhängig von den anderen Beamten mit der obersten Regierungsbehörde direct verkehren. Eine solche Stellung wäre auch für die österr.-ungar. Niederlassung zu erwirken, wodurch ein Organismus geschaffen würde, der die gesellschaftliche und staatliche Ordnung der Heimat in freierer Form reproduciert und der Monarchie wenigstens zum Theile jene Vortheile gewähren könnte, welche den anderen Staaten aus dem Besitze von Colonien erwachsen.

Jede Auswanderung ist mit einer Enttragung von Capital und Arbeitskraft verbunden; während sie aber unter den jetzigen Verhältnissen ohne jedes Entgelt stattfindet, daher ein absoluter Verlust ist, würden durch die Besiedelung einer Niederlassung in Südpersien diese beiden Wirtschaftsfactoren vortheilhaft angelegt und dadurch die Interessen der Auswanderer mit den Bedürfnissen des Staates in Einklang gebracht. Nachdem es nicht möglich ist, die Auswanderung zu beschränken oder ganz zu verhindern, so ist es jedenfalls nützlicher und humaner, sich jener anzunehmen, die, im Irrthume befangen oder durch die Noth gezwungen, ihre Existenz auf fremder Erde suchen, als sie sich selbst zu überlassen und dem fast gewissen Elende zu überantworten.

Könnten demnach schon wir diese neue Wendung der Dinge freudig begrüßen, so hätte Persien sicherlich noch mehr Ursache dazu.

Das Ungenügende seiner Entwicklung entspringt aus dem Mangel an Arbeitskraft und Capital und aus der vollständigen Unkenntnis der wirtschaftlichen und technischen Fortschritte der Neuzeit. Eine geregelte Einwanderung österr.-ungar. Colonisten würde aber das Fehlende zuführen und die einheimische Bevölkerung nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern sie wäre vielmehr der wirksamste Anstoß, dieses Land ohne jede Einbuße an seiner Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der abendländischen Cultur zuzuführen und so die Wohlfahrt beider Reiche zu fördern.

Die Regelung der Volksschullehrer-Bezüge in Ungarn.

Von **Prof. Dr. J. H. Schwicker,**
Mitglied des ungar. Reichstages.
Budapest.

Wie in den übrigen christlichen Staaten Europas so war auch in Ungarn das öffentliche Unterrichtswesen in mittlerer und neuerer Zeit fast ausschließlich Sache der Kirche, welche als die berufene Lehrerin und Erzieherin des Volkes betrachtet wurde. Der Staat trat hier vorwiegend nur als Unterstützer und Beförderer der Kirche auf, namentlich dadurch, dass er zur Pflege der Bildungsinteressen die materiellen Mittel darbot und durch seine Gewalt die Arbeiter auf dem Gebiete der geistigen Cultur zu schützen und zu schirmen bestrebt war. Die ungarischen Könige seit König Stefan dem Heiligen haben in dieser Beziehung ebenfalls dauernde Grundlagen geschaffen.

Die Folge dieses Zustandes offenbarte sich sodann insbesondere in dem Charakter und in der Richtung der Lehr- und Bildungsanstalten, die ihre Errichtung und Erhaltung der Kirche und den aus ihr hervorgehenden Confessionen zu danken hatten. Die im 16. Jahrhundert eingetretene und fortwirkende Kirchentrennung war für die Ausgestaltung des öffentlichen Schulwesens in Ungarn ebenfalls von wesentlicher Bedeutung, da ja hier die kirchlichen Reformbestrebungen gar bald nach ihrem Auftreten großen Beifall fanden und kirchliche Neubildungen herbeiführten. Der katholischen Kirche war in Ungarn und dessen Nebenländern schon seit Jahrhunderten die griechisch-orientalische Kirche mit zahlreichen Anhängern gegenüber gestanden. Jetzt, in den Zeiten der Kirchenreformation, kamen in rascher Folge noch die protestantischen Kirchen der Augsburger, der Helvetischen und (für Siebenbürgen) der Unitarischen Confession hinzu, und alle diese Kirchen und Bekenntnisse entwickelten einen lebhaften Eifer in Gewinnung und Erhaltung ihrer confessionellen Schulen, in denen sie mit Recht mächtige Stützen und Schutzwehren ihrer besonderen kirchlichen Lehren und Institutionen erblickten.

Der Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus wurde auch in Ungarn nicht selten mit den Waffen in der Hand auf blutigen Schlachtfeldern oder in heftigen Verfolgungen, Unterdrückungen &c. geführt, bis endlich durch förmliche und feierliche Friedensschlüsse (von Wien

1606 und von Linz 1645) unter der Garantie fremder Mächte die Freiheit der Religionsübung für die Protestanten errungen wurde. Diese beiden Friedensschlüsse wurden durch ordentliche Reichsgesetze vom Jahre 1608 und 1647 dem ungarischen Corpus juris, den Staatsgesetzen Ungarns, feierlich einverleibt; aber die Durchführung dieser schwer errungenen Freiheiten und Gewährungen nahm neuerdings geraume Zeit und mancherlei Kämpfe in Anspruch, denen factisch erst das Toleranzedict Kaiser Josefs II. vom Jahre 1790 ein Ende machte. Zur Gesetzeskraft erhoben wurden die Grundsätze und Bestimmungen dieses Edictes durch den denkwürd.gen Gesetzartikel 26 vom Jahre 1791, der in siebzehn Paragraphen die Summe der rechtlichen Verhältnisse der Protestanten in Ungarn zum Staate und zu ihren katholischen Mitbürgern enthält.[1]) Der darauffolgende Gesetzartikel 27 vom Jahre 1791 regelt in derselben Weise die Rechtsverhältnisse der griechisch-orientalischen („griechisch-nicht-unierten") Kirche.

Im Schutze dieser und nachfolgender Gesetze entwickelte sich dann in Ungarn jene eigenthümliche Institution der Kirchenautonomie, wie solche kein anderes Land in Europa aufzuweisen hat, und die es wohl verdient, dass man derselben auch in weiteren Kreisen außerhalb Ungarns größere Beachtung widme. Gerade in der Gegenwart, da die Bewegung unter den Katholiken in Ungarn zur Gewinnung und Organisierung ihrer kirchlichen Autonomie auf gesetzlicher Basis neuerlich in Fluss gerathen ist, besitzt dieser Gegenstand ein erhöhtes Interesse.[2])

Einen wesentlichen Bestandtheil der kirchlichen Selbstverwaltung bei allen nichtkatholischen Kirchen in Ungarn bildet die selbständige Organisierung, Einrichtung und Leitung des eigenen Schulwesens. Der ungarische Staat behielt bis zum Jahre 1848 katholisch-confessionellen Charakter, die katholische Kirche genoss hier des zweifelhaften Vorzuges, „Staatsreligion" zu sein. Demzufolge lag auch das katholische Unterrichts- und Erziehungswesen großentheils in den Händen der damaligen Regierungsgewalt, und auch die Beschlüsse der Gesetzgebung, insoferne sie sich zeitweilig auf den öffentlichen Unterricht bezogen,

[1]) In Siebenbürgen war die gesetzliche Gleichberechtigung der vier christlichen Religionen, der katholischen, lutherischen, calvinischen und unitarischen, bereits im 17. Jahrhundert durchgeführt worden.

[2]) Für die früheren Phasen der Entwicklung (bis 1870) der Frage über die katholische Kirchenautonomie in Ungarn verweise ich auf meine Schrift: „Die Katholikenautonomie in Ungarn. Geschichte, Wesen und Bedeutung derselben". 2. Aufl. Pest, L. Aigner, 1871. Gr. 8.

hatten nur katholische Lehranstalten und deren Interessen im Auge. Das gesammte Schulwesen der Nichtkatholiken war der gesetzgebenden Gewalt entzogen, und auch das vorbehaltene oberste Aufsichtsrecht des Königs bedeutete in der That wenig mehr als ein leeres Wort.

So sichert der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1791 den Protestanten das Recht, überall im Lande Schulen zu errichten und Schullehrer anzustellen, wo die Gläubigen die dazu erforderlichen Kosten zu tragen fähig wären. Infolge dessen wird ihnen die Freiheit und Unabhängigkeit hinsichtlich ihrer besonderen niederen und höheren Schulen und Gymnasien und deren Vorsteher, Professoren und Lehrer sowie des in jenen einzuführenden Schul- und Studiensystems zuerkannt, doch stets unter der Aufsicht der Landesbehörden und bei Errichtung neuer wissenschaftlicher Anstalten stets mit vorläufiger Bewilligung des Königs; auch soll ihrer studierenden Jugend der Besuch auswärtiger Universitäten und der Genuss der an denselben für sie bestimmten Stipendien unverwehrt bleiben. Desgleichen behalten die Protestanten das Recht zur Drucklegung ihrer Religionsbücher, die freie Verwaltung ihres Schulvermögens, den ungestörten Besitz ihrer Stiftungen u. dgl. In ähnlicher Weise, doch mit größerer Betonung und ausgedehnterer Anwendung der staatlichen Aufsichtsgewalt sind die Rechte und Freiheiten der Griechisch-Orientalischen betreffs ihres Schulwesens gesetzlich festgestellt worden.

Darnach gab es in Ungarn bis zum Jahre 1848 nur confessionelle Lehranstalten, von der Elementarschule angefangen bis zur Akademie und Hochschule; denn auch die königliche Universität in Pest hatte „katholischen Charakter“. Dieser letztere wurde erst durch den Gesetzartikel 19 vom Jahre 1848 aufgehoben und die Universität unmittelbar dem Staatsministerium für Cultus und Unterricht untergeordnet.

Das Jahr 1848 brachte auch den ersten ernstlichen Versuch zur Schaffung eines ordentlichen Volksschulgesetzes in Ungarn. Eine wichtige grundsätzliche Bestimmung enthielt schon der Gesetzartikel 20 vom Jahre 1847/8 in seinem § 3: „Die Kirchen- und Schulbedürfnisse aller recipierten Confessionen sollen aus Staatsmitteln gedeckt werden“ — und im § 4: „Der Besuch der Schulen der recipierten Confessionen wird ohne Unterschied der Religion jedermann gegenseitig gestattet“. Im Geiste dieser Principien legte dann Baron Josef Eötvös, Ungarns erster, unvergesslicher Cultus- und Unterrichtsminister, am 3. August 1848 seinen Entwurf eines Volksschulgesetzes dem Reichstage vor. Darin heißt es im § 1: „Es ist Pflicht des Staates, darüber zu wachen, dass jedermann der Elementarerziehung theilhaftig werde.“ Und im

§ 2: „Der Staat trägt dafür Sorge, dass in jedem Dorfe, auf jeder bevölkerten Puszta, insoweit es möglich ist, Schulanstalten errichtet werden.“ Weiters wird die allgemeine Schulpflicht für Knaben vom sechsten bis zwölften, für Mädchen vom sechsten bis zehnten Lebensjahre ausgesprochen. Die Kosten der Schulerhaltung haben in erster Linie die betreffenden Gemeinden zu tragen; in nothwendigen Fällen tritt die Unterstützung des Staates ein. Die Unterrichtssprache wird nach der Mehrzahl der Bewohner bestimmt (§ 10). Die vom Staate errichteten Volksschulen haben simultanen (interconfessionellen) Charakter, doch steht es jeder Confession frei, aus eigener Kraft unter der Aufsicht des Staates besondere Elementarschulen zu errichten. Der Staat wird sorgen, dass in genügender Anzahl Lehrerbildungsanstalten errichtet werden u. s. w.

Der Eötvös'sche Gesetzentwurf, welcher in der Commission und in der öffentlichen Berathung des Abgeordnetenhauses im einzelnen Abänderungen erlitten hatte, sprach nur allgemeine, grundsätzliche Bestimmungen aus, auf Grund deren dann die Regierung ein detailliertes Volksschulgesetz ausarbeiten sollte. Wie die oben angeführten Sätze zeigen, hatte der Minister den bisherigen Standpunkt des ungarischen Staates in Bezug auf das Unterrichtswesen principiell schon damit aufgegeben, dass er erklärte, die Sorge für den allgemeinen, obligatorischen Elementarunterricht sei Aufgabe des Staates, der eventuell auch für die Kosten der Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Lehranstalten aufzukommen habe. Den Kirchen und Confessionen wurde nur das Recht zur Errichtung und Erhaltung ihrer besonderen Schulen gewahrt, doch ohne sie von der Beitragspflicht für die Erhaltung der Simultanschulen zu befreien.

Bemerkenswert ist, dass in diesem Gesetzentwurfe von der Dotation des Lehrpersonales keine Rede ist; die Feststellung derselben war dem späteren Specialgesetze vorbehalten; nur in der Debatte des Abgeordnetenhauses kamen einzelne Redner auch auf die Bestimmung der materiellen Bezüge der Lehrer zu sprechen. Die Debatte dauerte acht Tage, an ihrem Schlusse wurde der Gesetzentwurf angenommen; das Magnatenhaus lehnte denselben jedoch ab, und so erhielt er niemals Gesetzeskraft.

In den Jahren von 1850 bis 1868 blieben im wesentlichen die vormärzlichen Zustände betreffs des Verhältnisses von Staat und Schule in Wirksamkeit. Die Schulen waren auch fernerhin vor allem kirchlich-confessionelle Institute; nur hatte der Staat seine Ingerenz

auf die Einrichtung, Gestaltung und Führung des öffentlichen und privaten Unterrichtswesens bedeutend vermehrt. Die von 1849 bis 1860 in Ungarn factisch bestehende Verwaltung des österreichischen Unterrichtsministeriums bezog sich allerdings in erster Linie und hauptsächlich auf die katholischen (und jüdischen) Lehranstalten, doch konnten sich auch die Lehranstalten der autonomen Kirchen dem erhöhten Regierungseinflusse nicht völlig entziehen.

Die Basis zur Organisierung der katholischen Schulen in Ungarn, welche der Staatsleitung unmittelbar unterstanden, bildete im wesentlichen noch immer die im Jahre 1777 erlassene Schulordnung: „Ratio Educationis totiusque Rei Literariae per Regnum Hungariae”.[1]) Hinsichtlich der Dotation der Lehranstalten sowie insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen der materiellen Entlohnung des Lehrpersonals findet man in dieser Theresianischen Studienordnung bereits einige Andeutungen. So wurde festgesetzt, dass die Kosten zur Erhaltung der in erster Reihe an jedem Comitatshauptorte zu errichtenden „Hauptnationalschulen“ (gleich den damaligen österreichischen Hauptnormalschulen) zunächst aus örtlichen Mitteln gedeckt werden sollen. Der Landesstudienfonds gab nur 500 fl. für den Leiter der Anstalt, zugleich Unterweiser der Lehramtsbeflissenen, und 300 fl. zur entlohnenden Vertheilung unter die Lehrer.

In den Jahren 1793 und 1806 wurde diese „Ratio Educationis” einer wiederholten Revision unterzogen; nur die vom Jahre 1806 empfieng die allerhöchste Genehmigung und blieb nunmehr in Kraft, erhielt jedoch durch eine Normalverordnung des k. ungarischen Statthaltereirathes vom Jahre 1845, „Systema scholarum” genannt, einige zeitgemäße Umgestaltungen und Abänderungen. Seit dem Jahre 1850 geschahen dann durch das österreichische Unterrichtsministerium wesentliche Reformen, welche sich auch auf die Regelung der Schuldotation und auf eine entsprechendere Bezahlung der Lehrkräfte an den Volksschulen bezogen. Doch kann sowohl hierauf wie auch auf die Bestrebungen der Nichtkatholiken in Ungarn zur Hebung und Verbesserung

[1]) Vgl. über Geschichte, Inhalt und Wert dieser Theresianischen Studienordnung das vorzügliche Werk: „Die österreichische Volksschule. Geschichte, System und Statistik“ von Josef Alexander Freiherrn v. Helfert. Erster Band. [Prag, 1860. Gr. 8. XXXII und 679 S. Über die „Ratio Educationis” s. S. 436 ff., 440 f., 447 f. und 467 ff.

ihres niederen Schulwesens bis zum Jahre 1867 wegen Raummangel an dieser Stelle des näheren nicht eingegangen werden.[1])

Mit der Wiederherstellung der Verfassung im Jahre 1867 erhielt Ungarn auch sein volles Gesetzgebungsrecht in Unterrichtsangelegenheiten wieder zurück; doch muſs bemerkt werden, daſs gemäß den 1867 und 1868 geschaffenen Gesetzen die ungarische Gesetzgebung und Verwaltung des Unterrichtswesens sich nur auf das eigentliche Ungarn (mit Siebenbürgen) erstreckt; Croatien-Slavonien besitzt für sämmtliche Schulangelegenheiten sein eigenes selbständiges Gesetzgebungs- und Verwaltungsrecht.

Aber auch im eigentlichen Ungarn bestehen hinsichtlich der Leitung und Beaufsichtigung der Lehranstalten große Verschiedenheiten. Nach der Leitung sind die Schulen theils staatliche, theils communale, theils confessionelle oder private Anstalten. Die Staats-, die Gemeinde- und die Privatschulen unterstehen direct der Aufsicht und Leitung der Staatsgewalt, welche in oberster Instanz durch das k. ungarische Ministerium für Cultus und Unterricht, dann durch die demselben unterstehenden Aufsichts- und Leitungsorgane ausgeübt wird. Über die autonom-confessionellen Schulen ist dem Staate zwar die oberste und die unmittelbare Aufsicht gesetzlich gesichert; aber die Leitung der Schulen selbst liegt in den Händen der schulerhaltenden Confessionen. Demgemäß ist auch die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Lehranstalten theils Sache des Staates, theils der politischen Gemeinden — Staats- und Communalschulen haben interconfessionellen Charakter (Simultanschulen) — theils Angelegenheit der Kirchen und Confessionen oder einzelner Privaten, Gesellschaften, Vereine u. dgl.

Die im Eingange dieses Artikels kurz angedeutete historische Entwicklung des ungarischen Unterrichtswesens, insbesondere der Volksschule, macht es schon erklärlich, weshalb in Ungarn auch bei Schaffung eines Staatsvolksschulgesetzes auf die Rechte der Kirchen und Confessionen hinsichtlich ihres Schulwesens ganz besondere Rücksicht genommen werden musste. Und so hat das im Jahre 1868 geschaffene Volksschulgesetz (Gesetzartikel 38 vom Jahre 1868), dieses historisch und culturell denkwürdige Werk des Baron Josef Eötvös, der zum zweitenmale (leider abermals nur für kurze Zeit) an der Spitze der

[1]) Vgl. das Wichtigste in meinem Artikel: „Ungarn“ in der Schmid'schen „Encyklopädie“. 2. Aufl. Leipzig, 1882.

ungarischen Unterrichtsverwaltung gestanden, den Schulen der autonomen Kirchen und Confessionen dieselbe Stellung gewahrt wie den betreffenden Lehranstalten des Staates und der politischen Gemeinden.

Für den Gegenstand, der uns hier vorzugsweise beschäftigt, ist der § 11 des Volksschulgesetzes von maßgebender Bedeutung. Darnach „können die Religionsgenossenschaften (Confessionen) in allen jenen Gemeinden, wo ihre Gläubigen wohnen, aus eigenen Mitteln öffentliche Volkslehranstalten unterhalten und errichten, zur Errichtung und Erhaltung solcher Schulen die materielle Beitragsleistung ihrer Glaubensgenossen in Anspruch nehmen, in diesen Anstalten die Lehrer und Professoren selbst wählen, deren Besoldung selbst bestimmen, die Lehrbücher festsetzen und auch über das Lehrsystem (unter Rücksicht auf einige gesetzliche Bedingnisse) selbst verfügen".

Die Dotation der Schule und die Besoldung der Lehrer an den Staats- und den Gemeindeschulen geschieht aus den Mitteln des Staates und der betreffenden politischen Gemeinde, welch letztere zu diesem Zwecke jeden in der Gemeinde wohnenden oder dazu gehörigen Bürger mit einer besonderen Steuer bis zu 5 Procent der directen Staatssteuern belegen kann. Die Erhalter der confessionellen Schulen sind zu dieser Beitragsleistung für die interconfessionellen Gemeindeschulen nur insofern verpflichtet, als die Summe, welche sie zur Erhaltung ihrer eigenen confessionellen Schule in Bargeld oder in Naturalien verwenden, die 5 Procent ihrer directen Staatssteuern nicht erschöpft. Nachgewiesen unbemittelte Gemeinden empfangen zur Erhaltung ihrer Schule eine Unterstützung aus der Staatscasse.

Ungarns Volksschulgesetz kennt drei Arten der Volksschulanstalten: die Elementar-, die höhere Volks- und die Bürgerschule. Für die Lehrer einer jeden dieser Schulkategorien setzt das Gesetz vom Jahre 1868 die Minimalbezüge in folgender Weise fest. Der entscheidende § 142 lautet: „Das Gehalt des Lehrers wird nach den Ortsverhältnissen durch die Schulcommission bestimmt und vom Comitatsschulrathe genehmigt. Doch darf das Gehalt außer einer anständigen Wohnung und wenigstens einem Vierteljoch Garten nicht geringer sein als:

a) beim ordentlichen Elementarlehrer 300 fl. österr. Währ.;
b) beim Elementarhilfslehrer 200 fl. österr. Währ.;
c) beim Lehrer der höheren Volksschule 550 fl. österr. Währ.;
d) beim Hilfslehrer an höheren Volksschulen 250 fl. österr. Währ.;
e) beim Lehrer an Bürgerschulen in größeren Städten 800 fl., in kleineren Städten 700 fl. österr. Währ.;

f) bei Hilfslehrern an Bürgerschulen in größeren Städten 400 fl., in kleineren Städten 350 fl. österr. Währ."

Diese bescheidenen Gehaltssätze begegneten schon im Jahre 1868 erheblichen Angriffen; aber eine Erhöhung derselben erschien unmöglich, einmal wegen der damals noch ungewissen Finanzlage des Landes und vor allem mit Rücksicht auf die schulerhaltenden Kirchen und Confessionen, denen man es ermöglichen wollte, bei der Dotierung ihrer Lehrer mindestens diese niedrigsten Besoldungsziffern anzunehmen.

Das ungarische Volksschulgesetz war auch in anderer Hinsicht für die materielle Lage der Volksschullehrer nur in unzureichender Weise besorgt. Das gilt namentlich in Bezug auf die gesetzliche Altersversorgung der Lehrer, welche im Gesetze folgendermaßen bedacht ist. Nach § 145 des Gesetzes werden zwei Procente des Jahresgehaltes der ordentlichen Lehrer durch die Gemeinde jährlich für die Unterstützungscasse zurückbehalten und dem Comitatsschulrathe abgeliefert. Das auf solche Art in jedem Schuldistricte eingeflossene Geld verwaltet der Unterrichtsminister und legt hierüber jährlich öffentliche Rechnung ab. Aus dieser Casse werden die wegen Alter oder Gebrechen ganz arbeitsunfähig gewordenen, daher aus ihren Stellen entfernten Lehrer (Lehrerinnen) sowie auch die Witwen der verstorbenen Lehrer und deren Waisen (bis zum 16. Lebensjahre) unterstützt, mit besonderer Rücksicht auf die aus zahlreichen Mitgliedern bestehende nothleidende Familie des zu unterstützenden Lehrers oder der Lehrerswitwe. Auch wird zur Erziehung von hundert armen Lehrerwaisen aus der Staatscasse jährlich eine Unterstützung gegeben.

Dass eine solche Altersversorgung für die Lehrer und eine solche Unterstützung für die Hinterbliebenen der Lehrer in keiner Weise befriedigen konnte, liegt auf der Hand, und deshalb erhob sich unter den Lehrern Ungarns eine stetig anwachsende und fortdauernde Bewegung zugunsten der Schaffung eines ordentlichen Pensionsgesetzes für die Volksschullehrer. Dieser Wunsch gieng im Jahre 1875 in Erfüllung. Doch bevor ich diesem Pensionsgesetze wie der im Jahre 1892 gebrachten Novelle zu dem Gesetze eine nähere Aufmerksamkeit zuwende, ist es geboten, vorerst die factischen Besoldungszustände der ungarischen Volksschullehrer von 1869 bis 1891 durch einige Daten zu beleuchten.

Im Jahre 1869 erstattete der Unterrichtsminister Baron Josef Eötvös seinen ersten Bericht über den Zustand des öffentlichen Volksschulwesens in Ungarn, und darnach zählte man damals insgesammt

1,615.181 schulpflichtige Kinder von 6 bis 12 Jahren, von denen aber nur 1,106.904 oder 68·53 Procent thatsächlich die Schule besuchten. Im Jahre 1891 betrug die Zahl der Schulpflichtigen 1,882.054, die der Schulbesuchenden 1,626.069 oder 86·40 Procent der Schulpflichtigen.

Dem entsprechend wurde auch die Anzahl der Schulen vermehrt. Im Jahre 1869 gab es 13.798 Volksschulen mit 16.899 Lehrzimmern; im Jahre 1891 war die Zahl der Schulen auf 16.870 (+ 3072), die der Lehrzimmer auf 25.228 (+ 8329) gestiegen. Mit dieser Zunahme an Schulbesuchenden, an Schulen und Lehrzimmern musste selbstverständlich auch die Anzahl der Lehrkräfte eine stetige Bereicherung erfahren. Man zählte im Jahre 1869 insgesammt 17.792, im Jahre 1891 jedoch 25.133 (+ 7341) Lehrer an den verschiedenen Volkslehranstalten.

Hand in Hand mit dieser äußeren und inneren Mehrung und Ausgestaltung des ungarischen Volksschulwesens, wozu noch die zahlreichen Schulbauten oder deren Erweiterung und Umgestaltung, die Anschaffung neuer, verbesserter Lehrmittel u. s. w. gerechnet werden müssen, stiegen auch die materiellen Auslagen, welche die Schulerhalter zu decken hatten. Im Jahre 1869 wurden auf das gesammte Volksschulwesen Ungarns und Siebenbürgens 3,760.123 fl. verwendet; im Jahre 1891 hingegen nahm die Erhaltung dieser Schulen 15,495.584 fl. in Anspruch; die Zunahme gegen 1869 betrug also 11,735.461 fl. oder 312·1 Procent. Der größte Theil dieser Plusauslagen kam der Aufbesserung der Lehrerbesoldungen zugute. Während im Jahre 1869 die Volksschullehrer insgesammt 3,606.144 fl. an Jahresgehalt bezogen, erhielten sie im Jahre 1891 die Summe von 11,639.979 fl., d. i. über 8,000.000 fl. mehr. Infolge dessen hob sich die Durchschnittsbesoldung der Lehrer im Lande bedeutend. Im Jahre 1869 hatte ein Volksschullehrer im eigentlichen Ungarn ein Durchschnittsgehalt von 208 fl. 87 kr., in Siebenbürgen gar nur von 120 fl. 47 kr.; im Jahre 1891 bezog ein ordentlicher Volksschullehrer durchschnittlich 482 fl. 10 kr., ein Hilfslehrer 360 fl. 10 kr. Überhaupt hatten im Jahre 1891 von den 64 Schuldistricten in 59 Districten die ordentlichen Lehrer eine Durchschnittsbesoldung von über 300 fl.; nur in 5 Districten stand diese Besoldung unter dem gesetzlichen Minimum von 300 fl.

Trotz dieser überaus erfreulichen Opferbereitschaft sämmtlicher Schulerhalter blieb die Dotation zahlreicher Lehrstellen in den Volks-

schulen des Landes oft sehr bedeutend hinter diesem gesetzlichen Minimum von 300 fl. zurück. Dass an der Opferwilligkeit zur Besserdotierung ihrer Volkslehranstalten auch die verschiedenen Kirchen und Confessionen in löblicher Weise betheiligt sind, bezeugt schon die eine Thatsache, dass im Jahre 1869 der Beitrag der Confessionen zur Erhaltung ihrer Volksschulen nur 778.482 fl. ausmachte, indessen er im Jahre 1891 auf 3,631.885 fl. gestiegen war.

Auch aus anderen Daten geht die erfreuliche Thatsache hervor, dass sämmtliche Schulerhalter bemüht waren, ihren Lehrern nicht nur das gesetzliche Mindestgehalt, sondern weit höhere Besoldungsziffern zu verleihen. Ein officieller Ausweis über die Bezüge von 18.091 Elementarlehrerstellen constatiert, dass 12.813 oder 70·8 Procent dieser Stellen mit einer Lehrerbesoldung von 300 fl. und darüber verbunden sind. Unter diesen 18.091 Elementarlehrerstellen sind 14.648 an confessionellen Schulen, und von diesen haben 9.566 oder 65·3 Procent Stellen eine Gehaltshöhe von 300 fl. und mehr; ja 5839 derselben weisen eine Lehrerbesoldung von über 400 fl. auf.

Die 1723 Lehrer an den 812 Staatsvolksschulen haben alle ein Gehalt von 400 fl. und darüber; ebenso beziehen die 698 vom Staate subventionierten Gemeindeschullehrer eine Besoldung von mindestens 300 fl. und mehr. Von den 2155 staatlich nicht unterstützten Gemeindevolksschulen haben nur 196 Lehrstellen eine Dotation von unter 300 fl.; die überwiegende Majorität, nämlich 1376 Gemeindelehrer, bekommt über 400 fl. an Jahresgehalt.

Gleichwohl läſst sich nicht verkennen, dass ungeachtet aller Bemühungen und materiellen Opfer der Schulerhalter noch immer ein beträchtlicher Theil der Volksschullehrerstellen in Ungarn selbst weit unter dem ohnehin sehr bescheidenen Minimalgehalte von 300 fl. (respective 200 fl.) dotiert ist. Nach dem ministeriellen Ausweise sind nämlich unter den oberwähnten 18.091 Elementarlehrern[1]) 5278 oder 29·2 Procent solche Lehrstellen, deren jährliches Besoldungserträgnis unter dem Minimum von 300 fl. zurückbleibt; und zwar sind darunter 173 solche Stellen, deren Dotation nicht einmal 50 fl. jährlich beträgt, 449 solche, die von 50 bis 100 fl. reichen, 985 solche mit 100 bis 150 fl. Gehalt u. s. w. Die Mehrzahl dieser schlechtdotierten

[1]) In diesem Ausweise sind die Elementarlehrer der Haupt- und Residenzstadt Budapest, dann jene der Hafenstadt Fiume, ferner die Lehrer an den Privat-, Gesellschafts- und Vereinsschulen, endlich die Lehrer an den Staatsvolksschulen und in den Schulen der ehemaligen Militärgrenze nicht mitinbegriffen.

Stellen findet sich bei den confessionellen Schulen vor, wie aus nachstehender Liste ersichtlich ist. Unter 300 fl. an Jahresgehalt haben

an Gemeindeschulen		196	Lehrstellen
„ römisch-katholischen	Volksschulen	1180	„
„ griechisch-katholischen	„	1755	„
„ griechisch-orientalischen	„	1065	„
„ evangelisch-reformierten	„	603	„
„ evangelisch-lutherischen	„	437	„
„ unitarischen	„	32	„
„ israelitischen	„	10	„
	Zusammen:	5278	Lehrstellen.

Dass um solchen Hungerlohn von unter 300 fl. ordentlich qualificierte Lehrkräfte nicht zu erhalten und zu behaupten sind, bedarf keiner näheren Beweisführung. In der That sind auch die meisten dieser unzureichend dotierten Lehrposten entweder unbesetzt oder mit Individuen versehen, denen unter normalen Verhältnissen das hochwichtige Amt eines Lehrers und Erziehers der Jugend nimmer anvertraut werden dürfte. Der obersten Unterrichtsleitung konnte es im Interesse des Staats- und Volkswohles keineswegs gleichgiltig bleiben, dass hunderttausende schulpflichtige Kinder entweder gar keines Elementarunterrichtes genießen oder doch nur in sehr mangelhafter, oft sogar durchaus verwerflicher und schädlicher Weise unterrichtet und erzogen werden. Wohl bietet das Volksschulgesetz die legale Handhabe, dass die Regierung solch ungenügend oder gar schädlich wirkende Lehranstalten erforderlichen Falles auch schließen kann. Mit einer solchen Maßregel ist jedoch wenig erreicht, wenn an Stelle der aufgehobenen schlechten Schule nicht gleich eine gute errichtet werden kann. Der ungarische Staat befindet sich schon aus finanziellen Gründen dermalen nicht in der Lage, zur Errichtung solcher Staatsvolksschulen die bedeutenden materiellen Mittel bieten zu können. Außerdem machen es gewichtige politische und sociale Motive weit rathsamer, die Kirchen und Confessionen wo möglich im Besitze ihrer eigenen Schulen zu belassen. Das Bestreben des ungarischen Unterrichtsministers musste deshalb darauf gerichtet sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lehrerdotation an sämmtlichen Volksschulen mindestens auf das Minimum von 300 fl., respective 200 fl. zu bringen. Wir haben oben gesehen, dass dies noch bei mehr als 5000 Lehrstellen nicht der Fall war. Gelang es also, wenigstens für diese 5000 und mehr Posten die Mini-

malbesoldung zu sichern, so war schon damit ein erheblicher, wenn auch kein ganzer Erfolg erreicht; der königlich ungarische Minister für Cultus und Unterricht, Graf Albin Csáky, betrat diesen Weg der bescheidenen Erfolge umsomehr, als er aus ernsten Rücksichten der Schonung und Rechtsachtung die schulbesitzenden Kirchen und Confessionen in keine bedenkliche Zwangslage versetzen wollte.

Der vom Minister bereits unter dem 1. December 1891 vorgelegte, doch wegen der politischen Zwischenfälle erst anfangs Juni laufenden Jahres zur Gesetzeskraft gelangte „Entwurf zur Regelung der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeinde- und confessionellen Volksschulen in Ungarn" verfolgt insbesondere folgende fünf Zwecke: a) die Verallgemeinerung des gesetzlichen Gehaltsminimums auf sämmtliche Volksschullehrer ohne Unterschied des Charakters der Schulen, bei denen sie angestellt sind; b) die gesetzliche Einführung von Alterszulagen für die im Dienste stehenden Lehrer; c) die Sicherung der pünktlichen Ausfolgung der Lehrerbezüge im Wege der behördlichen Organe; d) die Gleichstellung der Besoldung der Lehrerinnen mit den Lehrern und e) die Ausdehnung der Staatssubvention auch auf hilfsbedürftige confessionelle Volksschulen, selbstverständlich unter festgestellten gesetzlichen Bedingungen, welche die Ingerenz der Staatsgewalt hinsichtlich dieser subventionierten Lehranstalten erweitern und sichern.

Es liegt nicht in meiner Absicht, diese fünf Zwecke im einzelnen zu erörtern und dabei zugleich die vor- und nebenläufigen Agitationen zu schildern, welche theils aus offenbarem Missverständnis, theils aus Partei- und Krakehlsucht gegen diesen Gesetzentwurf und einzelne Bestimmungen desselben in der Presse, unter den Lehrern, bei einzelnen Kirchen und Confessionen, in Parlamentskreisen u. s. w. geraume Zeit hindurch betrieben wurden. Dem Zwecke dieses Aufsatzes gemäß beschränke ich mich hier bloß auf die Frage in Bezug auf die Regelung der Lehrerbezüge selbst.

Nach § 1 des neuen Gesetzes soll das bisher nur für die Staats- und für die Gemeindevolksschullehrer gesetzlich festgestellte Gehaltsminimum (s. o. nach § 142 des ungarischen Volksschulgesetzes) von nun an auch für die Lehrer an den confessionellen Volksschulen verbindlich sein. Es soll also das Gehaltsminimum von 300, respective 200 fl. (sammt Naturalquartier und Garten) für die Lehrstellen an sämmtlichen elementaren Volksschulen des Landes ohne Unterschied ihrer Erhalter und ihres Charakters künftighin die mindeste Besoldungsziffer sein.

Diese Bestimmung des neuen Gesetzes fand nun vor allem die heftigste Bekämpfung sowohl von Seite der Lehrer als auch seitens eines Theiles der Reichstagsabgeordneten; erstere wollten das Gehaltsminimum der ordentlichen Elementarlehrer auf 600, letztere mindestens auf 400 fl. festgestellt wissen. Beide Theile übersahen in ihrem Eifer zunächst, dass es sich hier gar nicht um eine neue Feststellung des Mindestgehaltes, sondern nur darum handelte, dass das gesetzlich bereits bestimmte Besoldungsminimum allen Volksschullehrern thatsächlich gesichert werde. Wir haben weiter oben mitgetheilt, dass in Ungarn über 5000 solche Elementarlehrerstellen existieren, deren Dotation unter dem gesetzlichen Minimum oft weit zurückbleibt. Den Besitzern dieser Posten, diesen Ärmsten unter den Armen, sollte und musste in erster Linie die mögliche Hilfe geboten werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die Kirchen und Confessionen zwar alle löblichen Anstrengungen gemacht haben, um ihre Lehrer materiell besser zu stellen; aber es mangeln gar häufig beim besten Willen die Mittel zur Vollbringung dieser Absicht. Da will nun das neue Gesetz ebenfalls dadurch Abhilfe schaffen, dass es bestimmt, in Hinkunft könne der Unterrichtsminister aus den von der Legislative votierten Summen auch den confessionellen Volksschulen unter festgestellten Normen und Bedingungen Staatssubventionen zur Ergänzung ihrer Lehrerbesoldungen anweisen. Und zwar handelt es sich hierbei um keine geringen Beträge, denn schon zur Ergänzung der dermals factisch vorhandenen Unterminimalbesoldungen auf das normale Mindestgehalt von 300, respective 200 fl. bedarf es eines Mehrbetrages von jährlichen 603.455 fl., welcher Betrag größtentheils vom Staate aufgebracht werden muss, weil ja die Kraft der Kirchen und Confessionen so ziemlich erschöpft ist. Würde man das Mindestgehalt der Elementarlehrer allgemein auf 400 fl. fixieren, dann wären zur Erreichung dieses Zieles 1,442.334 fl. vonnöthen; bei der gewünschten Erhöhung auf 600 fl. Minimalbesoldung müsste man aber die dermalige Volksschullehrerdotation mit einemmale um 4,271.171 fl. vermehren.[1])

Eine solche Steigerung der Mehrauslagen für die Deckung der erhöhten Lehrerbezüge gestattet weder die Finanzlage des ungarischen Staates, wollte man das glücklich errungene Gleichgewicht im Staats-

[1]) Übrigens enthält das Gesetz eine Verfügung, dass der Unterrichtsminister befugt ist, unter bestimmten Umständen auch jenen Schulerhaltern eine Staatssubvention zukommen zu lassen, welche die Besoldung ihrer Volksschullehrer auf 400 fl. erhöhen wollen.

haushalte nicht neuerdings aufs Spiel setzen, noch die materielle Kraft der schulerhaltenden Kirchen und Confessionen; ja diese letzteren würden in so hohen Ansprüchen die Absicht der Entziehung ihres gesetzlich garantierten Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsrechtes erblickt haben, da man an sie Forderungen stellt, deren Unerfüllbarkeit zum voraus jedem klar sein muss. Ohnehin bedeutet auch gegenwärtig schon die gesetzliche Verallgemeinerung der Minimalbesoldung für die Volksschullehrer eine erhebliche Einschränkung der confessionellen Schulautonomie, weil noch § 11 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 den Confessionen es frei gelassen hatte, die Höhe der Besoldungen ihrer Lehrer nach Belieben zu bestimmen. Indem nun die Legislative jene Grenze bezeichnet, unter welche hinab die Gehaltssätze der confessionellen Volksschullehrer nicht sinken dürfen, hat sie zugleich einen Act der Klugheit, der Gerechtigkeit und Billigkeit verübt, dass sie mit den materiellen Verhältnissen dieser Kirchen und Confessionen rechnet und ihnen nicht Lasten zumuthet, deren Tragung denselben absolut unmöglich wäre. Wohl erhoben sich auch diesmal „radicale" Stimmen, namentlich unter den Lehrern und auf Seite der parlamentarischen Oppositionsparteien, welche die „Verstaatlichung" des gesammten Volksschulwesens verlangten.

Diese Forderung ist nicht neu, ja sie fand im Gesetzartikel 20 vom Jahre 1847/8 sogar schon ihre principielle Anerkennung durch ein Landesgesetz; nichtsdestoweniger hat man weder jemals einen Versuch zur Durchführung dieses Principes gemacht, noch wäre es überhaupt rathsam, sich in solch gefährliches Experiment in Ungarn einzulassen. Man hätte es nicht nur mit den Kirchen und Confessionen zu thun, welche auf ihr verbrieftes Recht und auf ihren alten Schulbesitz gewiss nicht gutwillig verzichten würden, sondern man müsste sich auch zu einem ernsten Kampfe gegen die verschiedensprachigen Nationalitäten des Landes rüsten, denen ja ebenfalls gesetzlich garantiert ist, dass der Unterricht in der Volksschule in der Muttersprache der schulbesuchenden Jugend ertheilt werden müsse. Ferner würden auch wichtige pädagogische, ethische und sociale Bedenken sich gegen diese uniformistische Verstaatlichung des öffentlichen Bildungswesens ernstlich geltend machen; endlich fiele die finanzielle Seite der Frage schwer in die Wagschale. Die Verstaatlichung der Volksschulen und selbstverständlich die Erfüllung der an diese Maßregel geknüpften Forderungen und Hoffnungen würde das Staatsbudget um mindestens zwanzig Millionen Gulden mehr belasten. Ohnehin wird schon infolge der bescheidenen Bestim-

mungen des neuen Gesetzes das Ausgabenbudget des Staates für Volksschulzwecke auf mehr als drei Millionen Gulden erhöht. Im Jahre 1869 betrugen die Staatsausgaben für Volksschulzwecke erst 40.772 fl.; im Jahre 1891 jedoch schon 1,824.589 fl. Die Anklage, dass „der ungarische Staat sich um die allgemeine Volksbildung nicht bekümmerte“, wird schon durch diese eine Thatsache widerlegt.

Von besonderer Wichtigkeit für die materielle Besserstellung der ungarischen Volksschullehrer ist aber der § 2 des neuen Lehrerdotationsgesetzes, wonach künftighin sämmtliche Volksschullehrer den gesetzlichen Anspruch auf fünf Alterszulagen von je 50 fl. nach je fünf zurückgelegten Dienstjahren haben. Dadurch wird nach fünfundzwanzig Dienstjahren das Gehalt eines jeden Elementarlehrers ohne Rücksicht auf dessen factische Besoldung um 250 fl. erhöht, und da diese Alterszulagen in die Pension des Lehrers eingerechnet werden, so wird künftig der Minimalbetrag einer vollen Volksschullehrerpension in Ungarn 550 fl. ausmachen.

Diese gesetzliche Bestimmung erachte ich als eine der wertvollsten Errungenschaften, welche diese Gesetzesnovelle den ungarischen Elementarlehrern bietet. Schreiber dieser Zeilen hat bereits im Jahre 1868 und dann abermals im Jahre 1869 auf der zweiten und dritten Generalversammlung des „Banater“, jetzt „Südungarischen Lehrervereines“ dafür plaidiert und auch einen Beschlussantrag eingereicht des Inhaltes, es wolle an die Regierung eine Petition eingereicht werden mit der Bitte, dass gesetzliche Verfügungen getroffen werden mögen, damit jedem Lehrer der Anspruch auf Quinquennalzulagen gesichert werde, und zwar in der Höhe von 10 Procent des betreffenden Lehrergehaltes. Dieser Beschlussantrag wurde angenommen und das Memorandum an die Regierung abgesandt. Seither haben alle Lehrerkreise des Landes in wiederholten Resolutionen und Petitionen diese Frage der Alterszulagen immer wieder aufgegriffen. Ich selber brachte sie im Unterrichtsausschusse des Abgeordnetenhauses abermals zur Sprache und hatte endlich die Freude, dass der gegenwärtige königlich ungarische Unterrichtsminister in seinem Gesetzentwurf vom 1. December 1891 die gesetzliche Einführung der ordentlichen Alterszulagen für die Volksschullehrer ebenfalls aufgenommen hat. Die Lehrer an den Staatsvolksschulen genossen übrigens schon seit dem Jahre 1880 sechs Quinquennalzulagen zu je 10 Procent des Minimalgehaltes von 300 fl.

Nach diesem Vorbilde war die Verallgemeinerung dieser Alterszulagen auch in dem Gesetzentwurfe des Ministers ursprünglich geplant.

Auf meinen Antrag beschloss der reichstägige Unterrichtsausschuss die Festsetzung von sieben (statt sechs) Zulagen à 10 Procent nach den 300 fl., lehnte jedoch meinen Antrag auf die Zuerkennung dieser Alterszulagen für sämmtliche Lehrer ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer factischen Besoldung ab, da der Minister sich gegen die eventuelle Annahme ausgesprochen hatte.

Und doch bedeutete die unveränderte Belassung des ursprünglichen Textes in der Vorlage für die übergroße Mehrzahl der Lehrer nur eine ganz minimale Verbesserung ihrer materiellen Bezüge, oder sie machte eine solche Verbesserung überhaupt illusorisch. In dem Gesetzentwurfe stand nämlich im zweiten Absatze des § 2 die bedenkliche Bestimmung, dass in solchen Fällen, wo die Lehrerbesoldung höher ist als das gesetzliche Minimum von 300 fl., „die Quinquennalzulagen in dieses Plus der Besoldung so lange eingerechnet werden, bis die Summe der Alterszulagen das Plus nicht mehr überschreitet. Darüber hinaus werden die Zulagen in ihrem vollen Betrage ausgefolgt".

Diese etwas unklare Verfügung bedeutet so viel, dass jene Lehrer, deren Gehalt heute thatsächlich mehr als 300 fl. beträgt, trotz der principiell eingeführten Alterszulagen in Wirklichkeit doch erst dann dieser Gehaltsverbesserung theilhaftig werden, wenn ihr Gehalt niedriger ist als das Minimum von 300 fl. sammt den fällig gewordenen Quinquennalien. Wer also z. B. ein Gehalt von 350 fl. hat, der würde darnach in fünf Jahren allerdings die erste Alterszulage von 30 fl. zuerkannt erhalten haben, aber man hätte sie ihm factisch nicht ausbezahlt, sondern in sein Gehalt „eingerechnet"; der Mann müsste noch weitere fünf Jahre, somit insgesammt zehn Jahre dienen, um dann einer wirklichen Aufbesserung von — 10 fl. jährlich theilhaftig werden zu können u. s. w.

Eine solche Auffassung der Alterszulagen stand mit dem proclamierten Princip im Widerspruche, verletzte aber insbesondere die berechtigten Interessen und Erwartungen der Lehrer. Hier musste Abhilfe getroffen werden. In einem Artikel des „Pester Lloyd" vom 21. April d. J. vertrat ich mit Entschiedenheit die Forderung, dass die principiell zugesprochenen sieben Alterszulagen für sämmtliche Volksschullehrer ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer factischen Besoldung wirklich und thatsächlich zur Wahrheit gemacht werden müssten. Meine Ansicht fand den Beifall der Mehrzahl unter den Mitgliedern der „liberalen Partei", und da die Regierung jetzt auch dieser Ansicht beitrat, so war allen Volksschullehrern eine Gehaltszunahme in sieben

Alterszulagen von je 30 fl. binnen 35 Jahren in Aussicht gestellt. Es war diese Erhöhung um 210 fl. gewiss eine bescheidene Aufbesserung, aber sie musste als erfreuliche Errungenschaft gelten, nachdem man den Vorschlag vordem als unannehmbar befunden hatte. Umsomehr überraschte schließlich die an sich glückliche Thatsache, dass in der Plenarberathung des Abgeordnetenhauses die Regierung einem von oppositioneller Seite kommenden Antrage beistimmte, der über meinen Vorschlag beträchtlich hinausgieng. Darnach erhalten die Lehrer jetzt allerdings nicht sieben, sondern nur fünf Quinquennalzulagen, allein jedes Quinquennium beträgt nicht 30, sondern 50 fl., die Gesammtzunahme des Gehaltes macht also 250 (statt 210) fl. und zwar schon innerhalb 25 (nicht 35) Jahren aus. Man kann diese unerwartete Wendung zum Besseren im Interesse der Lehrer nur willkommen heißen. —

Die Aufbesserung der materiellen Bezüge für die Lehrer an den höheren Volks- und an den Bürgerschulen erfolgte durch das neue Gesetz über die Regelung der Staatsbeamtenbesoldung (Gesetzartikel IV vom Jahre 1893). Es wurden darin folgende Gehaltsclassen und Besoldungsstufen festgestellt: die Directoren an den höheren Volks- und an den Bürgerschulen gehören in die neunte und zehnte, die Lehrer an diesen Schulen in die zehnte Gehaltsclasse. In der neunten Gehaltsclasse sind die Besoldungsstufen 1100, 1200 und 1300 fl. mit 400, 280, 240 und 200 fl. Quartiergeld; in der zehnten Gehaltsclasse 800, 900 und 1000 fl. mit 350, 245, 210 und 175 fl. Quartiergeld. Angesichts des im Volksschulgesetze vom Jahre 1868, § 142 festgestellten und oben angeführten Minimalgehaltes von 550 bis 800 fl. bedeuten diese neuen Gehaltssätze von 800 bis 1000 fl., respective 1100 bis 1300 fl. eine namhafte Aufbesserung der materiellen Bezüge dieser Lehrerkategorie. Auch hinsichtlich des Quartiergeldes, welches bisher zwischen 50 und 200 fl. schwankte, hat das Gesetz wesentlich bessere Verhältnisse geschaffen. Jetzt ist das Quartierminimum mit 175 fl. bemessen und steigt bei den Lehrern bis 350, bei den Directoren bis 400 fl.

Die andere wichtige Seite der materiellen Entlohnung des Lehrpersonales besteht in der Fürsorge zur Sicherung einer auskömmlichen Altersversorgung für die dienstesunfähig gewordenen Lehrer sowie in der Sicherung einer angemessenen Unterstützung für die Hinterbliebenen der verstorbenen Lehrer, für deren Witwen und Waisen; dass in dieser Beziehung die Bestimmungen des ungarischen Volksschul-

gesetzes vom Jahre 1868, §§ 145 und 146 ganz und gar unbefriedigend waren, wurde schon weiter oben angedeutet.

Diese in keiner Weise ausreichenden Verfügungen riefen schon im Jahre 1868, bald nach der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, in der Lehrerwelt große Unzufriedenheit hervor, und ich selber habe auf zwei Versammlungen der südungarischen Lehrer (1868 zu Hatzfeld und 1869 zu Orawitza) auch die Pensionsfrage öffentlich erörtert und dabei als Leitpunkte festgestellt: a) jeder Lehrer wird nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren pensionsfähig und kann auf Grund des zu schaffenden Gesetzes seine Pensionierung veranlassen; b) diese Pension ist in ihrem Vollgehalte nicht niedriger als der Minimalbetrag der letztbezogenen ordentlichen Lehrerbesoldung; c) zur Pensionscasse tragen die Lehrer und die schulerhaltenden Gemeinden bei; d) den etwaigen Fehlbetrag deckt die Unterstützung des Staates.

Die Gesetzgebung des Jahres 1868 gieng auf die Erlassung eines ordentlichen Lehrerpensionsgesetzes nicht ein; es dauerte noch sieben Jahre, bis namentlich über Anregung und andauernde Bemühung des damaligen schulfreundlichen Reichstagsabgeordneten Aladár Molnár, früher Sectionsrath im königlich ungarischen Unterrichtsministerium, das Pensionsgesetz für Ungarns Volksschullehrer in dem Gesetzartikel XXXII vom Jahre 1875 über die Pensionierung der Lehrer und Erzieher an öffentlichen Volkslehr- und Kleinkinderbewahranstalten sowie über die Versorgung ihrer Witwen und Waisen geschaffen wurde.

Dieses Gesetz spricht im § 1 folgenden wichtigen Grundsatz aus: „Für die an den öffentlichen Volkslehranstalten, an öffentlichen Erziehungsinstituten für verwaiste und arme Kinder, an Findelhäusern und öffentlichen Kleinkinderbewahranstalten (Kindergärten) angestellten Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen wird ein Landes-Pensions- und Versorgungsinstitut gegründet, und den diesem Gesetze gemäß berechtigten Lehrern und Lehrerinnen wird der Bezug einer regelmäßigen Pension, deren Witwen und Waisen hingegen eine regelmäßige Unterstützung aus diesem Fonds garantiert."

Im Einklange mit diesem Grundprincip steht die weitere gesetzliche Verfügung (§ 4), dass sowohl die Abfertigung als auch die Pensionierung entweder über eigenes Verlangen des (oder der) Betreffenden erfolgen oder aber im Interesse des öffentlichen Dienstes von amtswegen angeordnet werden kann. Die Abfertigung erhält: a) wer mindestens fünf, jedoch weniger als zehn Jahre in einer öffent-

lichen Schule oder Bewahranstalt gedient hat; b) wer infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens, wegen Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ohne eigenes Verschulden zur Ausübung seines Lehrberufes dauernd untauglich geworden ist; c) wer vor erlangter fünfzigjähriger Dienstzeit ohne eigenes Verschulden für den Schuldienst unfähig wird. In den Fällen a) und b) erhalten die aus dem Lehrerstand Ausscheidenden durch zwei Jahre 50 Procent, im anderen Falle einmal 50 Procent ihres zugesicherten höchsten Pensionsbetrages als Abfertigung.

Eine lebenslängliche ordentliche Pension erhalten: a) diejenigen Lehrer, die das 65. Lebensjahr vollendet und durch mindestens 40 anrechenbare Jahre an einer öffentlichen Volkslehranstalt als geprüfte (diplomierte) Hilfs- oder ordentliche Lehrer gedient haben; b) diejenigen, die durch mindestens 10 anrechenbare Jahre im Dienste gestanden und ohne eigenes Verschulden dienstuntauglich geworden sind. Die Dienstjahre sind von der Anstellung an zu rechnen, soferne diese bei Lehrern wenigstens nach Vollendung des 21., bei Lehrerinnen des 20. Lebensjahres erfolgt ist.

Die Jahrespension beträgt: a) nach 40jähriger anrechenbarer Dienstzeit für die Kinderbewahrer sowie für die Hilfs- und ordentlichen Elementarschullehrer 300 fl.; für die ordentlichen Lehrer an den höheren Volks- und Bürgerschulen und für Directoren der Waisen- und Findelhäuser 400 fl.; gegen eine beträchtlich höhere Eintritts- und Jahreszahlung können sich auch die Elementarlehrer einen Pensionsbetrag von 400 fl. und darüber sichern; b) nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre für alle Lehrer und Bewahrer 40 Procent der nach 40 Dienstjahren ihnen gebürenden Pension. Vom 11. Dienstjahre angefangen steigt die Höhe der Pensionssumme jährlich um 2 Procent. Die Dienstzeit über 40 Dienstjahre wird bei der Pensionierung nicht angerechnet.

Die Gattin des Pensionsberechtigten erhält im Falle des Absterbens ihres Gatten eine jährliche regelmäßige Witwenunterstützung, wenn ihr Gatte mindestens zehn anrechenbare Jahre hindurch gedient und mit ihr wenigstens ein Jahr in der Ehe gelebt hat, und wenn sie höchstens 20 Jahre jünger ist als ihr Gatte. Im Falle der Wiederverehelichung der Witwe hört die Unterstützung auf, wird aber wieder ausgefolgt, falls die Frau nach dem zweiten Gatten abermals Witwe werden sollte. Statt dessen können sich wieder verehelichende Lehrerwitwen auch eine Abfertigung erhalten, welche dem zweijährigen Betrage ihrer Witwenunterstützung gleichkommt. Die jährliche Witwenunter-

stützung beträgt 40 Procent des dem Gatten nach vierzigjähriger Dienstzeit zugesicherten Pensionsbetrages und wird nach Ablauf eines halben Jahres, vom Todestage des Ehegatten an gerechnet, flüssig gemacht.[1])

Eigenthümlich wie einige dieser Bestimmungen ist auch Punkt 3 des § 16, wornach eine Lehrerswitwe, die zur Zeit des Absterbens ihres Gatten selbst eine mit einem ordentlichen Gehalte verbundene Lehrerinnenstelle bekleidet oder für eine solche Stelle eine Pension bezieht, auf eine Witwenunterstützung keinen Anspruch erheben kann.

Allen legitimen Waisen der Lehrer und der Erzieher, respective der Lehrerinnen und Erzieherinnen (Kindergärtnerinnen) wird eine regelmäßige Jahresunterstützung (Erziehungsbeitrag) zugesichert, wenn derjenige Elterntheil, nach dem sie eine solche erhalten, mindestens zehn anrechenbare Jahre gedient hat. Die Unterstützung für elternlose Waisen beträgt: 1. wenn nur ein Elterntheil Lehrer war, für jede Waise 50 fl.; 2. wenn beide Elterntheile pensionsberechtigte Lehrer waren und beide mindestens zehn Jahre gedient haben, für jede Waise 75 fl. Lebt die Mutter und bezieht sie eine Witwenunterstützung, so gebürt ihr für ein einziges Kind keine besondere Unterstützung, für jedes weitere hingegen erhält sie 25 fl. jährlich. War die Witwe selbst Lehrerin und bezieht sie als solche eine Pension, so bekommt sie als Erziehungsbeitrag für jedes Kind nur 20 fl. Der Gesammtbetrag derartiger Unterstützungen darf jedoch 100 fl. nicht überschreiten; auch hören die Waisenunterstützungen mit dem vollendeten 16. Lebensjahre der betreffenden Waise auf.

Weitere Detailbestimmungen übergehe ich und wende mich zur anderen Hauptfrage: Woher erhält der Pensions- und Unterstützungsfond seine Einkünfte zur Deckung der Pensionsansprüche?

Diese Einkünfte stammen aus folgenden fünf Quellen: 1. ein- für allemal zu leistende Beiträge; 2. fortlaufende Jahresbeiträge; 3. Erträgnisse von Stiftungen; 4. Schenkungen und Legate; 5. jährliche Subvention aus Staatsmitteln.

Ein- für allemal hat zu entrichten:

---

[1]) Nach § 140 des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 genießen nämlich die Witwen und Waisen eines verstorbenen Lehrers vom Tage des Ablebens ihres Gatten, respective Vaters an noch ein halbes Jahr lang die ganze Besoldung und die Wohnung des Lehrers. Während dieser Zeit ist in der Schule ein Hilfslehrer anzustellen.

a) derjenige, der zum erstenmal als Lehrer oder Lehrerin (respective Kinderbewahrer oder Kinderbewahrerin) angestellt wird, und zwar 5 Procent des ihm zugesicherten vollen Pensionsbetrages;

b) derjenige, der in eine Dienstesstelle mit höheren Pensionsbezügen vorrückt, und zwar 50 Procent des Unterschiedes zwischen dem früheren und dem gegenwärtigen höheren Pensionsbetrag;

c) alle in Pension tretenden Lehrer 2 Procent des zugesprochenen Pensionsbetrages;

d) jeder Schulpatron 10 fl., wenn einer seiner Lehrer pensioniert wird oder stirbt und eine zu unterstützende Witwe und Waisen zurückläſst.

Zur dauernden Beitragsleistung sind verpflichtet:

1. Kinderbewahrer (Kinderbewahrerinnen) sowie die Hilfs- und die ordentlichen Elementarschullehrer (-lehrerinnen) mit jährlich 2 Procent des nach 40 Dienstjahren zugesicherten Pensionsbetrages;

2. die Lehrer an höheren Volks- und Bürgerschulen haben 3 Procent des vollen Pensionsbetrages jährlich zu entrichten;

3. jeder Schulerhalter (Schulpatron) hat für jede Lehrstelle seiner Schulanstalt, ob sie besetzt oder erledigt ist, jährlich 12 fl. in das Pensionsinstitut zu zahlen.

Von dieser Zahlungspflicht werden nur jene Schulerhalter enthoben, welche nachweisen: a) daſs sie ihren Lehrern mindestens eine solche Pension und Unterstützung zugesichert haben, als dies von Seite des Landes-Pensionsinstitutes der Fall ist; b) daſs sie ihre Lehrer nicht mit gröſseren Einzahlungen belasten, und c) daſs sie den aus anderen öffentlichen Lehranstalten an ihre Schule übertretenden Lehrern und Lehrerinnen die bereits anderwärts erworbenen Dienstjahre in die Pensionsbemessung einrechnen.

In die Landespensionscasse wurde auch jener Betrag eingezahlt, der auf Grund des Volksschulgesetzes vom Jahre 1868 durch die jährliche Entrichtung von 2 Procent des Gehaltes der Gemeindelehrer entstanden war. Ferner haben alle Gemeinden, welche zum Baue von Schulhäusern eine Staatshilfe erhalten, durch 15 Jahre, von der erfolgten Auszahlung jener Subvention an gerechnet, 3 Procent dieser Hilfe an den Lehrerpensionsfonds zu bezahlen.

Der Staat endlich leistete in den Jahren 1875, 1876 und 1877 jährlich 50.000, vom Jahre 1878 bis einschlieſslich 1880 jährlich 100.000, vom Jahre 1880 seither jährlich 150.000 fl. als Zuschuſs in die Casse des Landeslehrer-Pensionsinstitutes.

Noch führe ich an, dass das Gesetz alle bis dahin erworbenen Rechte und Pensionsansprüche, namentlich auch jene der katholischen Elementarschullehrer, die auf Grund der Ratio Educationis vom Jahre 1806 die Pensionsberechtigung nach vollendeten 30 Dienstjahren erworben hatten, aufrecht erhält.

Die Aufnahme dieses sicherlich wohlgemeinten Pensionsgesetzes war bei den Lehrern keine besonders günstige und befriedigende; man fand hier insbesondere die finanziellen Ansprüche an die betheiligten Lehrer vielzu hoch, die Dauer der vollen Dienstzeit vielzu lang und die Gewährungen des Pensionsinstitutes vielzu niedrig. Die Opposition gegen dieses Gesetz erhob sich deshalb gar bald nach dem Inslebentreten und ruhte nicht bis zur durchgeführten gesetzlichen Abänderung einiger der drückendsten und ungünstigsten Bestimmungen.

In einer Richtung war das Gesetz aber von ungeahnter Wirkung: in der Schaffung eines sehr bedeutenden activen Pensionsfonds. Im Jahre 1875 betrug das reine Stammvermögen des Pensionsinstitutes erst 489.379 fl. 69 kr.; im Jahre 1891, also 16 Jahre später, war dasselbe auf 8,884.980 fl. 96 kr. gestiegen; die Zunahme war somit 8,395.601 fl. 27 kr. oder durchschnittlich 524.725 fl. im Jahre. Mitglieder waren im Jahre 1875 insgesammt 8537, d. i. 37·5 Procent aller Lehrer und Kinderbewahrer (respective Lehrerinnen und Kinderbewahrerinnen); im Jahre 1891 betrug die Mitgliederzahl 17.272 oder 68·72 Procent des Volksschullehrerpersonales. An einverleibten, zur jährlichen Beitragsleistung verpflichteten Lehrer- und Bewahrstellen gab es im Jahre 1875 14.268 oder 62·5 Procent der systemisierten Lehramtsposten, im Jahre 1891 dagegen 20.651 oder 82·16 Procent.

Das Pensionscapital weist ein Zinsenerträgnis von durchschnittlich 5·13 Procent auf; die Verwaltung besorgt das Unterrichtsministerium, welches über den Stand des Fonds dem Reichstage jährlich eingehenden Bericht zu erstatten hat.

Über die Leistungen des Institutes mögen nachstehende Hauptdaten einigen Aufschluss geben. Im Jahre 1891 betrugen die Gesammtauslagen 378.795 fl. 25 kr., d. i. 4·2 Procent des Stammvermögens. Hiervon entfielen auf die Vertheilung an die bezugsberechtigt gewordenen Mitglieder oder deren Hinterbliebenen 314.589 fl. 27 kr., und zwar erhielten:

a)	994 Lehrer (Lehrerinnen) an Pension zusammen	fl.	114.270·—
b)	1579 Lehrerswitwen an Unterstützung	„	135.787·—
c)	2048 Lehrerwaisen an Erziehungsbeiträgen	„	60.381·60
d)	10 Lehrer als Pensionsnachträge	„	701·67
e)	15 Lehrer als Abfertigung	„	3.449·—
	4646 Mitglieder des Pensionsinstitutes erhielten	fl.	314.589·27.

Im Vergleich zu dem Zustande vor 1875 bedeuten der Bestand und die Wirksamkeit dieses Landeslehrer-Pensionsfonds unstreitig einen bedeutenden Fortschritt und eine große Wohlthat für die ungarischen Volksschullehrer; allein es unterliegt ebenfalls keinem Zweifel, dass die bisherige Einrichtung und Leistung des Institutes keineswegs befriedigend war. Bei hohen Einzahlungen und sonstigen drückenden Bestimmungen bot dasselbe seinen Mitgliedern keine entsprechende Gegenleistung. Die Klagen und Beschwerden über das Institut häuften sich, und so entschloss sich der jetzige Herr Unterrichtsminister Graf Albin Csáky zur Revision des Lehrerpensionsgesetzes vom Jahre 1875.

Die vom Minister unter dem 15. Juli 1891 dem Reichstage vorgelegte und im Mai 1892 von der Gesetzgebung angenommene Novelle zur Abänderung des Pensionsgesetzes für Volksschullehrer verfolgt die Tendenz, die neuen gesetzlichen Verfügungen den Vorschriften des Pensionsgesetzes für die ungarischen Staatsbeamten vom Jahre 1885 anzunähern. Auch sollte eine billigere Berücksichtigung der Pensionsansprüche der Volksschullehrer in der Art erfolgen, dass diese eine ihrer thatsächlichen Besoldung entsprechende höhere Altersversorgung erhalten, ohne mit größeren Beiträgen belastet zu werden; ja in diesen Beitragsleistungen sollte eine Erleichterung eintreten.

Mit der Annahme des Grundsatzes, dass die Pension mit dem wirklich genossenen Lehrergehalte in ein gerechteres Verhältnis gesetzt werden solle, gieng ein langgehegter Wunsch der ungarischen Lehrerwelt in Erfüllung. Hatte ja doch schon die Ratio Educationis vom Jahre 1806 den katholischen Volksschullehrern die Pensionierung mit dem vollen Gehalte nach 30 Dienstjahren gewährleistet. Wie oben erwähnt, habe ich bereits im Jahre 1868 in einer großen Lehrerversammlung Südungarns den Antrag gestellt, dass die ordentliche Lehrerpension mit den factischen Gehaltsbezügen in ein gerechtes Verhältnis gebracht werden möge. Dieses Verlangen blieb seither auf der Tagesordnung der Lehrer. Es war aber auch ein gar zu grelles Missverhältnis, dass ein Volksschullehrer nur 300 fl. als Pension er-

halten konnte, da er im Dienste oft die doppelte Höhe dieses Betrages und darüber als Besoldung bezog. Welcher Lehrer mochte unter solchen Umständen die Neigung verspüren, in den Ruhestand zu treten? Und erst gar die ärmliche Unterstützung für die Witwen und Waisen der Lehrer!

Indem die Novelle zum Pensionsgesetz der Volksschullehrer als Basis zur Bestimmung der jährlichen Pensionssumme die thatsächliche Besoldung des Berechtigten festsetzt, trifft sie ferner noch folgende wichtigeren Abänderungen des Gesetzes. Darnach beginnt die Pensionsberechtigung nach vollendetem zehnten Dienstjahre und beträgt dann wie bisher 40 Procent der Besoldung; ebenso bleibt die Bestimmung, dass mit jedem weiteren Dienstjahre die Pensionssumme mit 2 Procent steigt, so dass nach 40 vollendeten Dienstjahren der Lehrer oder Erzieher (Lehrerin oder Erzieherin) mit der vollen, auf 10 Gulden abgerundeten Gehaltssumme in Pension treten kann. Dienstjahre über 40 Jahre werden allerdings auch jetzt nicht berechnet, doch darf andererseits die volle Lehrerpension nicht unter 300 fl. betragen, selbst wenn die factische Lehrerbesoldung geringer als dieser Betrag sein sollte.[1])

Bei Bestimmung des einzurechnenden letzten Einkommens des in Ruhestand tretenden Lehrers kommen in Betracht: a) die ordentliche Besoldung in Bargeld; b) die Personalzulagen; c) einen ergänzenden Theil der Besoldung bildende Alterszulagen und d) die Naturalbezüge aus den Erträgnissen von Ländereien, von Naturalgiebigkeiten (Getreide, Holz 2c.), gemäß dem zehnjährigen Preisdurchschnitte berechnet. Die Wohnung, das Quartiergeld, Local- oder Theuerungszulagen, Schreibgebüren 2c. können bei Bestimmung der Pensionssumme nicht berücksichtigt werden.

Die Unterstützung für eine Lehrerwitwe beträgt 300 fl., beziehungsweise 50 Procent des letzten Gehaltes ihres Gatten bis zur Höhe von 600 fl.; darüber hinaus erhält sie noch 20 Procent dieses Gehaltes.

Sehr gerecht ist ferner die Verfügung, dass bei der Beurtheilung der Pensionsansprüche sowohl hinsichtlich der Rechte wie der Pflichten die Lehrerinnen mit den Lehrern als gleichberechtigt betrachtet werden.

---

[1]) Nach dem neuen Dotationsgesetze der Volksschullehrer kann der Minimalbetrag einer vollen Volksschullehrerpension überhaupt nicht unter 550 fl. sein — gewiss eine sehr erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes!

Der Mann kann jedoch beim Tode seiner als Lehrerin verstorbenen Gattin, wenn sie im Dienste verstorben ist, nur auf eine Abfertigung in der Höhe eines dreimonatlichen Gehaltes, wenn sie dagegen im Pensionsstande mit Tod abgegangen, nur auf die Ausfolgung des dreimonatlichen Pensionsbetrages Anspruch erheben. Die pensionierte Lehrerin behält auch in dem Falle ihre Pension, wenn sie etwa nach dem Tode ihres Lehrergatten auch noch eine Witwenunterstützung empfängt oder sich neuerdings verheiratet. Die Waisen nach einer Lehrerin werden auch bei Lebzeiten ihres Vaters als „elternlose" Lehrerwaisen betrachtet. Diese erhalten außer der gewöhnlichen Waisenunterstützung noch 25 fl., wenn aber beide Elterntheile Lehrer waren, 50 fl. Erziehungsbeitrag. Solche eltern- und vermögenslose Waisen können anstatt der Betheilung mit diesen Waisengeldern von ihrem dritten Lebensjahre an in hiefür zu errichtenden Lehrerwaisenhäusern unterhalten und erzogen werden.

Als eine neue, doch nicht sehr glücklich gewählte Einnahmequelle für den Landeslehrer-Pensionsfonds wird im § 9 des Novellargesetzes bestimmt, dass nach jedem schulpflichtigen Kinde jährlich 15 kr. „Pensionsbeitrag" zu entrichten seien. Diesen Betrag haben die Eltern und im Falle nachgewiesener Armut dieser die Schulerhalter (Schulpatrone) zu erlegen.

Die Beiträge der Lehrer und Lehrerinnen während ihrer vierzigjährigen Dienstzeit werden nicht gemindert, sondern vielmehr erhöht, weil ja bei der nach der factischen Besoldung bemessenen Pensionssumme auch die jährlichen Pensionstaxen entsprechend steigen müssen. Die Beibehaltung der vierzigjährigen Dienstzeit wurde gleichfalls übel aufgenommen, umsomehr als die Ratio Educationis vom Jahre 1806 die volle Dienstzeit eines Volksschullehrers auf 30 Jahre festgestellt hatte und diese Dienstzeit auch gegenwärtig für die Professoren der Gymnasien und Realschulen sowie der Hochschulen gesetzliche Geltung hat. Allein bei näherer Prüfung der Verhältnisse erscheint die Mehrbelastung der Volksschullehrer doch in einem milderen Lichte. Der Volksschullehrer hat in der Regel mit dem 18. oder 19. Lebensjahre das Lehrerseminar beendigt und sein Lehrbefähigungszeugnis erworben. Mit 20 Jahren steht er meist im Dienste, und seine Pensionsberechtigung beginnt mit dem 21. Lebensjahre. Dagegen kommt der Mittel- und Hochschulprofessor in den wenigsten Fällen vor dem 25. Lebensjahre ins Amt, ja es sind nicht wenige, die noch weit später eine Anstellung und somit auch den Anspruch auf eine ordentliche Altersversorgung erlangen. Der Volksschullehrer genießt also um mindestens

5 bis 6 Jahre früher den Bezug einer Besoldung und das Anrecht auf Pensionierung. Auch hat er auf seine wissenschaftliche und fachliche Vorbereitung lange nicht jene Zeit, Mühe und Kosten aufgewandt, wie diese mit den akademischen Studien und Rigorosen verbunden sind.

Gegenüber den bisherigen Bestimmungen des Volksschullehrer-Pensionsgesetzes bieten die Vorschriften der Novelle auch sonst erhebliche Vortheile. So ist z. B. die Ausfolgung der vollen Pensionshöhe wohl an die Absolvierung der 40 Dienstjahre, nicht aber an die Erreichung eines bestimmten Alters (von 65 Jahren) geknüpft. Ebenso hat man die sonderbaren Bestimmungen hinsichtlich des Altersunterschiedes zwischen dem Lehrer und seiner unterstützungsberechtigten Witwe sowie auch die ungerechte Bestimmung über die Dauer der Lehrerehe weggelassen.

Der Minister ist nach dem neuen Gesetze, welches mit 1. Jänner 1892 in Kraft getreten ist, verpflichtet, nach Ablauf von zehn Jahren abermals eine mathematische Bilanz anfertigen zu lassen und sie dem Reichstage vorzulegen, hauptsächlich zu dem Behufe, um zu prüfen, ob bei fortdauernd gutem Stande des Landeslehrer-Pensionsinstitutes es nicht möglich sei, die materiellen Lasten der Betheiligten zu erleichtern und die Begünstigungen für dieselben zu erhöhen.

So erweist sich diese Novelle zu dem Pensionsgesetze der Volksschullehrer als ein wesentlicher Fortschritt, und wenngleich diese Novelle wie auch jene über die Dotation der Elementarschullehrer noch keine nach jeder Richtung befriedigenden Zustände zu schaffen vermag, so bedeuten beide legislatorischen Acte dennoch eine namhafte Verbesserung der materiellen Lage des ungarischen Volksschullehrerstandes. Gestattet es die glücklich fortschreitende Consolidierung des Staatshaushaltes und die zunehmende materielle Erstarkung der anderen schulerhaltenden Factoren, dann darf man auf Grund der Erfahrungsthatsachen dessen gewiss sein, dass Staat und Kirche, Gemeinde und Familie, Einzelne und Gesellschaften in Ungarn nach wie vor opferfreudig bemüht sein werden, zur Hebung, Förderung und Verbreitung der Volksbildung sowie zu der damit verbundenen Besserstellung des Lehrpersonales gemeinsam und wetteifernd beizutragen.

Albrecht von Waldstein vor dem dreißigjährigen Kriege.

Von **Joh. Nedoma.**

Karolinenthal-Prag.

Im nachfolgenden Aufsatze soll gewissermaßen ein Diarium über den Lebenslauf Waldsteins aus seinem Jugendalter und aus den ersten Jahren seiner öffentlichen Thätigkeit geboten werden, fern von weitschweifigen Reflexionen und historisch-politischen Betrachtungen, nur eine Art curriculum vitae.

Waldsteins historische Persönlichkeit ist durch zahlreiche gelehrte und nicht gelehrte Erfindungen verunstaltet. Obwohl der berühmte Mann mehr als dritthalb Jahrhunderte zu den Todten gehört, und obwohl seit dieser Zeit über tausend Schriften, Tractate, Abhandlungen, Abschnitte in Geschichtswerken ihm gewidmet wurden, so sind die Acten doch nicht geschlossen. Ein neues Licht wird die Bahnen beleuchten müssen, auf denen die tragische Gestalt des Friedländers wandelte.

Alle Historiker, ob sie nun ihre Forschungen auf „schuldig" oder „nicht schuldig" basieren, fangen erst mit seiner Thätigkeit im dreißigjährigen Kriege an. Man könnte alle Nachrichten aus der Zeit vor dem erwähnten Kriege auf fünf gewöhnliche Druckseiten zusammenfassen, und darunter wäre die Hälfte nicht richtig. Und Waldstein war zur Zeit der Schlacht auf dem Weißen Berge beinahe schon 40 Jahre alt! Sollte aber sein Verhalten bis zu diesem folgenschweren Ereignisse nicht auch auf sein späteres Thun und Lassen ein Licht werfen? Das auf fleißiger und umsichtiger Quellenforschung ruhende Buch, aus dem wir den Stoff zu dieser Skizze schöpfen,[1]) läſst das wohl annehmen, und weitere Funde sind zudem keineswegs ausgeschlossen. Zu der Dürftigkeit der Nachrichten gesellen sich dann noch Irrthümer. So z. B. stammt Waldstein nach manchen Geschichtsschreibern aus einem deutschen Geschlechte ab; das beweise schon sein Familienname, meinen sie (so namentlich Förster). Oder heißt es oft, Waldsteins Familie war arm, und er litt in seinem Vaterhause Mangel an allem, und allgemein nimmt man an, daſs er schon als Knabe bei den Jesuiten

[1]) „Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621." Napsal Frant. Dvorský. Dieses Werk des nunmehrigen böhmischen Landesarchivars ist im Verlage der böhmischen Kaiser Franz Josefs-Akademie erschienen.

in Olmütz zur katholischen Religion bekehrt worden sei. Diese und andere Irrthümer werden durch das an neuen Details aus Waldsteins Leben bis zum Ende des Jahres 1621 ungemein reiche Buch Dvorskýs beseitigt.

Dem Geschlechte der Markwartitze, das unter die ältesten in Böhmen gehört, entstammten mehrere Herrenfamilien, unter ihnen auch die Familie der Herren von Waldstein. Und nur durch diesen Zweig, durch die Herren von Waldstein, wurde das Geschlecht bis in die Neuzeit fortgepflanzt.

Der Großvater unseres Helden, der Herr Georg von Waldstein, war ein eifriger Utraquist, ein treuer Sohn seines Volkes, ein sorgsamer Familienvater. Diese Eigenschaften erbte auch dessen Sohn Wilhelm, der (beiläufig) seit 1576 mit Margarete von Smiřitz vermählt war und seit 1579 das ganze Erbgut der Familie, Heřmanitz im Königgrätzer Kreise, in seiner Verwaltung hatte. Auf dem Schlosse, eigentlich bloß einer Feste, zu Heřmanitz wurde am 14. September 1583 Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein geboren. Er war der einzige Sohn des Herrn Wilhelm von Waldstein und wurde im trauten Familienkreise zu Heřmanitz neben den beiden Schwestern Maria Bohunka und Katharina Anna auferzogen; die übrigen Geschwister starben im zartesten Jugendalter.

Über das Kindesalter Albrechts von Waldstein gibt es keine bestimmten Nachrichten. Das Hauswesen auf Heřmanitz war einfach; man lebte ja in dem Dörflein, das nur aus wenigen Hütten bestand, ausschließlich unter böhmischen Brüdern. Als Knabe soll Albrecht besondere Neigungen zum Soldatenleben gezeigt haben. Begierig lauschte er den Erzählungen von den kriegerischen Thaten seiner Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite (von dieser war er ein Nachkomme des Königs Georg von Poděbrad) und commandierte im Soldatenspiele gar eifrig die Reihen seiner Altersgenossen. Vom Vater erbte er diese Neigung nicht, denn dieser betheiligte sich nie an einem Kriegszuge.

Die Erziehung Albrechts von Waldstein wurde durchaus seinem Stande entsprechend geführt. Er hatte bald seinen eigenen Bedienten, und als er zu lernen hatte, kam der Pädagog Johann Graff (aus dem Dorfe Bukovsko, das zum Gute Heřmanitz gehörte) ins Haus. Als einziger Sohn — zwei Brüder waren ihm im zarten Kindesalter

vorgestorben — war er der Liebling seiner Eltern. Das glückliche Leben im Elternhause dauerte jedoch nicht lange. Die Mutter starb im Jahre 1593. Der Vater machte schon im Jahre 1594 sein Testament, in dem er „seinem geliebten Sohne" Albrecht Wenzel Eusebius sein ganzes bewegliches und unbewegliches Vermögen vermachte. Von dem Familienschatze sollte der Sohn erhalten: einen großen goldenen Pokal, der mittelst Schrauben in einen Salzbehälter, Schalen, Leuchter und kleinere Pokale zerlegt werden konnte, eine große Kette, welche 411 Ducaten enthielt, und einen anderen goldenen Pokal (aus dem Vermächtnisse der Frau Ursula von Waldstein).

Zum Vormunde für seine Kinder bestimmte der Vater den Herrn Heinrich Slawata von Chlum und Koschumberg, seinen Schwager. Obwohl er beim Abfassen des Testamentes noch völlig gesund war, so starb er doch bald darauf am 24. Februar 1595.

Albrecht verblieb einige Zeit auf Koschumberg unter der Obhut seines Vormundes, der mit seiner ganzen Familie ein eifriger Anhänger und Förderer der böhmischen Brüderunion war. Der glaubwürdige Geschichtsschreiber Balbin erzählt, dass Albrecht mit anderen adeligen Knaben auf Schloss Koschumberg die kleine Schule („školka") der Brüderunion besuchte und hier in den Anfängen des literarischen Wissens unterrichtet wurde. Darnach kann man annehmen, dass er noch zu Lebzeiten seiner Eltern auf Koschumberg sich aufhielt, was auch durch andere Quellen bestätigt wird. Auch hier wurde er ebenso wie im Vaterhause in der Religion der Väter auferzogen. Merkwürdig bleibt es, dass der später auf katholischer Seite in einer anderen Richtung wie Albrecht von Waldstein hervorragende Herr Wilhelm Slawata auf Koschumberg ebenfalls in der Lehre der Brüderunion seine Erziehung erhielt. Einige Geschichtsschreiber halten diesen Slawata für den eigentlichen Urheber von Waldsteins tragischem Ende.

Im Leben Albrechts entstand bald eine entscheidende Wendung. Sein Oheim von mütterlicher Seite, der Herr Johann von Říčan (Řitschan) war ein eifriger Anhänger der Jesuiten. Bei demselben hielt sich der verwaiste Jüngling (zu Braunau) wiederholt auf, und durch seine Vermittlung erhielt der Jesuit P. Pachta einen gewissen Einfluss auf das Gemüth des jungen Albrecht. Auf die Veranlassung dieser beiden Eiferer wurde der junge Herr nach Olmütz in die Jesuitenschule gebracht. Man kann nicht bestimmt angeben, wann dies geschah, und ob der Vormund Heinrich Slawata damit einverstanden war; dieser war ja ein eifriger Bekenner der Lehre der Böhmischen Brüder.

In dem Convicte bei den Jesuiten mögen manche Grundsätze dieses Ordens Eingang bei ihm gefunden haben, so namentlich der nationale Indifferentismus. Hier lernte er lateinisch lesen und sprechen, aber die Liebe zu den Wissenschaften eignete er sich nicht an; im Gegentheil, er fasste eine gewisse Abneigung gegen dieselben, und es kam ihm vor, als ob er ein unthätiges Leben führe, und er sehnte sich nach einer anderen Beschäftigung. Die Behauptung der Biographen, dass Waldstein im Olmützer Convicte zum katholischen Glauben bekehrt worden sei, ist nicht richtig; man kann überhaupt nichts Näheres über seinen dortigen Aufenthalt berichten.

Im Jahre 1598 finden wir Albrecht an der Lateinschule zu Goldberg, die protestantisch war. Er kam dorthin durch Vermittlung des gelehrten Laurenz Cirkler im Herbste 1597 mit seinem Präceptor. Die Schule zu Goldberg hatte damals für Schlesien eine ähnliche Bedeutung wie die Akademie zu Wittenberg für Sachsen. Die sechsclassige Anstalt zählte mehr als tausend Schüler; es gieng hier also sehr lebhaft zu. Der fünfzehnjährige Waldstein wohnte bei dem Bürger Johann Cirkler. Er wurde in seiner Wohnung und auf der Gasse beschimpft und bedroht. Von dem Soldaten Mehnert wurde er „calvinischer Schelm" genannt. Er beschwerte sich brieflich bei dem Hauptmanne des Fürsten von Liegnitz und bat um persönlichen Schutz. Der Soldat wurde gefänglich eingezogen. Was jedoch in der Sache sonst noch geschah, ist nicht bekannt; auch liegt nicht viel daran. Interessant ist der deutsch geschriebene Beschwerdebrief, in welchem ältesten bekannten Schriftstücke sich die Unbeholfenheit des jugendlichen Stilisten und seine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache besonders bemerkbar machen.

Aus dem Umstande, dass Waldstein nach seinem Olmützer Aufenthalte die protestantische Schule in Goldberg besuchte und hier als „Calvinist" beschimpft wurde, ist zu ersehen, dass er damals noch nicht katholisch war, dass er also bei den Jesuiten in Olmütz seine Confession nicht gewechselt hatte.

In neuerer Zeit haben einige Historiker seinen Aufenthalt zu Goldberg für eine Fabel erklärt; sie kannten eben den Brief an den Liegnitzer Hauptmann (Zedlitz) nicht, und die bloße Tradition reichte ihnen nicht hin, obwohl in derselben eine charakteristische Episode aus dem Leben des später so berühmten Mannes erzählt wird. Als nämlich Waldstein nach der Schlacht bei Dessau wieder nach Goldberg kam, da ließ er seinen einstigen Lehrer Bechner, der ihn wegen seiner hoch-

trabenden Lebenspläne bespöttelt hatte, zu sich rufen. Der angsterfüllte Lehrer wurde freundlich empfangen und erhielt eine Schutzgarde vor sein Haus und 100 Reichsthaler zum Andenken, worüber die Empfangsbestätigung vorhanden ist.

Der Vormund Waldsteins, Heinrich Slawata, starb im Jahre 1599, worauf vom Kaiser Rudolf II. die Vormundschaft der unverheirateten Tante der drei noch immer nicht volljährigen Geschwister, Judith von Waldstein, übertragen wurde. Nach zweijährigem Verweilen zu Goldberg begab sich Waldstein mit seinem Präceptor und einem Diener nach Altdorf, um hier an der Akademie weiter zu studieren. Die Altdorfer Anstalt, ursprünglich ein Gymnasium, war seit 1575 von Nürnberg nach diesem stillen Orte verlegt worden, damit die studierende Jugend ihren Studien besser obliegen könne und zu Ausschreitungen keinen Anlass finde. Aber auch hier gieng es manchmal recht lebhaft zu. Hier lernte Waldstein nicht das ruhige Studentenleben kennen, sondern das ungebundene und stürmische Leben von Jünglingen, denen Zucht und Ordnung zuwider ist. Die Annalen der Akademie erzählen von verschiedenen Jugendstreichen der Studenten, an denen sich Waldstein in hervorragender Weise betheiligte; ja er war bald der Führer der übermüthigen Studenten. Das Fenstereinwerfen beim Rector war immerhin nicht so schlimm wie andere Excesse, bei denen die bewaffneten Studenten auch das Leben der Gegner nicht schonten. Es kam so weit, dass der bereits in Untersuchung gezogene junge Herr auch gefänglich eingezogen wurde. „Der dolle Waldstein" wurde von der Akademie ausgeschlossen. Bis zur Bezahlung seiner Schulden musste er jedoch im Arreste bleiben — aus besonderer Rücksicht jedoch nicht mehr im Nürnberger Kerkerthurme, sondern in seiner eigenen Wohnung. Aber sein stolzer Sinn setzte es durch, dass er die Erlaubnis erhielt, zum Essen, zur Predigt und zu den Vorträgen auszugehen zu dürfen. Aus dem Umstande, dass er die Predigten besuchen wollte und auch durfte, muss man schließen, dass er noch nicht katholisch war, denn in Nürnberg und Umgebung herrschte nur die protestantische Religion. Später wurde er ganz freigelassen; nur sollte er nach Bezahlung der Schulden gewissermaßen freiwillig weggehen.

Manche Historiker haben auch den Aufenthalt Waldsteins zu Altdorf in Zweifel gezogen, in der Meinung, dass ein anderer Waldstein desselben Namens es gewesen sei, nicht aber der spätere General; andere jedoch halten den Altdorfer Aufenthalt für eine allgemein be-

kannte Thatsache. Dieses ist auch ganz richtig; es lebte ja damals kein zweiter Jüngling aus dem Geschlechte derer von Waldstein mit dem Namen Albrecht. Da dieses Argument entscheidend ist, so können weitere Beweise übergangen werden.

Nach seinem Abgange von Altdorf (im April 1600) soll Waldstein als Page an den Hof des Markgrafen Karl von Burgau auf das Schloss Ambras in Tirol gekommen sein. Da geschah es einmal, erzählt Khevenhiller, dass der Page Waldstein im offenen Fenster des zweiten Stockwerkes sitzend einschlief und in den Hofraum hinunterfiel, ohne sich zu verletzen. Dem Hinabfallenden kam es im Traume vor, dass ihn die heilige Mutter Gottes ergriffen und hinuntergetragen hätte. Diese Begebenheit wirkte auf ihn in dem Grade, dass er den „ketzerischen" Glauben verließ und ein strenger Katholik wurde. Nun gibt es aber keinen directen Beweis für den Aufenthalt Waldsteins am Hofe des Markgrafen von Burgau. In den Rechnungsbüchern des erzherzoglichen Hofes in Tirol aus jener Zeit kommt sein Name nicht vor. Andere Geschichtsschreiber, so namentlich Balbin, erzählen, dass er, nachdem er das Olmützer Convict verlassen, sich mit dem jungen Adam Leo von Riesenburg auf weite Reisen in fremde Länder begab.

Waldstein bereiste Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien. Am meisten gefiel ihm Italien. Padua war das letzte Ziel seiner Reisen, hier befreundete er sich wirklich mit der Wissenschaft, der er bisher abhold gewesen, und beschäftigte sich besonders mit der Mathematik und Astrologie.

Die Rückkehr Waldsteins von seinen weiten Reisen nach Böhmen erfolgte im Jahre 1602. Er besuchte zuerst seine Verwandten und begab sich dann auf sein Gut Heřmanitz. Hier ehrte er das Andenken seiner Eltern durch eine böhmische Inschrift in weißem Marmor auf ihrer Gruft in der Burgkapelle, die noch bis auf die Jetztzeit erhalten geblieben ist. Nebstdem ließ er eine Glocke gießen, die ebenfalls eine Inschrift in böhmischer Sprache trägt und bisher in Verwendung ist. Auf Heřmanitz verweilte er jedoch nicht lange. Er kümmerte sich noch nicht um Wirtschaftsangelegenheiten.

Auf Fürsprache des Herrn Adam von Waldstein, bei dem er sich einige Zeit aufhielt, gelangte er an den Hof des Kaisers Rudolf II. Er wollte ein Hofmann werden, aber es gieng nicht so schnell. Da zudem sein Geist sich nach Ruhm sehnte, so änderte er seine Pläne und wurde ein Kriegsmann. Bei der Tante Judith von Waldstein

bedankte er sich schriftlich für die Mühen der Vormundschaft und bat sie (16. September 1603) um die vollständige Austragung seiner Rechtsangelegenheiten.

Der Türkenkrieg, dessen Beendigung man schon im Jahre 1593 erwartet hatte, zog sich in die Länge und erhielt durch die ungarische Bewegung, an deren Spitze Stephan Bocskay stand, neue Anfachung. Allgemein hieß es, dass der Sultan selbst mit einem großen Heere aus Ungarn in die böhmischen Länder einfallen werde. Man sprach von einem allgemeinen Landesaufgebot in Böhmen im Jahre 1604. Derartige Schreckensnachrichten waren unserem Waldstein gar willkommen. Er bereitete sich mithin allen Ernstes auf den Feldzug vor. Er bestellte seinen Vetter Christoph von Waldstein zu seinem Procurator in seinen Privatangelegenheiten, und da sich gerade in jenen Tagen der Herr Karl von Žerotin um die Hand seiner Schwester Katharina bewarb, so ersuchte er schriftlich seinen einstigen Mitvormund, den uns schon bekannten Herrn Adam von Waldstein, um seine Vertretung bei der Abfassung des Heiratsvertrages. Seine Wünsche wurden erfüllt. Damals erbte Albrecht nach seiner Tante Barbara von Waldstein 2500 Schock böhmische Groschen.

An dem Feldzuge der von den böhmischen Ständen im Jahre 1604 nach Ungarn abgesandten Truppen nahm Waldstein als Fähnrich bei dem Fußvolke des Königgrätzer, Bunzlauer und Leitmeritzer Kreises theil. Die böhmischen Hilfstruppen kamen unter den Befehl des kaiserlichen Generals Georg Basta, der mit seiner ganzen Macht (25.000 Mann) die Festung Gran vertheidigte. Der Großvezier Hassan versuchte vergeblich, mit seinem großen Heere Gran zu erobern. Bei den Kämpfen um Gran zeichnete sich Albrecht von Waldstein durch seine todesverachtende Tapferkeit aus, so dass er einmal in augenscheinliche Lebensgefahr gerieth, aus welcher er durch den Herzog Karl Gonzaga von Nevers gerettet wurde. Die sofortige Beförderung zum Hauptmann war die erste Belohnung für seinen Heldenmuth. Der Großvezier zog (am 18. October in der Nacht) unverrichteter Dinge von Gran ab, und Georg Basta, der „eiserne" Kriegsmann, in dessen tüchtiger Schule Waldstein das Kriegshandwerk also praktisch kennen lernte, wandte sich nach Norden gegen Bocskay, der von Kaschau aus gegen ihn vorrückte. Nach einem den ganzen Tag dauernden Treffen bei Edelen wurden die Reihen Bocskays zersprengt, und dieser rettete sich wieder nach Kaschau. Waldstein war durch einen Flintenschuss an einer Hand schwer verwundet worden und wäre unter den Todten in einem

Graben liegen geblieben, wenn ihn der Hauptmann Schliff nicht aufgefunden und fortgetragen hätte.

Basta, aus Mangel an Kriegsmitteln nicht in der Lage, den geschlagenen Bocskay zu verfolgen, sah sich genöthigt, Winterquartiere zu beziehen. Um den in allem fühlbaren Mängeln abzuhelfen, fasste er, da schriftliche Vorstellungen erfolglos geblieben waren, den Entschluss, von einem jeden Truppenkörper Abgesandte mit der Bitte um Aushilfe an diejenigen abzuschicken, welche denselben ausgerüstet und in den Krieg geschickt hatten. Mit dieser ehrenden Mission zum Kaiser Rudolf nach Prag wurde Waldstein namens des böhmischen Fußvolkes betraut. Obwohl seine Wunde noch nicht geheilt war, unternahm er dennoch die Reise mit dem Herrn Hyserle von Choden, der von der böhmischen Reiterei abgeordnet war, unter der kleinen Bedeckung von zwanzig Berittenen. Sie zogen über das Tatragebirge durch Polen nach Schlesien. Die Reise war ungemein beschwerlich, ein strenger Winter war eingetreten, die Wege waren verweht, die Reisenden aber (sogar auch mit Geld) schlecht versorgt. Dazu gesellte sich die Feindschaft der Bevölkerung jener Gegenden, durch die sie zogen. Man hielt sie einmal für Spione, ein anderesmal für Kaufleute, die der Grenzmaut ausweichen wollen. Sie waren wiederholt in Gefahr, vom zusammengelaufenen Landvolke erschlagen zu werden, und nur die Kenntnis der polnischen Sprache seitens des Herrn Hyserle rettete sie. Bei der Übersetzung des Dunajetzflusses brach unter ihnen das Eis, und Menschen, Pferde, Wagen und Schlitten — alles fiel in das glücklicherweise nicht tiefe Wasser.

Nach seiner Rückkehr wurde Albrecht von Waldstein neben Christoph von Fürstenberg von den Ständen die Commission übertragen, darüber zu wachen, wie die zu Kriegszwecken bewilligten Summen verwandt würden. Man würdigte also seine Fähigkeiten im vollen Maße. Aber unser Held, dessen Hand noch nicht geheilt war, verfiel in eine schwere Krankheit, in die sogenannte „ungarische Krankheit", und wurde auch von der Pest heimgesucht. Wie und wo er gepflegt wurde, wissen wir nicht. Nachdem er der Lebensgefahr entgangen war, begab er sich (5. Juni 1605) zu seiner todkranken Schwester Katharina von Žerotin nach Rositz in Mähren. Durch den lieben Besuch sehr erfreut, erholte sich wohl die kranke Frau ein wenig, und Waldstein kehrte nach Böhmen zurück. Aber schon am 30. August war er wieder in Rositz bei der Leichenfeier seiner von einer Brustkrankheit dahingerafften Schwester.

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Karl von Žerotin und Waldstein wurde durch den Tod der Frau Katharina von Žerotin nicht gelockert. Im November 1606 hielt sich Waldstein wieder zu Rositz auf, bei welcher Gelegenheit er seinem Schwager eine Schuldverschreibung auf 4000 Schock übergab, denn in den Ehepacten war die Mitgift der Frau Katharina mit 4000 Schock fixiert worden. Er verweilte damals länger in Mähren und besuchte gemeinschaftlich mit Žerotin auch andere Herren.

Die Verwaltung seines erblichen Besitzes machte ihm keine Sorgen; er dachte nur an den Krieg. Die böhmischen Stände ernannten den Dreiundzwanzigjährigen zum Obersten des Fußvolkes, das auf ihre Rechnung angeworben werden sollte, um an dem Kriege gegen Bocskay theilzunehmen. Der Wiener Friedensschluss mit diesem (6. Juni 1606) durchkreuzte jedoch die Pläne Waldsteins. Er musste sich daher behufs einer Anstellung im Kriegsdienste nach einem anderen Kriegsschauplatze umsehen.

In den spanischen Niederlanden währte der Krieg schon viele Jahre. Zur Zeit des Wiener Friedensschlusses war Erzherzog Albrecht, der jüngste Bruder des Kaisers Rudolf II., Statthalter Spaniens in den Niederlanden. Waldstein bat nun den Kaiser um Fürsprache beim Erzherzog behufs Verwendung im dortigen Kriege. In der That erlangte er ein Empfehlungsschreiben des Kaisers (de dato Brandeis 16. Jänner 1607), in welchem seine Tüchtigkeit als Hauptmann in dem Kriege gegen die Türken und die Ernennung desselben zum Obersten seitens der böhmischen Stände für einen neuen Kriegszug gegen die Türken erwähnt werden.

Aber trotz einer so bedeutenden Fürsprache kam von den Niederlanden lange keine Antwort. Da erfuhr der ungeduldige Waldstein, welche Pläne der Erzherzog Matthias seinem kaiserlichen Bruder gegenüber hegte, und er fasste den Entschluss, an dem Hofe des Erzherzogs Matthias sein Glück zu suchen. Der bekannte „Bruderzwist im Hause Habsburg" sollte seinen ehrgeizigen Plänen förderlich werden. Sein Schwager Žerotin ließ sich von Waldstein, obwohl er dessen Absicht nicht billigte, bewegen, einen Brief (in französischer Sprache; 12. Februar 1607) an den Oberstkämmerer des Erzherzogs, Johann Molart, zu schreiben, in welchem er die guten Eigenschaften Waldsteins, namentlich auch seinen schönen Wuchs, schilderte. In diesem Briefe fällt die Stelle auf, dass er zur Messe zu gehen pflege, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass er damals schon Katholik war. In den

Verzeichnissen des katholischen Adels von den Jahren 1608 und 1609 ist sein Name bereits angeführt. Wie sich diese Wandlung vollzogen haben mag, erscheint im Vorangehenden angedeutet. Volle Klarheit haben wir jedoch in der Sache auch heute nicht.

Molart antwortete, dass der Erzherzog nicht abgeneigt wäre, den Albrecht von Waldstein in seinen Hofstaat aufzunehmen. Auf den Rath Žerotins machte sich daher Waldstein sogleich nach Wien auf, um dort die Gunst Molarts und des obersten Stallmeisters, Ottavio Cauriani, zu gewinnen. Das führte zum Ziele. Waldstein wurde als Kämmerer in den Dienst des Erzherzogs Matthias aufgenommen.

Während seines Aufenthaltes am Wiener Hofe wurde ein langwieriger Process in der Familie, in dem es sich um den Besitz von Heřmanitz handelte, beendet und der Name Albrecht von Waldstein als Besitzer von Heřmanitz in die Landtafel eingetragen (1607). Der Process hatte 35 Jahre gedauert, aber Waldstein hatte sich um denselben gar nicht gekümmert. Er hatte wiederholt die ganze Verwaltung des erblichen Besitzes seinen Bevollmächtigten überlassen.

Die Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog Matthias traten immer deutlicher hervor. Rudolf II. wollte die Abmachungen mit Ungarn nicht anerkennen, und der Erzherzog Matthias war bestrebt, mit den Ständen in Böhmen und Mähren in nähere Verbindung zu treten. Im December 1607 hielten Vertreter der missvergnügten Stände aus Österreich und Mähren in Rositz eine Zusammenkunft, wo ein einverständliches Vorgehen vereinbart wurde. Zuerst sollten sich die Österreicher erheben, dann die Mährer gemeinsam mit den Ungarn. Von den diesbezüglichen Beschlüssen benachrichtigte Waldstein den Erzherzog Matthias. Später hielten die mährischen Stände eine neue Versammlung in Ivančitz ab, bei welcher Waldstein ebenfalls anwesend war — wahrscheinlich mit der Gesandtschaft des Erzherzogs, denn er war damals in Mähren noch nicht begütert. Am 8. April 1608 war er daselbst zugaste bei den kaiserlichen Commissären Wilhelm Slawata und Matthias Lobkowitz. Dann zog Waldstein mit einem großen Theile des mährischen Adels dem Erzherzog Matthias entgegen, der am 15. April von Wien aus den Kriegszug gegen seinen kaiserlichen Bruder unternommen hatte. In Znaim erfolgte die Vereinigung. Welche Stellung Waldstein im Heere des Erzherzogs einnahm, wird nirgends angegeben.

Die weiteren Begebenheiten bis zum Friedensvertrag von Lieben (25. Juni 1608) sind ziemlich allgemein bekannt. Der Name Albrechts

von Waldstein wird dabei nicht genannt; nur heißt es in einem Friedensartikel, dass dem Waldstein und noch anderen Herren aus Böhmen wegen der Theilnahme an dem Kriegszuge des Erzherzogs kein Nachtheil erwachsen sollte.

Im Monate Mai 1609 heiratete Waldstein die nicht mehr junge, aber reiche Witwe Frau Lucretia von Vičkov (= Witschkow), die nach ihrem ersten Gemahl Archleb von Vičkov, nach ihrem Vater und ihrem Oheim eine ganze Reihe von Gütern (Wsetin, Lukau, Rimnitz, Milotitz, Přilep, Wschetul, Prusinowitz) in Mähren geerbt hatte. Seine bekannten Freunde, die ihn dem Katholicismus zugeführt hatten, der Herr Kavka von Řičan und der Jesuit P. Pachta waren auch die Vermittler bei dieser Heirat. Waldstein wollte nur eine reiche Braut heiraten. Vor dem Heiratsvertrage besuchte er in Prag den berühmten Mathematiker Johann Keppler (der hier seit 1600 lebte), welcher ihm, obwohl er selbst an die Sache nicht glaubte, in den ersten Tagen des Jahres 1609 ein günstiges Horoskop aufschrieb. So entschloss er sich denn zu dieser Verbindung. Er wurde dadurch ein reicher Herr in Mähren, denn seine Gemahlin machte ihn (1610) zum Miteigenthümer aller ihrer Reichthümer; nur 10.000 Gulden wollte sie in letztwilliger Verfügung vermachen, wie es ihr belieben würde.

Im Jahre 1610 verweilte Waldstein auf seiner ererbten Feste Heřmanitz. Er war krank. Da beschied er seinen Vetter Hannibal von Waldstein zu sich und cedierte demselben das Gut Heřmanitz wegen einer Schuld von 100 Schock böhmischer Groschen zur sofortigen Nutznießung. Weshalb er nach Heřmanitz kam und dem Vetter das Gut überließ, darüber fehlen nähere Nachrichten. Auch über die Ursache der Krankheit wissen wir nichts Bestimmtes. Sollte die Krankheit von dem goldenen Liebestrank herrühren, den nach zeitgenössischen Biographen die eifersüchtige Frau Lucretia ihm in der alchymistischen Küche bereitete? „Sie war so gar eifersüchtig über ihn, dass sie ihn durch Zauberei würde ums Leben gebracht haben, wenn ihr Tod selbige (die Ehe) nicht aufgelöst hätte," schreibt Priorato.

Der Bruderzwist zwischen dem Kaiser Rudolf II. und dem Erzherzog Matthias hatte bekanntlich einen sehr ernsten Grund, der durch den Vertrag von Lieben (1608), durch welchen Matthias Ungarn, Österreich und Mähren erhielt, wogegen Rudolf in Böhmen, Schlesien und in der Lausitz noch weiterhin die Herrschaft behalten sollte, nicht beseitigt wurde. Matthias stützte sich auf die protestantischen Stände, die auch in Böhmen die Majorität besaßen, um in

allen Ländern des Kaisers die Regierung an sich zu reißen, indem er seinem bedenklich kränklichen Bruder die Fähigkeit weiter zu regieren absprach. Daran wurde selbst durch den bekannten Majestätsbrief Rudolfs (9. Juli 1609), durch welchen der sogenannten böhmischen Confession volle Freiheit gewährt wurde, nicht viel geändert. Im Gegentheil! Rudolf sah in Matthias seinen größten Widersacher und den Urheber seines ganzen Unglückes; er fasste also den Entschluss, den Erzherzog Leopold (Bischof von Passau und Strassburg) zu seinem Nachfolger zu bestimmen. Waldsteins religiöses Bekenntnis hinderte ihn ebensowenig wie den Erzherzog Matthias, auf der nun einmal betretenen Bahn weiter zu schreiten.

Im Jahre 1610, als ein neuer Krieg zwischen Rudolf und Matthias im Anzuge war, nahm Waldstein die Musterung des angeworbenen Kriegsvolkes der mährischen Stände vor und ebenso die Anwerbung eines neuen Musketierregimentes. Auch hatte er an allen Verhandlungen der Stände einen wesentlichen Antheil. Als Matthias 1611 nach Böhmen gegen die Passauer zog, war Waldstein neben dem Obersten Goltsch Befehlshaber der Reiterei.

Nach der Krönung des Königs Matthias in Prag (24. Mai 1611) hielt sich Waldstein in Mähren auf, aber er kam oft nach Prag, um hier als königlicher Kämmerer zu glänzen. „Und wenn er seinen gemachten Vorrath verzehrt gehabt, ist er wieder nach Haus gezogen und dort so lange verblieben, bis er wieder eingesammelt und nach Hof reisen können," sagt Khevenhiller. In Prag war er dann wieder ein „Cavaliere liberale". — Vielleicht aus diesem Grunde verkaufte er 1612 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin das Gut Přilep um 6000 Gulden.

Auf seinen Gütern in Mähren bemühte sich Waldstein um die katholische Gegenreformation gar eifrig, aber ziemlich vergeblich. Den Vicerector des Olmützer Jesuitencollegiums ernannte er aus Dankbarkeit zum geistlichen Verweser auf allen seinen Gütern. Seine Härte bei den Bekehrungsversuchen veranlasste sogar die Intervention seines Schwagers, des Landeshauptmannes Žerotin, der ihn in einem böhmisch geschriebenen Briefe mit eindringlichen Worten zur Mäßigung und Gesetzlichkeit mahnte. Aber auch milde Wege führten nicht zum Ziele. In Wsetin erließ Waldstein den Unterthanen die Robot auf ewige Zeiten, doch die Wallachen blieben dem evangelischen Glauben ergeben.

Auch in den öffentlichen Landesangelegenheiten war er thätig; so bei der Schlichtung des Grenzstreites zwischen dem Olmützer Bischof

Dietrichstein und dem Herrn Sedlnický und bei der Gestattung einer Maut für Emerich Docy in Wysowitz (1612). Im Sommer 1612 unternahm Waldstein eine Reise nach Italien und besuchte mit seinem Beichtvater P. Dingenauer Loretto. Im October kehrte er wieder zurück. Welchen Zweck er mit dieser Reise verfolgte, ist nicht bekannt.

An dem mährischen Landtage vom Jahre 1613 nahm Waldstein theil; er empfieng als Vertreter des Herrenstandes die kaiserlichen Commissäre und führte sie nach alter Sitte in den Verhandlungssaal ein. In demselben Jahre begleitete er den Kaiser Matthias auf der Reise zum Reichstage nach Regensburg; er kehrte jedoch von dort noch vor dem Schlusse des Reichstages nach Mähren zurück, wahrscheinlich wegen der Krankheit seiner Gemahlin. Diese starb am 23. März 1613. Zu jener Zeit verkehrte Waldstein viel mit den Jesuiten, die seiner Gemahlin auch die letzte Tröstung ertheilt hatten. Dann besuchte er seine Verwandten, unter anderen den Herrn Adam von Waldstein, Oberstlandhofmeister des Königreiches Böhmen, bei welchem er mit dessen geistreichen Schwester Katharina, die sich bald darauf (als Witwe) mit Karl von Žerotin verehelichte, zusammentraf.

Außer mit verschiedenen Privatsachen beschäftigte sich dann Waldstein auch mit öffentlichen Angelegenheiten. Auf dem Landtage begrüßte er im Namen des Herrenstandes den Erzherzog Ferdinand, der neben den königlichen Commissären vom Kaiser Matthias zum Landtage nach Brünn geschickt worden war, um die Stände gefügiger zu machen. Dem Erzherzog zuehren wurde eine „feierliche Comödie" aus der Legende vom heil. Wenzel im Jesuitencollegium „abgehalten", bei welcher außer dem Erzherzog auch einige Prälaten und Magnaten anwesend waren, unter ihnen Albrecht von Waldstein.

In demselben Jahre 1614 machte Waldstein bei seinem Waffengenossen Peter Sedlnický ein Anlehen in der Höhe von 6000 Gulden. Die Schuldverschreibungsurkunde ist mit einem Siegel versehen, auf welchem neben dem Waldstein'schen Wappen eine böhmische Inschrift vorkommt. Wozu er das Geld brauchte, weiß man nicht. Vielleicht wollte er seiner verstorbenen Gemahlin eine Gruftkapelle errichten oder den Jesuiten ein neues Collegium bauen, wie er versprochen hatte. Er war ja ein reicher Herr.

Unter den zur Verhandlung vorgelegten Artikeln des Prager Generallandtages vom Jahre 1615 betraf auch einer die Schulden der königlichen Kammer; im diesbezüglichen Verzeichnisse kommen auch 400 Schock

Groschen vor, die Waldstein für sein abgebranntes Haus auf dem Hradschin zu erhalten hatte. Die mährischen Stände beschickten diesen Generallandtag nur unter Verwahrung; auf der betreffenden Urkunde kommt auch der Name Waldsteins vor. In demselben Jahre wurde er von den mährischen Ständen zum Obersten des Fußvolkes ernannt, denn man wollte das Land im Vertheidigungszustande haben. Im September dieses Jahres war er wieder schwer krank und wurde in seiner Krankheit von den Jesuiten des Olmützer Collegiums besucht, die sich vielleicht um die Errichtung des versprochenen Collegienhauses, jedoch ohne Erfolg bemühten. Nach seiner Genesung gründete Waldstein bloß ein Kloster für den mehr bescheidenen Karthäuserorden in dem Dorfe Stiepy. Es scheint fast, als ob er seine Einkünfte und Ausgaben nicht in Ordnung gehalten hätte, denn es gibt noch aus demselben Jahre eine andere Schuldverschreibung für Wenzel von Modřelitz auf 6000 Gulden. In diesem Schriftstücke wird Albrecht von Waldstein (böhmisch) „Sr. M. des Römischen Kaisers und auch des Erzherzogs Ferdinand von Österreich Kämmerer" genannt. Aus welchem Anlasse er diese neue Auszeichnung erhielt, ist nicht bekannt. Für den Krieg in Gradiska, von dem hier noch die Rede sein wird, konnte doch anticipando so eine Auszeichnung nicht ertheilt werden. Es ist aber sicher, dass Waldstein 1617 mit einer dritten Kämmererswürde ausgezeichnet wurde; er wurde Kämmerer auch beim Erzherzoge Maximilian, wie es heißt, wegen der gewaltsamen Bekehrung seiner Unterthanen zum Katholicismus und wegen der aus eigenen Mitteln von ihm vorgenommenen Anwerbung von 200 Reitern für das Unternehmen des Erzherzogs Ferdinand gegen Venedig.

Der Krieg des Erzherzogs Ferdinand, in dessen Diensten der in seinem Ehrgeiz immerhin vorsichtige Waldstein nunmehr sein Glück zu suchen anfieng, war durch mancherlei Gewaltthaten an der Grenze schon 1615 verursacht worden. Waldstein kam jedoch mit seinen vortrefflich ausgerüsteten Reitern erst 1617 hinzu. Vor seinem Aufbruche verschrieb er den Jesuiten 200 mährische Gulden jährlicher Einkünfte (auf seinem Gute Loukow), und damit sie für ein glückliches Ende des Unternehmens bäten, schickte er ihnen nach Olmütz zwei Fass vorzüglichen Weines. Auch giengen er und sein ganzes Haus zur heiligen Communion. Der Aufbruch erfolgte im Frühjahre 1617 nach Gradiska, wo Waldstein sich mit dem General Dampierre vereinigen wollte. Zum erstenmale zog er mit seinen eigenen Truppen in den Krieg. In Graz führte er seine stattlichen Kürassiere und Arkebusiere dem Erzherzoge

vor, die er aus Eigenem sechs Monate hindurch zu verpflegen sich verpflichtete. Das von ihm entworfene „Reiterrecht", das später auch im dreißigjährigen Kriege zur Geltung kam, legte damals Waldstein dem Erzherzoge vor.[1]) Dieses Reiterrecht enthält keine neuen Lehren einer höheren Taktik; einzelne Artikel sind auch der Form nach älteren Regeln entnommen worden.

In das Lager des Entsatzheeres vor Gradiska, welche Festung von den Österreichern unter Dampierre besetzt war und von den Venetianern belagert wurde, gelangte Waldstein zur rechten Zeit. Dampierre machte eben (13. Juli) zum Zwecke der Verproviantierung einen glücklichen Ausfall und brachte auch Weiber und kranke Soldaten glücklich heraus. „Bei dieser Gelegenheit hat sich Herr Albrecht von Waldstein, ein reicher mährischer Herr und tapferer Cavalier, redlich und vernünftig gehalten," heißt es in einem gleichzeitigen Berichte. Im September gelang es dem General Dampierre zum zweitenmal, Proviant in die Festung zu bringen, wobei sich Waldstein unter allen am meisten hervorthat, indem er mit seinen Reitern plötzlich und unerwartet in das feindliche Lager eindrang. Indessen war schon der Friede in Madrid abgeschlossen.

Der damals schon gekrönte König von Böhmen überhäufte unseren Helden bei dessen Rückkehr mit Gnadenbezeugungen und brachte ihn vollständig auf seine Seite. Der politische Horizont verfinsterte sich immer mehr und mehr, der böhmische Krieg, der erste Act des furchtbaren dreißigjährigen Krieges war im Anzuge.

[1]) Das Concept Waldsteins wird im k. u. k. Kriegsarchiv aufbewahrt.

Literaria Sodalitas Danubiana.

Von **Guido List.**

Wien.

Es sind nun genau vierhundert Jahre verrauscht, seitdem in Deutschland die erste literarische Gesellschaft ins Leben getreten ist. Auf allen Gebieten regte und bewegte es sich, frisches Leben pulsierte allerorten, der Odem einer jungen Zeit wirkte überall wie das Schöpfungswort: „Es werde!“

Eine gewaltige Zeit war angebrochen, als an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, im Jahre 1493, der große Genuese Columbus die neue Welt entdeckte und der wissensmächtige Frauenberger Domherr Copernicus bis dahin ungeahnte Weltengesetze aus den Sternen las.

Das war die Zeit der Entdeckungen.

Jugendkräftiger Enthusiasmus erfasste infolge dieser Errungenschaften die Gelehrtenwelt des damaligen Europa, aufs neue erwachten die alten classischen Studien und damit eine hohe Begeisterung für die sogenannten „schönen Wissenschaften“. Enge verbunden damit war das erneute Interesse für die alten Sprachen, welche ihrerseits wieder andere Disciplinen befruchteten; es begann ein literarisches Drängen und Treiben, welches das sinkende Mittelalter mit einer aureolengleichen Strahlenkrone verschönte.

Mitten in jener literarischen und wissenschaftlichen Sturm- und Drangflut, einem kühnen Wicking gleich, stand ein Mann am Steuer, dessen einst hochgefeierter Name heute halb vergessen ist, wenngleich die Saat, die er gesät, selbst in unseren Tagen noch segensreich gedeiht, namentlich aber seine Schöpfungen auf dem Boden Wiens nach vierhundertjährigem Bestande ihren Weltruf nicht nur wahrten, sondern stetig mehrten.

Mehr als historisches Interesse ist es darum, wenn heute in dankender Weise der Manen jenes Geistesheroen gedacht werden soll, heute, an der Wende des 19. und 20. Jahrhunderts, heute, in der Zeit der Erfindungen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so leben auch wir mitten in einer ähnlichen Sturm- und Drangperiode, welche naturgemäß auch die literarische Welt in ihre Zauberkreise bannt.

Jene gewaltige Erscheinung in der Gelehrtenwelt zur Zeit des „letzten Ritters“ war der berühmte Humanist Konrad Celtes. Durch

dichterische Begeisterung, durch tiefpoetisches Empfinden, durch vielseitiges Wissen, durch schier beispiellose Arbeitskraft, verbunden mit einem seltenen organisatorischen Geschick, begünstigt von einem ungewöhnlichen Glück, war er auserkoren, auch auf die Neugestaltung der literarischen Verhältnisse in Deutschland, besonders aber von Wien aus in Österreich den allerentscheidensten Einfluss zu üben. Mit der vollen Hingabe eines ganzen Mannes, eines echten Gelehrten erfasste er seine hohe Aufgabe und stand stets muthvoll in den ersten Reihen, wenn es galt, für die neue Richtung einzustehen, dieselbe zu kräftigen und zu fördern. Hatte diese neue Richtung, der Humanismus gegen das Scholastenthum, auch das Glück, dass sie in erster Linie von dem großen Habsburger Maximilian I. kräftigst gefördert wurde, so waren doch der Anhänger des alten Stiles zu viele und zu mächtige, um die Neugestaltung kampflos möglich, oder auch nur denkbar zu machen. Aber gerade für so epochale Kämpfe war ein Mann von dem vielseitigen Wissen, von der Willensstärke eines Celtes unerläslich, um zum Siege gelangen zu können.

Nicht nur den poetischen Fächern, auch dem Studium der vaterländischen Geschichte, der Geographie, jenem der Philosophie und Mathematik, der Astronomie und der alten Sprachen sammt allen Hilfswissenschaften widmete er sich mit bewunderungswürdigem Eifer und unermüdlicher Rüstigkeit. Was sein Freund und Lehrer, der Friese Johann Agricola, und der Schlesier Rudolf Lang begonnen, hat Celtes weiter ausgeführt, ja — im Principe wenigstens — auch zur Vollendung gebracht; wie jene im nördlichen Deutschland, so hat dieser im südlichen, im Donau-Deutschland, die Fackel der Wissenschaft vorangetragen und den verscheuchten Musen eine neue Freistatt geschaffen.

Mehr als ein Reis aus der Lorbeerkrone, welche sich die humanistische Schule errungen, gebürt daher Konrad Celtes: ihm, der überall mitschuf, wo es galt, die Wissenschaften neu zu beleben; ihm, der stets im ersten Treffen mitkämpfte um den Sieg über das barbarische Scholastenthum und dessen geschmackwidrige Wirtschaft auf den deutschen Hochschulen; ihm, der noch die Morgenröthe ahnend schaute des aufsteigenden Sonnenglanzes, der sich von jener Zeit ab über die wissenschaftliche Cultur Deutschlands ergoss.

Sein wechselreiches Leben beweist, dass er eben nicht nur ein Kind seiner Zeit, sondern von einem seltenen Feuergeist beseelt, dieser weit vorausgeeilt war, welcher Feuergeist jedoch seinen Körper frühzeitig aufzehrte. Sein unstetes Wanderleben wie auch seine echt geniale

Raschlebigkeit zerrütteten schon vorzeitig seine Gesundheit, so dass er kaum die Vierziger überschritt, bei noch vollkommen kräftigem Geist körperlich einem Greise glich und nur drei Tage nach seinem vollendeten 49. Lebensjahre starb.

An den rebenreichen Borden des Mains, im Dörfchen Wipfeld nächst Schweinfurt, lebte ein begüterter Winzer namens Johann Pickel, dem am 1. Februar 1459 ein Sohn geboren ward, welcher in der Taufe den Namen Konrad erhielt. Es war dies in demselben Jahre, in welchem dem römisch-deutschen Kaiser Friedrich IV. sein Sohn Maximilian geschenkt wurde, mit welch beiden erlauchten Habsburgern der eben geborene Konrad als Mann, Dichter und Gelehrter in späteren Tagen in so ehrenvolle Berührung kommen sollte. Des jungen Konrad Vater war, wie gesagt, ein angesehener und begüterter Weinbergbesitzer und hatte zwei Töchter und zwei Söhne, von denen der ältere in einer nahegelegenen Benedictinerabtei die Mönchsgelübde abgelegt hatte. Auch bei Konrad spielte die altehrwürdige Rockenphilosophie mit ihren Weisthümern keine unbedeutende Rolle, ja vielleicht gab sie sogar den Anstoß zu der künftigen Lebensstellung des Knaben. In den ersten zehn Tagen nach seiner Geburt, erzählt Klüpfel in seinem Werke „De vita et scriptis Conr. Celt.", soll der junge Winzerssohn so unaufhörlich geschrien haben, dass er nur mit Mühe durch Honig und Butter beschwichtigt werden konnte. Solches deutete begreiflicherweise die Amme als Vorkunde künftigen Ruhmes sowie dahin, dass der Kleine einmal ein gewaltiger Redner werden würde.

Diese Prophezeiung und wirklich vorhandene Geistesgaben bestimmten auch seinen Vater, dem Sohne eine höhere als die gewöhnliche Ausbildung zutheil werden zu lassen, was sich insofern leichter gestaltete, als dessen älterer Bruder, der Benedictinermönch, ihm die Grundlagen des höheren Wissens und die lateinische Sprache beizubringen vermochte. Der junge Konrad machte gute Fortschritte; dies beweisen seine Erstlingsgedichte, welche dieser Periode entstammen, und welche in begeisterter Weise die landschaftlichen Reize des Mainthales und seiner Rebenhügel besingen.

Da tritt eine plötzliche unerklärbare und auch nicht aufgeklärte Wandlung im Verhalten des Vaters ein, der ohne findbaren Grund mit einemmale die Studien des Jünglings sistiert und diesen zum Winzer erziehen will. Das mag harte Kämpfe zwischen Vater und Sohn gesetzt haben, denn im Sommer 1477 entschließt sich der nun achtzehnjährige Konrad, heimlich sein Vaterhaus zu verlassen und auf

einem vorbeifahrenden Floße, von fränkischen Fergen aufgenommen, nach Köln am Rhein zu entfliehen. Diese Flucht ist für den jungen Poeten charakteristisch genug und zeugt von seiner unbeugsamen Willenskraft. Er gab das sorgenlose Leben daheim freiwillig auf, er verzichtete auf die väterliche Unterstützung und führte in Köln ein bettelhaftes Scholarenleben, dem der „armen Studenten" der Neuzeit nicht unähnlich, nur um seiner Liebe zu den Studien genügen zu können.

Schon am 9. October 1477 finden wir unseren jungen Pickel in der Universitätsmatrikel von Köln unter dem latinisierten Namen „Conradus Celtes" eingetragen. Später findet sich sein Name auch als „Celtis", ja sogar in den Lesarten „Zeltes" und „Zeltis" vor, sowie in späterer Zeit noch außerdem „Protucius" als Beiname erscheint. (Z. B. Conradus Celtis Protucius laureat. poet.)

Zu Köln schloss sich Konrad Celtes als armer Scholar enge an das muntere Universitätsleben mit all seinen Freuden, Leiden und — Entbehrungen an und oblag mit großem Eifer den Studien der allgemeinen Wissenschaften und der Theologie. Schon zwei Jahre später vertauscht er die alma mater Kölns mit jener Leipzigs, um im nächsten Jahre nach Erfurt und Schlettstadt zu wandern, von wo ihn 1484 der Friese Johann Agricola nach Heidelberg einlud, um dort Griechisch und Hebräisch zu hören, desgleichen Rhetorik und Poetik. Agricola war der erste, der dem jungen Celtes seine künftige Laufbahn vorzeichnete und ihn von der übrigens schon schwankend gewordenen Absicht, Priester zu werden, völlig ablenkte. Mit allem Eifer warf sich Celtes nun auf die Studien der jungen humanistischen Disciplinen, aus welchen ihn der zu frühe Tod des zum Freunde gewordenen Lehrers Agricola schon 1485 riss. Trotz dieses Verlustes war der Heidelberger Aufenthalt für ihn dennoch von ganz hervorragender Bedeutung geworden.

In jener Musenstadt hatte der junge Dichter nicht nur Gelegenheit, vieles, wonach sein Wissensdurst lechzte, zu lernen, sondern sein glücklicher Stern führte ihn dort auch einem Mäcen in die Arme, der auf sein ferneres Dasein den denkbar günstigsten Einfluss übte, so dass mit dem Tage ihrer ersten Zusammenkunft für Celtes eine neue Lebensphase begann. Der erwähnte Mäcen war kein geringerer als Johann von Dalberg, der Bischof von Worms und des Pfalzgrafen Philipp Kanzler. Dalberg gewann Celtes für das Studium der platonischen Philosophie, sowie er auch sonst auf den strebsamen jungen Gelehrten im Sinne des Humanismus wirkte. Von Heidelberg wandte

sich der reiselustige Poet wieder nach Erfurt und erwarb 1486 den akademischen Grad des „Magisters“. Als Magister wanderte er nach Italien, um den verschiedenen Universitäten und deren leuchtendsten Sternen, wenn auch nur kurze Besuche abzustatten und Bücher und Handschriften zu sammeln.

So zog er im Fluge durch die alte classische Italia, wo er wieder zahlreiche Bekanntschaften anknüpfte und durch Augenschein sein Wissen in vielen Punkten ergänzte und berichtigte. Nachdem er zu Rom dem Papste Innocenz VIII. den Pantoffel geküsst und die Ruinenstätten der ewigen Roma nach allen Richtungen durchquert hatte, schloss er mit dem berühmten Pomponius Lätus Freundschaft, bei welchem er eine Institution kennen lernte, welche er nachträglich in Deutschland und Österreich mit erweitertem Wirkungskreis gleichfalls ins Leben rief. Pomponius Lätus hatte nämlich in Rom den ersten Verein von Gelehrten gegründet, war damit auf unzählige Schwierigkeiten und Hindernisse gestoßen und hatte sich naturgemäß dadurch eine große Schar erbitterter Gegner geschaffen. Zu Florenz lernte er den Platoniker Marsilius Ficinus kennen, zu Bologna den bekannten Polyhistor Philippus Beroaldus; in Ferrara besuchte er den berühmten Gräcologen aus Verona Joannes Baptista Guarinus, und auf der altberühmten Universität Padua knüpfte er Verbindungen an mit dem als Kenner des Griechischen bewährten Brescianer Joannes Calphurnius und dem Kretenser Marcus Musurus sowie mit dem berühmten und gelehrten Buchdrucker Aldus Manutius.

Noch 1486 begann Celtes zu Leipzig seine Lehrthätigkeit und zwar mit Vorlesungen über Horatius und Titulus, welche er in der Schrift „Ars versificandi et carminum” mit großem Geschick nachzuahmen verstand. Dieses Nachahmungstalent, welches ihn befähigte, auf den Geist und die Spracheigenthümlichkeiten classischer Dichter einzugehen, bildete später für ihn eine Klippe, die er jedoch rechtzeitig erkannte und in der Folge glücklich umschiffte. Er hatte nämlich die Manie, alte Dichter zu „entdecken“, und schuf Dichtungen im alten Stile, welche er für solche Entdeckungen ausgab. Der bekannte Historiker v. Aschbach hat mehrere ähnliche Versuche nachgewiesen, betont indes ausdrücklich, dass hierbei keineswegs an einen gelehrten Betrug zu denken sei, sondern dass Celtes mit guter Absicht gehandelt habe. Letzteres insoferne, als er alte historische Schriften, welche ihrer trockenen, unlesbaren Stilistik wegen ihm als nicht fruchtbringend verwertbar

erschienen, in epische Form brachte, dabei aber strenge die geschichtliche Treue wahrte und das fertige Opus dann für ein „entdecktes" classisches Poem erklärte. Der Zweck war, seiner eigenen Bearbeitung des alten Stoffes Anerkennung und Wert durch das fingierte ehrwürdige Alter zu verschaffen. Es gieng also ganz ehrlich zu bei der Sache, was zur Ehrenrettung unseres Celtes besonders hervorgehoben sei.

Übrigens erinnern wir hier an den ganz ähnlichen Fall des berüchtigten Dr. Johannes Faust, welcher sich jedoch dieser „Kunst" nur rühmte, ohne sie thatsächlich auszuführen; Faust vermaß sich nämlich, innerhalb einer festgesetzten Frist mit Hilfe seines Spiritus familiaris die verlorenen Bücher des Livius und andere wieder herzustellen. Auch von dem Sponheimer Abte Johannes Trithemius wird Ähnliches berichtet, und beide waren Zeitgenossen des Konrad Celtes. Es scheint somit diese „Kunst" eine Modespielerei der damaligen Gelehrten im allgemeinen gewesen zu sein, deren praktische Folge nothwendig eine ungemeine Formengewandtheit war, welche der wieder auflebenden deutschen Dichtkunst nur förderlich sein konnte. Eine Parallelerscheinung unserer Tage ist der historische Roman und das historische Epos, sogar die historische Lyrik, bei welchen der Dichter ebenfalls den höchsten Stolz darein setzt, in Stil, Gedankengang, Colorit und quellenmäßiger Sachlichkeit ein möglichst zutreffendes Zeitbild zu entwerfen; der Unterschied besteht nur darin, dass derlei moderne Dichtungen sich offen als solche bekennen und nicht für „entdeckte" alte Dichtungen gelten wollen.

In Leipzig schien es aber dem jungen Lehrer nicht recht geglückt zu sein — oder soll es nur der Wandertrieb in ihm verschuldet haben, dass er sehr bald wieder zum Reisestabe griff und noch im selben Jahre, nämlich 1486, nach Krakau pilgerte, wo er als Schüler und Lehrer in einer Person auftrat? Mit vielem Beifalle hielt in der polnischen Königsstadt nun Konrad Celtes Vorlesungen über Poetik und Rhetorik, während er als Schüler den großen Astronomen und Mathematiker Albertus de Brudlewo, den Freund des Copernicus, hörte.

Von seinen Krakauer Schülern sind zwei vortheilhaft bekannt geworden, welche beide später mit größter Verehrung ihres Meisters gedachten und in seinem Geiste selbst wieder als geachtete Lehrer wirkten. Es waren dies: Lorenz Corvinus (Rab) aus Neumarkt in Schlesien und Joannes Ragius (Rak) aus Sonnenfeld in der Lausitz. Dieser letztere war Celtes' Lieblingsschüler.

In Krakau trat Celtes mit dem gelehrten Italiener Philippus Kallimachus aus Florenz, der, nebstbei bemerkt, ein Mitglied jener von Pomponius Lätus zu Rom gestifteten Gelehrtengesellschaft war, in freundschaftliche Beziehungen. Der polnische König Casimir III. hatte nämlich den gelehrten Florentiner zum Erzieher seiner Kinder angenommen, wodurch es fast zweifellos wird, dass Celtes auch mit dem polnischen Königshof in mehr oder minder enge Fühlung kam. So wie in Rom und allerorts, wo ihn sein nimmermüder Wanderfuß hingetragen, durchforschte der emsige Gelehrte auch die Umgebung Krakaus, welchen Streifzügen eine anziehende Beschreibung des Salzbergwerkes Wieliczka ihr Entstehen verdankt.

Aber auch die ovidische Kunst zu lieben hatte der feuergeistige Poet nicht vernachlässigt, und wenn er auch discret die Namen jener Schönen verschwieg, welche ihm ihre Gunst geschenkt, und wenn auch manche seiner Liebesabenteuer, die er in ovidischer Offenheit, selbst Ovid überbietend, schildert, anscheinend mehr Dichtung als Wahrheit bedeuten, so dürfte dennoch die „Sarmatin Hasilina" ein küssenswertes Krakauer Kind gewesen sein.

Nach Deutschland zurückgekehrt, gewann Celtes durch seinen Freund und Landsmann Martin Pollich aus Mellrichstadt, Leibarzt des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, die Gunst dieses hochgebildeten Fürsten, des bekannten Gönners des Sponheimer Abtes Johann von Tritheim. Der Kurfürst nahm den Wandergelehrten unter seinen Schutz und im Frühjahre 1487 auf den Reichstag nach Nürnberg mit, wo er seinen Schützling so warm und nachdrücklich dem Kaiser Friedrich IV. empfahl, dass dieser ihn am 18. April 1487 mit eigenen Händen zum Dichter krönte und ihn unter Überreichung eines Ringes küsste.

In dem reichen, prunkliebenden Nürnberg, das durch sein Patriciat auch auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften glänzte, lernte unser lebens- und liebeslustiger Poet bald einen Kreis berühmter Vertreter der Gelehrten- und Kunstwelt kennen, wie auch solche aus den Reihen des kunstverständigen, gebildeten Adels und Patriciats. Es mag genügen, daraus den gelehrten Johann Pirkheimer und dessen noch berühmteren Sohn Willibald hervorzuheben.

Unserem gekrönten Dichter behagte es in dem alten Nürnberg so sehr, dass er, von dessen reichen historischen Denkwürdigkeiten begeistert, sich hinsetzte und eine Beschreibung von Nürnberg lieferte. Aber da ward der Hoffnungsfreudige bitter enttäuscht, denn der wohl-

weise, insonderlich großgünstige Magistrat und Stadtrath von Nürnberg honorierte diese literarische Arbeit des gekrönten Poeten infolge der Einflüsterung eines boshaften Schreiberleins mit nur — acht Goldgulden! Gedruckt wurde diese Schrift gar erst 1501. Man sieht, die Nürnberger waren ihrer Zeit auch vorausgeeilt; so weit vorausgeeilt, dass dieser Zug beinahe modern erscheint.

Der mit der Dichterkrone geschmückte, als Lehrer und Schriftsteller berühmte Celtes rächte sich dafür in einer seiner Oden mit beißendstem Spotte und verließ bitter gekränkt die freie Reichsstadt.

Von Nürnberg wandte er sich nach Heidelberg und Worms, in den Jahren 1490 und 1491 sodann nach Regensburg, in welcher Stadt er im Kloster St. Emeran die Schriften der Gaudersheimer Nonne Roswitha entdeckte. Die Handschrift überreichte er seinem hohen Gönner, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, auf dessen Kosten sie später 1501 in Nürnberg gedruckt wurde. v. Aschbach, der verdiente Verfasser der „Geschichte der Wiener Universität", hat in seinem Buche „Celtes und Roswitha", Wien, 2. Auflage, 1868, den überraschenden Nachweis zu liefern versucht, dass diese „Entdeckung" des Celtes als gelehrter Betrug aufzufassen und die erwähnten Schriften Werke des Celtes seien. Es ist aber der Beweis in diesem Falle nicht gelungen, und die Gaudersheimer Nonne darf auch fürderhin als Ahnfrau des Schriftstellerinnen-Ordens auf deutschem Boden gelten.

Von Regensburg zog es den rastlosen Wanderpoeten wieder durch Bayern und Schwaben an den Rhein, wo ihn das „goldene" Mainz mit seinen Merkwürdigkeiten durch längere Zeit zu fesseln verstand; von hier leitete ihn die Reiselust durch das nördliche Deutschland, woselbst ihm Lübeck am besten gefiel.

Da winkte dem bisher unsteten Gelehrten die erste Aussicht auf eine stabile Anstellung und vielleicht sogar auf häusliches Glück, wenn er dafür überhaupt Sinn gezeigt hätte. Am 2. Februar 1492 wurde Konrad Celtes mit einer Besoldung von hundert Gulden für das Lehrfach der Beredsamkeit und der Dichtkunst, und zwar vorläufig auf ein Jahr, an die Universität Ingolstadt berufen, welche damals im südlichen Deutschland eines hohen Ansehens genoss. Noch im August desselben Jahres hielt der junge Professor seine Antrittsrede. Doch schon im October, kaum zwei Monate darnach, finden wir Celtes in Wien, wo er im Hause des gelehrten Arztes Johann Tichtel Unterricht im Griechischen für einige Hörer ertheilte. Versuche, ihn damals schon für die Universität Wien zu gewinnen, schlugen fehl. Unverrichteter

Dinge verließ er die Kaiserstadt, wo er so gerne Anker geworfen hätte, kehrte aber nicht nach Ingolstadt zurück, sondern wandte sich nach Regensburg. Hier nahm er die Stelle eines Schulmeisters der Bürgerschule an, weil er an die Ingolstädter Universität kein Gesuch um Verlängerung seines Gehaltes richten wollte, der ihm nur für ein Jahr war bewilligt worden.

Wieder führte ihn sein rastloser Wanderstab nach Worms und dem goldenen Mainz; es war in dem ewig denkwürdigen Jahre der Entdeckung Amerikas, im Jahre 1493.

Hier in Mainz gründete er mit Johann von Dalberg die erste Gelehrtenvereinigung Deutschlands unter dem Titel: „Sodalitas literaria Rhenana" oder „Gelehrte Rheinische Gesellschaft". Der Zweck dieses Gelehrtenverbandes war hauptsächlich die Pflege und Verbreitung der altclassischen Literatur und die Erforschung der vaterländischen Geschichte. Obgleich am Rheine entstanden und nach ihm benannt, waren die Mitglieder dieses Bundes doch über die verschiedensten Gegenden Deutschlands zerstreut. Für die Herausgabe ihrer Werke hatten sie allgemeine Privilegien vom Kaiser erhalten. Die Herausgabe der Schriften selbst besorgte eine selbstgewählte Redaction, welche dem damaligen Sprachgebrauche gemäß „Censuranstalt" genannt wurde. Zum Präsidenten der Gesellschaft wurde der um Kunst und Wissenschaft so hochverdiente Wormser Bischof Johann von Dalberg erwählt. Celtes jedoch, der eigentliche Gründer der Sodalität, blieb deren thatkräftigster Förderer und eigentlicher Leiter ihrer vielseitigen Geschäfte. Auf fast ununterbrochenen Reisen durch ganz Deutschland gewann er stets neue Mitglieder, welchen Agenden er ebenso eifrig oblag wie dem Forschen nach sonstiger wissenschaftlicher Ausbeute.

Schon im folgenden Jahre erscheint der unermüdlich schaffende Dichtergelehrte zum zweitenmale an der Universität Ingolstadt und zwar diesmal als Ordinarius. In dieser Stellung verstand er es, sich bald einen bedeutenden Zulauf der studierenden Jugend zu sichern, wodurch auch seine bisher ziemlich kargen Mittel sich wesentlich besserten; denn der patriarchalischen Sitte damaliger Zeit entsprechend, nahmen die Schüler bei ihren Lehrern Wohnung und volle Verpflegung, was also mit den Collegiengeldern zusammen eine ziemlich reiche Einnahme darstellte. Noch freundlicher gestaltete sich für Celtes der Aufenthalt in Ingolstadt durch das festgeknüpfte Freundschaftsbündnis mit dem Professor der Rechte Sixtus Tucher aus Nürnberg. Fast hatte es den Anschein, als wäre Ingolstadt bestimmt, unserem Ruhelosen zum

Hafen zu werden, als 1496 in dieser Stadt die Pest ausbrach und Schüler, Professoren und Senat der Universität zur Flucht zwang. Celtes floh an seinen geliebten Rhein und fand gastliche Aufnahme bei seinem Freunde Virgilius zu Heidelberg. Aber auch dort legte er die Hände nicht in den Schoß, sondern ertheilte den Söhnen des Kurfürsten Philipp von der Pfalz Unterricht im Lateinischen und Griechischen und dies mit solchem Erfolg, dass sich 1497 der Kurfürst um Urlaubsverlängerung für Celtes nach Ingolstadt wandte. Dieser musste zu seinem Katheder zurückkehren, doch es gefiel ihm nun in Ingolstadt nicht mehr so gut wie früher; wohl war die Pest vorüber, aber die alten Verhältnisse waren nicht wiedergekehrt; am schwersten fiel Celtes jedoch, dass sein Freund Tucher mittlerweile nach Nürnberg übersiedelt war und mancherlei Anfeindungen der alten Schule ihm sein dortiges Lehramt verleideten.

Da kam ihm denn die Einladung des Rectors der Wiener Universität, Johann von Eggenburg, sowie jene des Secretärs des Kaisers Maximilian, Pierius Gracchus, eine Professur an der Rudolphina in Wien zu übernehmen, sehr erwünscht, so dass er ohne vieles Zögern zugriff. Am 7. März 1497 schrieb Kaiser Max eigenhändig das Berufungsschreiben für Celtes zum Professor der Eloquenz und Dichtkunst für die Wiener Universität, welchem ehrenvollen Rufe er im nächsten Herbste folgte. Unter großem Jubel seiner Freunde, großen Erwartungen der Facultäten traf er in Wien ein, das endlich dem vielgewanderten Wissensapostel zur Ruhestätte werden sollte.

In Wien vereinigte der junge Professor mit dem Lehramte der Rhetorik auch jenes der Philosophie, weil die Philosophie erst der Beredsamkeit wahren Wert und Schmuck verleiht, und weil überhaupt den philosophischen Vorträgen an der alma mater Wiens eine neuere, freiere Richtung gegeben werden sollte.

Mit den metaphysischen Vorträgen verband Celtes auch geographische und gab denselben durch Landkarten und Globen größte Veranschaulichung. Auch ist er der erste, der den Vortrag der Geschichte strenger gliederte, die einzelnen Episoden in einen bestimmten Zusammenhang brachte und jenes System begründete, das wir heute „Weltgeschichte“ nennen.

Seine poetischen Vorträge stützten sich auf Horaz, Vergil, Ovid, Lucan, Martial, Ausonius, Terenz, Quintilian, Senecca u. a. und waren mit praktischen Übungen verknüpft. Endlich ertheilte Celtes Unterricht in einer Sprache, welche man sonst wenig

und selten zu behandeln pflegte, nämlich im Griechischen, wobei er mit der Grammatik die Erklärung des Homer verband. So übte der neue Professor einen mächtig anregenden Einfluss auf die erneute Blüte der Wiener Universität sowie auf das erweiterte Streben nach wissenschaftlicher Bildung der Zeitgenossen.

Darin liegt das große Verdienst dieses Humanisten, dass er nicht nur in sich selbst einen reichen Schatz von Wissen ansammelte, sondern dass er auch seine Schüler und Freunde an fast allen bedeutenderen Orten Österreichs und Deutschlands zu wissenschaftlichem Thun anregte und das Streben bekundete, diese weitverzweigten Einzelleistungen in einen mächtigen gemeinsamen Mittelpunkt zu vereinigen, welchen er in einer „Sodalitas literaria" gefunden zu haben vermeinte. Aus dieser Auffassung entsprang der Plan, eine ganz Österreich und Deutschland umspannende Gelehrten-Gesellschaft zu gründen, und gebürt ihm daher der Ruhm, nicht nur — vor nun genau 400 Jahren — die erste literarische Gesellschaft Deutschlands gestiftet, sondern sofort nach seiner Ankunft in Wien ein ganz gleiches Institut auch hier errichtet zu haben in der Absicht, seinerzeit diese beiden Sodalitäten zu einer einzigen großen Körperschaft zu verschmelzen, welche sich netzartig über das ganze „Heilige Römische Reich Deutscher Nation sammt den Königreichen und Ländern der Habsburgischen Hauskrone" ausbreiten sollte.

Beide Gesellschaften hatten nach dem Rhein, dem Hauptstrome Nord-West-Deutschlands, und der Donau, dem des südöstlichen Deutschland, ihre Benennung erhalten, welche der klimatischen Theilung Deutschlands in Süd- und Nord-Deutschland am besten entsprach, einer so naturgemäßen, durch die Volkseigenthümlichkeiten bedingten Theilung, dass sie sich selbst im politischen Sinne stets unbewusst und ungesucht Geltung verschaffte.

Wie gesagt, war die „Literaria Sodalitas Rhenana" zu Mainz 1493 entstanden und einige Jahre später zu Ofen die „Literaria Sodalitas Danubiana", welche sofort, als Celtes 1497 bleibenden Aufenthalt in Wien nahm, hierher übersiedelte, daselbst fortan ihr segensreiches Wirken entfaltete und zur rechten Blüte gelangte. Die „Literaria Sodalitas Danubiana" oder „Gelehrte Donaugesellschaft" war vollkommen unabhängig, hatte mit der Universität keinen directen Zusammenhang, wohl aber mit dem kunstsinnigen Kaiser Maximilian und könnte von diesem Standpunkte mit der von Carolus Magnus gegründeten „Hof-Akademie" verglichen werden, wollte man den Secretär oder Protonotar des Kaisers, Pierius Gracchus (Johann

Krachenberger), als dessen Stellvertreter und Bevollmächtigten anerkennen.

Diese „Danubische Gelehrtengesellschaft" hatte indes große innere Wandlungen zu bestehen, ehe sie festgegliedert und geordnet dastand. Ihr erster Präsident, der ihr auch nach ihrer Übersiedlung von Ofen verblieb, war der Bischof von Veszprim Johann Vitéz, der später zum Verweser des Bisthums Wien ernannt wurde. Erst als Vitéz 1499 starb, trat eine festere Organisation und regere Wirksamkeit ein. Bei der Neugestaltung nach dem Tode des Bischofs Vitéz fand Celtes in dem kaiserlichen Protonotar Pierius Gracchus wie in dem kaiserlichen Rathe Johann Fuchsmagen thatkräftige Unterstützung.

Pierius Gracchus ward nun der Präsident, während der Superintendent der Universität Johann Cuspinian, der Hof-Historiograph Johann Stabius und Konrad Celtes mit noch acht Vorstandsmitgliedern die Geschäfte besorgten. Die Gelehrtenwelt Wiens und Österreichs bildete die Genossenschaft, welcher auch Nicht-Deutsche in sogenannten „Landsmannschaften" als Mitglieder — „Sodales" — angehörten.

Im Hause Johann Cuspinians (Spitzhammer) zu Wien — heute: I. Bez. Singerstraße Nr. 10 — oder wenn schöne Sommertage dazu einluden, auf dessen nahe bei Wien gelegenem Landsitze „Felicianum" versammelten sich die Sodales zu wissenschaftlichen Besprechungen sowie auch zu geselligem Verkehr.

Noch erinnern drei Inschriftsteine, welche Cuspinian an seinem Hause anbringen ließ, und welche erhalten blieben, an diese Versammlungen. Die Inschriften lauten:

1. JOANNES CUSPINIANUS, | FRANCUS ORIENT. | PRAEFECTUS GYMNASII VIENNENS. | SIBI, ANNAEQUE CONJUGI, | AC LIBERIS CHARISS. GRATAEQUE | POSTERITATI HANC DOMUM | EXTRUEBAT. | ANNO M. D. X. MAXIMIL. IMPER.

2. IMP. CAES. AUG. MAXIMILIANUS | FRIDERICI III. F. | ARCHIDUX AUSTRIAE | LIBERALES LITERAS VIENNAM | INVEXIT. | GYMNASIUM VIRIS ILLUSTRIBUS | EXORNAVIT. | IMPERATORIAS LEGES ADDUXIT. | BARBARIEM E GERMANIA SUSTULIT. | AC MILITAREM DISCIPLINAM | GERMANOS DOCUIT.

3. CUSPINIANUS SODALITATIS LRARIAE | DANUBIANAE. VIRIS ERUDITISS. IN | MEMORIAM SEMPITERNAM F. F. | JAN. GRACC[s]. PIERI[s]. JOAN. CUSPI- | NIANUS. JOAN. STABIUS. CONRADUS | CELTES. THEODORICUS VLSENIU[s]. | ANDRE[s]. STIBORIUS. GABR. EUBO- | LIU[s]. GUILHE.

POLYM[s]. JOAN. BUR- | GRIUS. LADISL. SUNTHEM. STEPH. | ROSIN. HENEVTICU[s]. MUSAE NOVEM. | CHARITES TRES.

Die letzte der drei Marmortafeln verewigt die Namen der zwölf Vorstandsmitglieder der „Literarischen Donaugesellschaft", welche in einem „Wiener Contubernium" von nur der deutschen Nationalität angehörigen Humanisten vereinigt waren. Dieser Inschriftstein rührt aus dem Jahre 1506 her, und es zeigen sich auf demselben die zwölf „Contubernales" (Vorstandsmitglieder) derart geordnet, dass Krachenberger als Präsident an der Spitze steht, nach ihm der Vice-Präsident und Hospes (Hauswirt) des Contuberniums Cuspinian, der Geschäftsführer (Secretär) Stabius und erst als vierter der Stifter der Gesellschaft, Celtes, folgen. An diese reihen sich dann die übrigen acht Sodales oder eigentlich Contubernales.

Diese Contubernales oder Vorstandsmitglieder der Reihe nach aufgezählt sind also folgende Gelehrte:

1. Johann Krachenberger, kaiserlicher Protonotar, berühmter Sprachforscher, † 1517;

2. Johann Cuspinian (Spießhammer), Superintendent der Universität;

3. Johann Stabius, kaiserlicher Hofhistoriograph;

4. Konrad Celtes, † 1508;

5. Theodorich Ulsenius, Arzt und Dichter, † 1507;

6. Andreas Stiborius (Stöberl), Professor der Mathematik und Astronomie, Canonicus bei St. Stephan, Pfarrer in Stockerau, † 1515;

7. Gabriel Eubolius (Gutrather), Universitätsrector, Syndicus der Stadt Wien, 1521 Bürgermeister, † 1527;

8. Wilhelm Polymnius (Puelinger), Dr. med. und Rector der Universität Wien, Leibarzt des Kaisers Maximilian I., † 1534;

9. Johann Burgrius (Bürger), Professor und Universitätsrector, † 1508;

10. Ladislaus Suntheim, kaiserlicher Hofkaplan und Genealog, Canonicus bei St. Stephan, † 1517;

11. Stephan Rosinus (Rössel), kaiserlicher Hofkaplan, Mathematiker, Astronom, † 1533;

12. Heinrich Euticus (Geradwol), Dr. med., Wanderarzt an der Donau, Dichter, † 1507.

Von den Sodales oder Mitgliedern der „Literaria Sodalitas Danubiana" sind außer den obengenannten zwölf Contubernales noch besonders erwähnenswert:

Dr. med. Johann Tichtel;

Longinus Eleutherius (Lang), Mitvorsteher des Collegium poetarum und gekrönter Dichter;

Thomas Velocianus (Reich), Humanist;

Georg Collimitius (Tannstetter von Tannau), Dr. med., kaiserlicher Leibarzt und kaiserlicher Rath, † 1535;

Johann Foeniseca (Mader), bekannter Kenner des Griechischen und Polyhistor, und noch viele andere.

Von den außerhalb Wien wohnhaften Sodales mögen hervorgehoben werden: der gekrönte Dichter und Magister Jakob Canter aus Friesland; Magister Peter Tritonius aus Brixen, ausgezeichneter Musiker und Componist; Graf Bernhard von Waldkirch in Augsburg; der bekannte Nürnberger Willibald Pirkheimer und der Augsburger Konrad Peutinger, der ehemalige Besitzer der sogenannten „Tabula Peutingeriana".

Auch die „Danubiana" war zu dem Zwecke gegründet worden, die altclassische Literatur zu pflegen, die Kenntnis von ihr zu verbreiten und ferners die vaterländische Geschichte zu erforschen.

Was den Plan zur Durchführung dieser großartigen Idee betrifft, so hatte Celtes ganz im modernen Sinne eine Arbeitstheilung nach bestimmten Regeln im Auge, da eine Menschenkraft allein nicht ausgereicht haben würde, diese gewaltige Arbeit zu bewältigen. Thatsächlich rühren auch die einzelnen Abschnitte, die sich bruchstückweise erhalten haben, und die für Werke des Celtes gelten, nicht alle von ihm selbst her, sondern sind möglicherweise Anfänge zu dem großen Werke, theilweise gearbeitet von den Sodales, theilweise vielleicht von Schülern des Celtes unter dessen Anleitung. Er plante nichts Geringeres, als ein großes geschichtlich-geographisch-topographisches Werk unter dem Gesammttitel „Germania illustrata" durch die „Danubiana" herauszugeben, das in epischer Form und zwar in Hexametern diesen ungeheueren Stoff hätte bewältigen sollen. Für die älteste deutsche Geschichtsepoche nahm er die Werke des Tacitus und des Ptolomäus als grundlegend an; für die Zeit der Völkerwanderung des Jornandes „De rebus Goticis"; für das deutsche Wahlkaiserreich den „Panegyricus Ottonum", die Geschichte Nürnbergs und den Ligurinus. Den Schluss hätte ein selbständiges Werk über die Habsburger bilden sollen, in welchem zweifellos Kaiser Maximilian und seinen Burgunderkriegen der Schwerpunkt zugedacht war.

Aber nicht nur Geschichte und Dichtkunst in allen ihren Fächern bildeten das Forschungs- und Arbeitsgebiet der „Danubiana", sondern sie verfolgte sogar dramatische Ziele und zwar in der Veröffentlichung altclassischer Dramen — Celtes selbst begann mit jenen des Senecca, welche er jedenfalls vollständig herauszugeben gedachte — und in der Schaffung neuer nach antikem Muster. Ja die Sodales der „Donaugesellschaft" betraten selbst zu wiederholtenmalen als Mimen die Scene in alten und neuen Bühnendichtungen. Es hat daher die „Donaugesellschaft" auch ihren Antheil an der Theatergeschichte Wiens und Österreichs.

Unermüdlich war Celtes für die Erweiterung der „Wissenschaftlichen Donaugesellschaft" thätig, ja er hatte von Kaiser Maximilian gewichtige Privilegien erlangt, welche die Vereinigung der „Literaria Sodalitas Danubiana" mit der „Literaria Sodalitas Rhenana" unter dem Titel „Literaria Sodalitas Celtiana" vollziehen sollten, als ihn der Tod ereilte und seine Pläne unausgeführt blieben; die „Danubiana" endete kurz nach dem Tode ihres Stifters 'elbst ihr segensreiches Wirken, nur um wenige Jahre von der „Rhenana" überlebt.

Hat auf solche Weise Konrad Celtes einen unsterblichen Ruhm erworben als Stifter der Gelehrtenverbände, so ist er auch als der eigentliche Schöpfer der Wiener Hofbibliothek zu betrachten. Kaiser Maximilian beauftragte ihn, die theils von ihm selbst, theils von seinen Vorfahren gesammelten Handschriften und Bücher zu einer Bücherei zu vereinen und durch weitere Ankäufe und sonstige Erwerbungen zu vermehren.

Ein Lieblingsplan des Celtes war, das schon erwähnte großartige Werk „Germania illustrata" herauszugeben, welches auf Autopsie beruhen sollte. Zu dem Zwecke unternahm er von Wien aus eine Reise, die größte und ausgedehnteste aller von ihm unternommenen. Unterstützt von seinem kaiserlichen Gönner, begann er in Begleitung seines Freundes, des Mathematikers Johann Stiborius, die Wanderung. Die Reise galt dem Rhein von den Quellen bis zur Mündung; längs dieses Stromes wurden alle hervorragenden Städte besucht, hierauf das nördliche Deutschland durchquert und endlich im fernen Thule die Forschungsfahrt beschlossen. Nach Tirol zum Kaiser zurückgekehrt, um ihm Bericht über den Erfolg der Reise zu erstatten, ward Celtes mit seinem Begleiter aufs glänzendste empfangen und mit vielen Ehrungen überhäuft. Neuere Forscher wollen zwar auch diese Reiseberichte bloß als im Interesse der „Germania illustrata" fingierte hinstellen und

namentlich an die Fahrt nach Thule nicht recht glauben, aber wie dem auch sei, das Verdienst des Celtes bliebe kein geringeres, wenn er nach den Ergebnissen seiner früheren, thatsächlich und nachweisbar gemachten Reisen diesen Zug aus dichterischen Ursachen combiniert hätte; auf Autopsie gründet sich dieser Reisebericht demungeachtet.

Als größte Ehrung, welche Kaiser Maximilian dem Celtes erwies, und welche historisch beglaubigt ist, von Celtes aber als Lohn für die vollbrachte Reise an den Rhein und nach Thule erklärt wird, erscheint wohl die kais. Verordnung, datiert von Brixen, 31. October 1501, nach welcher an der Universität eine fünfte Facultät für Dichtkunst und mathematische Wissenschaften, „Collegium Poetarum et Mathematicorum" errichtet wurde. Der Kaiser setzte als „Regentes" zwei Professoren für das Collegium Poetarum, zwei andere für das der Mathematik und der verwandten Fächer ein, und als Leiter dieser Facultät wurde ein „Lector ordinarius in poetam" bestellt, welchem das bis jetzt dem Kaiser ausschließlich zustehende Recht verliehen ward, ausgezeichnete Dichter mit dem Lorbeerkranze zu krönen; dieselben sollten genau so geachtet werden, als hätte die Krönung die kaiserliche Hand selber vollzogen. Zum ersten Lector ordinarius in poetam wurde Konrad Celtes ernannt und am 1. Februar 1502, also an dessen Geburtstage, die neue Facultät feierlich inauguriert.

Auf seiner letzten Reise fand Celtes die bekannte römische Reisekarte, welche gegenwärtig einen der größten Schätze der Wiener Hofbibliothek bildet, im Kloster von Tegernsee; er schenkte dieselbe seinem Freunde Peutinger, von dem sie bis auf den heutigen Tag den Namen der „Peutingerischen Tafel" beibehielt.

Von da ab lebte Celtes in ununterbrochener Thätigkeit in der alten Kaiserstadt an der Donau und starb daselbst am 4. Februar 1508 im eben begonnenen fünfzigsten Lebensjahre.

Lange Zeit schien es, als wären die obenerwähnten drei Inschriftsteine und der Grabstein des Konrad Celtes die einzigen Erinnerungszeichen an das Wirken des berühmten Humanisten. Da glückte es vor etwa zwanzig Jahren dem damaligen Rector magnificus der Wiener Universität, dem k. k. Hofrath Langer, die sogenannte „Celtes Cista" aufzufinden, die einstens die Insignien der Dichterkrönung barg, bis dieselben den Weg alles einschmelzbaren Edelmetalles wandelten. Es ist dies eine cubische bemalte Kiste von 31 *cm* Kantenlänge, welche, wie eine darauf befindliche Aufschrift besagt, den Stiftsbrief Kaisers

Maximilian und die Dichterkrönungs-Insignien umschloss. Letztere bestanden aus Lorbeerkranz, Scepter, Barett, Siegel und Jaspisring; wie sie aber verloren giengen, bleibt dem Spiele der Phantasie überlassen, denn es fehlen darüber alle Anhaltspunkte.

Die Kiste, sorgfältig gereinigt und als Reliquie bewahrt, trägt auf einem Pergamentblatte in gothischen Minuskeln folgende Inschrift: „Privilegia divi Maximiliani Romanorum Imperatoris, Archiducis Austriae etc. Achademie Viennensi pro laureandis poëtis concessa ductu ac industria insignis et primi Germanie laureati poëte Conradi Celtis, qui ob innatam virtutem laurum cum sigillo argenteo eidem Achademie dono dedit: nulli absque consistorii consensu communicanda: Anno 1508."

Auch außer dieser höchst denkwürdigen Inschrift, die auf den Deckel geklebt und von zwei wilden Männern begleitet ist, welche über die Schrift eine Krone halten, bietet die Cista manches Beachtenswerte. Die fünf Außenflächen sind bemalt; der Deckel wie eben angegeben; zwei davon zeigen Wappendarstellungen. Besonders interessant sind aber die beiden anderen Flächen. Auf der linken Seite thront die Philosophie, so wie Dürer sie für Celtes zeichnete, und wie sie sich in der Ausgabe seiner „Libri amorum" von 1502 findet. Doch wurden nur die Hauptmotive der Dürer'schen Zeichnung benützt. Die rechte Seite zeigt Apollo auf dem Parnass unter einem Lorbeerbaum die Fiedel spielend. Auch hier sind nur die Hauptmotive wiedergegeben. Der Originalholzschnitt findet sich in der Ausgabe (1501) der zehn Gesänge des Guntherus Ligurinus auf Friedrich Barbarossa.

Wenn auch die Insignien der Dichterkrönung abhanden gekommen sind, so hat doch der Same der classischen Bildung, den Celtes auf der Wiener Hochschule gesät, reichliche Früchte getragen, und wäre dem wiederholt in diesen Zeilen angestimmten Lobe unseres Celtes hier noch hinzuzufügen, dass ihm der Ruhm gebürt, die Dichtkunst wieder zu Ehren und Ansehen gebracht und das Vorurtheil besiegt zu haben, als sei dieselbe nicht mehr als eine müßige Spielerei.

Ein weiteres Erinnerungsmal an den berühmten Humanisten ist sein Denkstein an der Ostseite des Wiener Stephansdomes. Es ist ein Marmorstein mit einem halberhoben gearbeiteten Brustbilde, einen mit Lorbeer bekrönten Mann im faltigen Talare darstellend, welcher beide Hände über mehrere aufeinandergehäufte Bücher ausgebreitet hält, allenfalls in der Pose eines Kathederredners. Darunter befindet sich eine Inschrift nebst einem Kranze und mehreren Attributen. Die Inschrift lautet:

DEO. OP. MAX.
CON. CELTI. PROTUCIO.
POE. OSTROFRANCO. EX.
TESTAM. PIE. POSITUM.

V	I
V	O

OB. AN. CHRI. M. D. VIII. II. NON. FEBRU.
VIX. AN. XLVIIII DI. III.

Mit anerkennenswerter Pietät wurde dieser Denkstein in die Restaurationsarbeiten des Stephansdomes mit einbezogen. Die gutgearbeitete Büste von offenbarer Porträtähnlichkeit kündet einen gediegenen Bildhauer. Das starkentwickelte Sprechwerkzeug, ein echtes Philologenmäulchen, kennzeichnet sofort den Redner; der Gesichtsausdruck ist angenehm, wenn auch gerade nicht schön zu nennen. Und wie wenige würden es diesem strengen Munde absehen, dass er so gerne und so viel geküsst!

Außer der Inschrift interessiert uns noch die symbolische Spielerei der um ein griechisches Kreuz herumgestellten vier Buchstaben:

V	I
V	O

Einfach gelesen: „VIVO", ließe sich diese Räthselschrift in christlichem Sinne: „Vivo in Christo" oder: „Vivo sub cruce" deuten. Bedenkt man, dass Celtes schon bei Lebzeiten sich im Sarge liegend abbilden ließ und dies Bild in Holzschnitt an seine Freunde versandte, wobei die Inschrift besagte, dass er noch lange mit der Welt durch seine Werke Zwiesprach halte, wenn er schon längst im Grabe ruhen werde, so gewinnt jene Lesung an Wahrscheinlichkeit, welche sagen will, dass er in Christo leben werde, auch wenn ihn der Grabhügel decke.

Im Zeitalter der Entdeckungen, an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, in jener fruchtbaren Sturm- und Drangperiode, schuf ein Mann, dem Wien, Österreich und Deutschland so viel verdanken, eine literarische Gesellschaft, um der frisch und fröhlich knospenden Dichtkunst ein stattliches Heim, eine feste Burg, eine hehre Tempelstätte zu gründen. Damals schwebte den Dichtern das griechische Ideal vor, das fort und fort sich ausgestaltete bis zu Schiller und Goethe herauf. Und der Mann, der solches geschaffen, hieß Konrad Celtes.

Im Zeitalter der Erfindungen, an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, in unserer gerade nicht unfruchtbaren Sturm- und Drangperiode, welche für die Zeitgenossen noch lange nicht abgeklärt ist, weil sie eben noch nicht historisch geworden, hat sich der Gesichtskreis um ein bedeutendes erweitert, zumal das Schaffen der vergangenen Jahrhunderte kein vergebliches gewesen war; bildet es doch ein wundermächtiges Quadergefüge zum sicheren frischfröhlichen Weiterbaue kommender Generationen! Die modernen Errungenschaften auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, namentlich auf jenem der Naturwissenschaften, haben daher auch auf die Idealbegriffe ihre Einflüsse geltend gemacht, und so entstanden innerhalb der Grenzen unseres Schriftthums neue Lehrmeinungen, welche sich als Naturalismus, Realismus u. s. w. gegenüber dem Idealismus aufwarfen und hartnäckig um die Herrschaft ringen. Aber auch der Idealismus ist in einer Wandlung begriffen, indem sein bisheriges gräcisierendes Wesen gegenüber dem sich stetig entwickelnden nationalen immer mehr verblasst. Noch sind unsere Kämpfe nicht entschieden, noch ist unserer Zeit kein Konrad Celtes erstanden, der das erlösende Schöpfungswort „Es werde!" zu sprechen vermöchte. Aber es keimt, es knospt, es drängt, und über kurz oder lang wird unser Konrad Celtes kommen, weil jede Strömung ihren Steuerer gebiert; er muss kommen, um dem zum Sieg gelangenden erneuten Idealismus in der österreichischen Metropole an der Donau eine Walhalla zu erbauen, zu welcher vielleicht eine neuerstehende „Literaria Sodalitas Danubiana" berufen ist.

Eine oberösterreichische Hochzeit.

Ein Beitrag zur Volkskunde Österreichs.

Von Franz Paul Piger.

Iglau.

Es gibt wohl kaum einen Staat, welcher der Volkskunde so viel Ausbeute böte als Österreich-Ungarn, in dem die Völker enge nebeneinander wohnen, ja vielfach sich durchmischen und durchdringen. Jeder Stamm hat Eigenthümlichkeiten sich erhalten und ist doch wieder vom Nachbarstamme mehr oder minder beeinflusst worden. Man darf nicht glauben, dass Völker Jahrhunderte lang in staatlicher Gemeinsamkeit nebeneinander leben, durch unzählige Bande eng miteinander verknüpft, ohne dass sie sich in Sitte und Tracht, in Lied und Denkweise einander nähern. So hat Krejči in der Zeitschrift für Volkskunde, Jahrgang I, Heft 4, nachgewiesen, dass deutsche und slavische Volkslieder in Böhmen sich oft wörtlich decken. Natürlich verbleibt jedem Volke des Eigenthümlichen noch genug, und es wäre von großem Interesse, bei jedem einzelnen zu erforschen, was ihm eigen und was ihm zugebracht ist.

Was nun die Hochzeit anbelangt, so findet sich bei Deutschen und Slaven manch ähnlicher Gebrauch, wie dies auch nicht anders sein kann, aber gerade die Grundanschauung ist bei beiden Völkern seit jeher eine völlig verschiedene. Eine deutsche Hochzeit ist ein Freudenfest, der Bräutigam ist willkommen im Hause der Braut, Thür und Thor stehen ihm offen. Die Braut verlässt ohne Schmerz das Haus ihrer Eltern und folgt gerne dem Manne ihrer Wahl, um eine neue Familie zu gründen. Diese Freude muss sich auch während der ganzen Hochzeit in Blick und Miene der Braut äußern, wenn sie nicht gewärtigen will, dass die Hochzeitsgäste sagen, sie heirate bloß gezwungen, und nach den etwaigen Ursachen der Traurigkeit forschen. Anders ist die Sache bei einer slavischen Hochzeit. Nur mit Widerstreben löst sich das Mädchen los von der früheren Familie, da kommt der Bräutigam nicht erwünscht; denn so will es die Sitte, welche die Festigkeit altslavischer Hausgenossenschaft widerspiegelt, seit jeher. In allen slavischen Gegenden zeigt sich dieselbe Erscheinung. Der Bräutigam muss vor dem Hause warten, kommt er in das Haus, wird ihm die Braut längere Zeit vorenthalten, an manchen Orten ist es sogar noch Sitte, dass

der Bräutigam, wenn er seine Braut zur Hochzeit abholt, zuerst hinausgeworfen wird mit all seinen Begleitern. Dem entsprechend darf die Braut nur weinend das Haus ihrer Familie verlassen, durch Jammern und Klagen muss sie zeigen, dass sie nur nothgedrungen, weil es schon einmal nicht anders gehe, ihr elterliches Heim verlasse. Während der ganzen Hochzeit hält die Braut den Schein der Traurigkeit, denn etwas anderes ist es heutzutage nicht mehr, aufrecht, und es würde ihr übel bemerkt, wenn sie sich der Freude ihres Herzens überließe.

Beide Völker haben aber gemein, dass sie diesen Tag, der für den Bräutigam ein Ehrentag, für die Braut der Ehrentag schlechthin ist, durch allerlei Gebräuche, die theilweise auf unvordenkliche Zeiten zurückweisen, zu verschönern und bedeutsam zu machen suchen. Dass dies im fröhlichen, lebensfreudigen Oberösterreich in besonderem Maße der Fall ist, lässt sich im vorhinein ermessen.

Hat der junge Bauer sich ein Mädchen erwählt, das er für sein Hauswesen als passend erachtet, und das ein entsprechendes Heiratsgut mitzubringen vermag, oder hat ihm der „Bittelmann" (Heiratsvermittler) ein solches ausfindig gemacht, so wird, sobald alle Vorbesprechungen und Abmachungen beendigt sind, am zweiten Sonntage vor der Hochzeit das Hochzeitsmahl beim Wirte „gedingt". „Bräugger" und „Braut", „Zubräugger" und „Zubraut" gehen an diesem Tage gegen Abend zum Wirte, von dem die Hochzeit „ausgerichtet" wird, woselbst genau ausgemacht wird, was jeder Hochzeitsgast, der am Hochzeitsmahle theilnimmt, zu zahlen hat. Natürlich dauert die Besprechung bis in die Nacht hinein und kann selbst schon als eine Vorfeier angesehen werden.

Ist für des Leibes Nothdurft gesorgt, wird der Hochzeitslader ausgeschickt, um Verwandte und Gevattersleute und sonst Nahestehende zur Hochzeit zu laden. Im Hausruckviertel heißt der Hochzeitslader „Prograder", d. i. derjenige, der den Brautleuten vorausschreitet. Das Wort kann nur aus dem Lateinischen abgeleitet werden[1]) und erinnert an die Zeit, in der Oberösterreich noch unter römischem Einflusse stand. Der Hochzeitslader hat einen langen Stock, an dessen Spitze ein Blumenstrauß angebracht ist, in der rechten Hand. Auch der Hut ist mit einem Blumensträußchen geschmückt. Die Blumen sind künstliche, weil sie mit Bändern, Gold- und Silberflitter geziert werden können. Der Hochzeitslader richtet von der Braut und dem Bräugger einen

[1]) Progredior.

schönen Gruß aus und ladet höflich ein, zur christlichen Hochzeit am Dienstag[1]) der folgenden Woche zu erscheinen. Er zählt auf, was es zu essen und zu trinken geben werde, zu zahlen sei für eine Person 2 Gulden 99 Kreuzer und zwei halbe. Könnten es die Brautleute nicht vergelten, so werde es Gott Vater im Himmel vergelten. Er bitte um einen Hahn oder um eine Henn' und um „a paar Hoazatperson'".[2])

Am Sonntage vor der Hochzeit werden nach der Predigt die Brautleute zum letztenmale von der Kanzel „herabgeworfen", was die Braut anhören muss, da sonst die Kinder leicht gehörlos werden könnten. Am Nachmittage findet im Hause der Braut das Kranzelbinden statt. Es ist dies eine Vorfeier der Hochzeit, und ursprünglich setzte wohl an diesem Tage die Braut zum erstenmale den Hochzeitskranz auf. Die Nachbarn und Verwandten werden zu einem kleinen Imbiss geladen, und meist wird auch ein Tänzchen veranstaltet.

Am Dienstage findet dann die Hochzeit statt. Der Bräugger und der Zubräugger (Brautführer) holen zuerst die Zubraut (erste Kranzeljungfer) ab, und alle drei begeben sich mit einigen Spielleuten zur Braut, um auch sie abzuholen. Die Braut kommt vorläufig in die Obhut des Zubräuggers. Er hält daher auch die Anrede und bittet um Verzeihung, dass er heute die Braut aus dem Hause fortführe. Beim Verlassen des Hauses weiß die Braut es so einzurichten, dass der Bräutigam früher aus der Stube geht. Sie spritzt ihm dann einige Tropfen Weihwasser nach, die bewirken, dass er keine Gewalt über sie bekommt. Vom Hause der Braut geht man aber nicht gleich in die Kirche, das Gasthaus ist seit jeher für die Deutschen eine zweite Heimat, ein öffentliches Haus, das allen gehört, wie etwa das Gemeindehaus. Man geht daher zuerst ins Gasthaus, um eine Kleinigkeit zu essen und einige Gläser Wein zu trinken. Lange kann man aber nicht verweilen, die Brautleute dürfen nicht zu spät in die Kirche kommen, denn sonst würde es mit ihrem Hauswesen nicht vorwärts gehen und sie sich bei Zahlungen auch immer verspäten. Vom Gasthause geht der Zug, voran die Spielleute, in die Kirche. Ist es eine große Hochzeit, bei der vielleicht über 100 Personen erschienen sind,

---

[1]) Deutsche Hochzeiten finden seit jeher meist am Dienstage statt.

[2]) Schon im mittelalterlichen Eherechte spielten Hahn und Henne eine Rolle. Ich erinnere bloß an den Rechtsgrundsatz: Trittst Du mein Huhn, wirst Du mein Hahn. Auch wurde im Mittelalter den Jungvermählten am Morgen nach der Hochzeit das briûtelhuon vor das Bett gebracht. Vgl. Götzinger, Reallexikon der deutschen Altertümer, s. v. Ehe.

so marschieren die Theilnehmer in ihrer festlichen Gewandung gar stattlich durch die Gassen des Dorfes, Pöllerschüsse erdröhnen vor dem Wirtshause und bei der Kirche, Thür und Thor werden geöffnet, um den Hochzeitszug zu sehen. Zur Hochzeit haben natürlich alle Gäste das Festgewand angelegt. Die alte oberösterreichische Tracht ist leider zum größten Theile verschwunden; besonders um die schöne, geschmackvolle, altehrwürdige Goldhaube, die sich nur in wenig Gegenden mehr findet, ist ewig schade. Eigenthümlich sind noch die schwarzen Kopftücher der Frauen mit den zwei rückwärts herabfallenden Flügeln und die silberne Halskette. Es wird überhaupt bei Hochzeiten große Kleiderpracht entfaltet. Mädchen und Frauen wechseln während der Hochzeit oft drei- bis viermal die Kleider, die sie sich entweder gleich mitbringen oder nachschicken lassen. Die Männer tragen bei Hochzeiten Sammt- oder Seidenwesten mit silbernen Knöpfen. Alle Hochzeitsgäste sind geziert mit künstlichen Blumensträußchen, welche die Unverheirateten auf der linken Seite des Hutes oder des Mieders tragen, die Verheirateten auf der rechten. Die Kranzeljungfern (Hochzeitsmadeln, Hochzeitsmenscher) tragen überdies einen Blumenkranz auf dem sonst unbedeckten Kopfe, soweit sie sich noch nicht vergangen haben. Die Unglücklichen, die keinen Kranz mehr tragen dürfen, da er ihnen unbarmherzig vom Kopfe gerissen würde, behelfen sich mit einem anderen Kopfschmucke, der sich entsprechend ihrer Kühnheit mehr oder minder dem Kranze nähert. Alle diese Blumen sind künstlich verfertigte. Von natürlichen Blumen, die doch sonst in Oberösterreich, dem Lande der Nelken, so geliebt werden, ziert höchstens eine Nelke oder ein Rosmarinsträußchen[1]) den Hut oder das Mieder. Der Hochzeitszug ist streng geordnet. Zuerst geht der Zubräugger mit der Braut, dann der Bräugger mit der Zubraut, welchen sich die zwei Beistände und die nächsten Verwandten der Braut anschließen. Von den übrigen Gästen haben den Vortritt die Hochzeitsmadeln und Hochzeitsbuben, den Schluss bilden die Hochzeitsmänner und Hochzeitsweiber. Die Braut darf, während sie dahinschreiten, nicht umschauen, sonst schaut sie sich um einen zweiten Bräutigam um. Wenn die Hochzeitsgäste bei weiterer Entfernung fahren, so sagen die Leute, denen dies Fahren als Hochmuth erscheint, wenn die Braut zurückschaut, es komme viel Kreuz und Elend nach.

In der Kirche sodann findet vor der Messe die Trauung statt. Bevor der Pfarrer die Brautleute „zusammengibt“, ermahnt er sie zu

[1]) Der Rosmarin vertritt in unseren Gegenden die Myrte.

ehelichem Frieden, einander nie zu verlassen, bis sie der Tod scheide. Flackern während der Trauung die Lichter auf dem Altar, so herrscht Unfriede im kommenden Ehestande, flackern aber bloß die Lichter auf der rechten Seite, so ist die Frau die Friedensstörerin, wenn nur die auf der linken, so ist es der Mann, der den Frieden der Ehe nicht aufkommen läſst. Wenn die Brautleute niederknien, achtet der Bräutigam darauf, daſs er der Braut auf das Kleid kniet, denn dies gibt ihm Gewalt über sie für alle Zeit. Für den Geistlichen wird manchmal, abgesehen von dem gewöhnlichen Opfergange, ein mit Blumen gezierter Zuckerhut auf den Altar gestellt, an den ein alter „Zwiegulden" an einem Bändchen geheftet ist. Der Geistliche wird regelmäßig zur Hochzeit geladen, und häufig leistet er auch dieser Einladung Folge. Von der Kirche geht dann der Zug in derselben Ordnung ins Wirtshaus, nur gehen jetzt Braut und Bräutigam miteinander, sie gehören ja von nun an zusammen, und der Zubräugger muſs sich mit der Zubraut begnügen. Im Hausruckviertel wirft während des Zuges die Zubraut „Schiffteln" (Schifferln), kleine Lebkuchen, die ihr in einem Korbe nachgetragen werden, unter die Kinder. Je mehr die Kleinen beim Haschen sich raufen, desto größer ist die Freude. Anderswo wieder bietet man den Gästen erst während des Mahles „Zuckerln" in einer Düte an, indem man sie zum Schnupfen auffordert. Der Zucker spielt nicht bloß bei Deutschen, sondern auch bei anderen Völkern bei der Hochzeit eine Rolle und ist jedenfalls von symbolischer Bedeutung.

Vor dem Wirtshause werden die Gäste vom Wirte begrüßt und jeder mit Handschlag bewillkommt. Manchmal wird auch ein weißes Tuch über den Eingang gezogen, um den Hochzeitsleuten den Eingang zu versperren, bis der feierliche Empfang beendigt ist. Die Kellnerin bringt Wein herbei, wovon jedem Gaste ein Gläschen gereicht wird. Sodann tritt der Hochzeitslader vor und hält an den Wirt eine Anrede, in der er ihn auffordert, nur ordentliches Getränk und ordentliche Speisen den verehrten Hochzeitsgästen zu verabreichen. Nach Beendigung seiner Ansprache gehen die Frauen ins Gasthaus, während die Männer sich noch eine Weile beim Trinken verhalten, bevor sie ihnen folgen.

Die außerkirchliche Hochzeitsfeier findet im oberen Stockwerke des Gasthauses statt. Größere Gasthäuser sind eigens für Hochzeiten eingerichtet. Der obere Stock besteht nämlich aus einem Tanzsaal, dem Mahlzimmer und mehreren Rottenzimmern. Der Tanzsaal wird lediglich zum Tanzen verwandt, im Mahlzimmer nehmen die Hochzeits-

gäste in Rotten abgetheilt platz, in den Rottenzimmern die Zuschauer, die sich nachmittags einzufinden pflegen, ebenfalls in Rotten (Kameradschaften) getheilt. Bei kleineren Hochzeiten sind die Zuschauer, die sogenannten Tanzgeher, gerne gesehen, denn sie ermöglichen den Tanz, ohne den es keine Hochzeit gibt.

Im Mahlzimmer nehmen am Ehrentische, auf dem ein Blumenstrauß aufgestellt ist und der Hochzeitskuchen prangt, die Braut und der Bräutigam, der Zubräugger und die Zubraut und die Frauen der nächsten Verwandten platz. Manchmal wird noch eine große Schüssel auf den Tisch gestellt, die sogenannte „Weisatschüssel". In diese Schüssel legen dann die Frauen Kinderwäsche und andere Gegenstände, deren ein kleines Kind bedarf, zum Scherze manchmal auch ein Püppchen.[1]) Wir haben es hier mit den Spuren der Schenkhochzeit zu thun, wie sie im Mittelalter sehr üblich war und in manchen Gegenden noch heute sich findet. Den Brautleuten kommt sie, wenn die Geschenke von Bedeutung sind, sicherlich sehr zustatten. Früher gieng der „Truchsass" (Truchsess) bei den Hochzeitsgästen herum und sammelte das Weisat, das zur Aussteuer diente. Neben dem Ehrentische ist der Tisch der Hochzeitsmadeln, die als Kranzeljungfern der Braut ihren Ehrentag verschönern helfen. An zwei anderen Tischen nehmen die „Buben-" und „Männerrutt" (Rotte) platz. Alle machen es sich bequem, der Rock wird ausgezogen, der Hut kann auf dem Kopfe bleiben. Nie ohne Hut sieht man den Zubräugger, denn er ist meist auch „Tanzherr", Ordner der Hochzeitsfeier, der in den weißen Hemdärmeln gar ernsthaft seines Amtes waltet.

Bevor man sich zutische setzt, wird der Ehrentanz getanzt. Der Zubräugger setzt des Bräuggers Hut auf und tanzt zuerst drei „Örtel" (Stückchen)[2]) mit der Braut. Nach jedem Örtel nimmt er den Hut ab und beglückwünscht den Bräutigam. Nachdem die drei Örtel abgetanzt sind, übergibt der Zubräugger dem Bräugger, der seine drei Örtel mit der Zubraut getanzt hat, die Braut, den Hut lüftend und neuerdings Glück wünschend. Dies ist gleichsam die bürgerliche Übergabe der Braut. Sie geschieht mit besonderer Feierlichkeit und macht auf die Hochzeitsgäste sichtlichen Eindruck. Nach der Übergabe wird Wein zum Minnetrunke gereicht.

---

[1]) Wîset hieß im Mittelalter die Steuer, welche die Unterthanen der Herrschaft an Hühnern, Eiern u. s. w. leisten mussten. Auch die Geschenke an die Wöchnerin heißen Weisat. Vgl. auch Benecke, mhd. Wb.

[2]) Ort bedeutet in der älteren Sprache auch Stück. Vgl. Grimm, Wb.

Nun folgen die anderen Paare. Jedes Paar tanzt aber drei Örtel, mag es auch noch so lange dauern. Dass niemand übersehen wird, dafür sorgt der Tanzherr, denn den Ehrentanz müssen alle Hochzeitsgäste, alt und jung, mitmachen. Ist der Ehrentanz vorüber, setzt man sich zum Mittagsmahl, das jeder selber zahlt. Bis gegen 2 Uhr gibt man sich lediglich dem Essen und Trinken hin. Die Jugend wird aber bald ungeduldig und wirft sehnsüchtige Blicke nach dem Tanzsaale. Die Musikanten haben auf dem „Spielleutchor" bereits platzgenommen, ihre Instrumente gestimmt, und ihre Füße geben auf dem Boden aufstampfend laut den Takt. Sieht nun der Tanzherr, dass bereits abgegessen ist, so gibt er die Erlaubnis zum Tanzen Die Männer treten rottenweise zum Tanze an, zuerst die Bräutigamsrotte. Die Mädchen können frei gewählt werden, der Tanzherr schaut aber darauf, dass auch ältere Mädchen und Frauen zu ihrem Rechte gelangen. Man sieht daher nicht selten selbst Siebzigjährige ein Tänzchen trippeln.

Getanzt wird fast durchwegs der „Landler". Es ist dies ein langsamer, dem gehäbigen Wesen des Bauern völlig entsprechender Tanz. Da während des Tanzes zum Takte gesungen wird, ist anfänglich wenigstens ein langsames Zeitmaß unbedingt erforderlich.

Zu Beginn eines Liedes heißt es wenigstens:

Nur schön langsam und stat,
Dass's kan Kittl verdraht
Und ka Madl herfallt,
Nu (noch) was (wärs) dent (doch) a wengg z'bald.

Später allerdings mag sich die Lust steigern und von selbst den Tanzschritt beschleunigen.

Beim Landler bilden die Tanzenden zwei Kreise, die Tänzer den äußeren, die Tänzerinnen den inneren. Die Tänzer halten die Tänzerinnen an der Hand, und so bewegen sie sich langsam, verschiedene Tanzfiguren ausführend, im Kreise herum. Die Tänzerin dreht sich dreimal, die hochgehobene Rechte des Tänzers haltend und als Drehpunkt benützend, um sich selbst (Radeln). Die Tanzenden lassen dann wieder die Hände los, und der Tänzer springt manchmal weit ab vom Kreise. Auf einmal aber fasst er wieder die Tänzerin, und innig vereint drehen sie sich jetzt zusammen (Walzen). Sind diese Bewegungen, dies Trennen und Fliehen und Wiedervereinigen zu wiederholtenmalen ausgeführt, so „paschen" die Tänzer dreimal mit den Händen, während die Tänzerin zum Tänzer des voranschreitenden Paares vortritt (Wech-

seln). Auf diese Weise tanzt jeder mit allen Frauen und Mädchen, und bloß an der Innigkeit des Umfangens mag man die besondere Neigung erkennen. Sobald dann wieder jeder Tänzer seine ursprüngliche Tänzerin an der Hand hält, ist der Tanz beendigt. Manchmal wird der steierische Landler getanzt, der sich aber nur wenig von dem gewöhnlichen unterscheidet, Walzer und Polka und andere moderne Tänze kommen wenigstens bei bäuerlichen Hochzeiten nicht vor.

Nirgends wird mehr gesungen als in Oberösterreich. Singend durchzieht der Bursche die Gassen des Dorfes, Gesang ertönt abends von jedem Gehöfte, selbst während der Arbeit wird laut gesungen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass das Lied, das während des Mittelalters beim Tanze eine viel bedeutsamere Rolle spielte, von den gesangsfrohen Oberösterreichern nicht aufgegeben wurde. Der Tanz gewinnt an Innigkeit, die Gefühle, die alle beherrschen, finden lauten Ausdruck. Die Frauen und Mädchen betheiligen sich am Gesange nicht, weibliche Scheu äußert ihre Gefühle nicht. Manchmal ist für die weibliche Schamhaftigkeit das zu viel, was sie hören. Gesungen werden während des Tanzes zumeist Vierzeilige, die zu Tausenden in Oberösterreich im Umlaufe sind. Oberösterreich ist das Land, wo die Volksdichter wirklich volksthümlich sind und des Volkes Liederschatz vermehren helfen, indem ihre Lieder wirklich vom Volke gesungen werden. Während der Tanzpausen werden von den einzelnen Rotten Volkslieder angestimmt. Die Strophen selbst des längsten Liedes werden alle gesungen und das Lied mit einem Jodler beendigt.

Gesungen wird über alles, was Menschen am Herzen liegt, über der Liebe Leid und Freud', über Fensterln, Tanzen, Heiraten und Eheleben. Auch Soldaten- und Jägerlieder werden gern angestimmt. Auffallenderweise sind viele Lieder traurigen Inhaltes. Auch das deutsche Volk, wenn auch in minderem Grade als das slavische, liebt in seinen Liedern das Düstere und Traurige. Spottlieder kommen wohl auch vor, aber die sind meist von armseliger Mache und treffen nie den Ton des Volksliedes. Der Vierzeilige dagegen ist stets keck und spottlustig. Ich kann mich nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit einige Vierzeilige und zwar beispielsweise gerade solche, die auf den Tanz selbst Bezug haben, hierherzusetzen, sie besagen ja am unmittelbarsten, was das Volk darüber denkt. Die Vierzeiligen über das Liebesleben, über Hochzeit und Ehe sind so zahlreich, dass mir eine Auswahl davon zu treffen allzu schwer fällt. Angestimmt wird das Lied vom Vorsänger, die übrigen fallen ein.

Sobald der Tanz beginnt gilt als Losung:

Lusti und schneidi
Geht's af amal zua,
Es draht si das Dirndl
Und schnackelt (schnalzt) der Bua.

Denn:

Lusti ist's allwi,
Wenn wir beinand sand;
Schaut's an unsre Dirndln,
Wia sie si drahnt;
Wia sie si drahn
Und wia's beinand san:
Sie heben die Köpferl in der Höh
Wie d'Hahnen, wann's krahn.

Die Musikanten werden gar oft zum Spielen aufgefordert:

Macht's ma an Landler auf
Und an schön Tusch,
Dass i amal tanzen kann
Mit meiner Musch.

Sie müssen gar ausdauernd sein, wenn sie dem Tanzeifer völlig genügen wollen:

Musikanten, spielt's auf
Meiner Lene zum Gfallen,
Thuat's d'Noten nit sparn,
Will alls ja gern zahln.

Getanzt wird, dass des Hauses Grundfesten erzittern:

Wenn d'Grünburger tanzn,
Da schwingt si der Bodn,
Da sagt die Frau Wirtin:
San Grünburger obn.

Was beim landlerisch Tanzen den Burschen eigentlich freut, besagen folgende zwei Vierzeilige:

Beim landlerisch Tanzen,
Da gfallt mir so guat,
Dass si 's Dirndl um sei Bua
So frei drahn thuat.

Und dass er's so folgsam
Am Finger 'rumführt,
Und wia oft er's a auslasst,
Dass er's do nit verliert.

Gar zu langsam darf sich das Dirndl, wenn einmal des Burschen Tanzeifer erwacht ist, nicht tanzen, sonst wird er ungeduldig:

'S Dirndl ist sauber gnua,
Dös sagt a nieder Bua,
Wenn's nu den Brauch nit hätt,
Dass's so stat geht.

Wenn aber das Dirndl nicht tanzen kann, wird der Bursche grob:

Musikanten, spielt's auf
Auf der großen Soaten,
I kann mei Trompelthier
Gar nit derloaten.

Das Tanzen ist eine Beschäftigung wie jede andere:

I hab schon oft gschnittn,
I hab schon oft gmaht,
I hab schon oft 's Dirndl
Im Tanz umidraht.

Das landlerische Tanzen hat seine Gefahren, wenn man es beim Tanzen nicht beläſst:

's landlerisch Tanzen
Und 's Gehn bei der Nacht
Hat mi zum Teuxel
So liederli g'macht!

Solange Vierzeilige gesungen werden, ist die Stimmung eine harmlose. Es wird wohl hie und da einer gehänselt durch einen etwas allzu schneidigen Vierzeiligen, doch niemand nimmt dies ernsthaft. Die Vierzeiligen sind eine Münze, mit der jeder bezahlt wird.

Zum Bösen kann sich die Sache wenden, wenn einer „angesungen" wird und einige Partei für den Angesungenen nehmen. Es ist nämlich Sitte, dass alles, was eine Rüge, eine Verspottung zu verdienen scheint, bei einer Hochzeit beim Landlertanzen besungen wird. Hat ein Mädchen sich vergangen, hat ein Bauer sich als hartherzig gezeigt, hat ein Beamter sich lächerlich gemacht, hat ein Unternehmen wenig Erfolg aufzuweisen — alles kann in den Bereich des Ansingens gezogen werden. Ein bäuerlicher Dichter ist gleich bereit, den „schönen" Stoff wenn auch in noch so schlechte Reime zu bringen. Diese Gedichte sind eigens zur Verspottung gemacht und beleidigen daher regelmäßig. Vorsichtige Tanzherren sorgen daher schon im vorhinein dafür, dass das

Ansingen auf einen harmlosen Scherz hinausläuft. Die Hauptsache ist ja doch nur, dass gelacht wird, und dies Ziel ist bei bäuerlichen Zuhörern leicht zu erreichen. Wenn sich etwas nur halbwegs reimt und aus ihren Verhältnissen entnommen oder wenigstens nach diesen beurtheilt wird, so kargen sie nicht mit Beifall.

Um 4 Uhr beginnt das eigentliche Hochzeitsmahl. An diesem nehmen bloß der Bräugger und die Braut, der Zubräugger und die Zubraut, die nächsten Verwandten und die zur Hochzeit erschienenen Frauen theil. Die Männer halten sich abseits in ihren Rotten und essen und trinken auf eigene Rechnung. Bei Gmunden herum kommen die Männer erst am Nachmittage zur Hochzeit, setzen sich an einen besonderen Tisch und warten, bis ihnen ihre Frauen etwas hinüberreichen. Wo solche „Nachigeher" sich einfinden, bleibt natürlich nichts übrig, wo sie sich nicht einfinden, werden die Überreste von allen Speisen auf dem Teller aufgethürmt und als „Bschoadessen" mit nach Hause genommen. Nach der Suppe, wenn alle beisammen sind, geht der Truchsass (Truchsess) zu jeder Person, die am Mahle theilnimmt, und fordert meist unter Scherzen das Mahlgeld ein. Da das Mahl das Theuerste an der ganzen Hochzeit ist, wird es auf diese Weise ermöglicht, dass auch arme Brautleute, selbst Dienstboten eine Hochzeit feiern können. Früher sammelte der Wirt von den Hochzeitsgästen, die am Mahle theilnahmen, noch einen Sitzgroschen ein. Diese Sitte konnte sich nicht halten und ist heute wohlweislich von den Wirten aufgegeben. Immer aber erscheint noch am Ende des Mahles die „Kuchlin" (Köchin) mit einem Schöpflöffel. Sie habe sich die Schürze verbrannt und bitte inständig um eine Brandsteuer. Der Witz liegt nahe und kommt auch bei slavischen Hochzeiten in ähnlicher Form vor. Er dient natürlich überall dazu, das Bitten zu erleichtern. An manchen Orten Oberösterreichs kommt, wie dies in Tirol auch allgemein der Fall ist, das Brautstehlen vor. Die Braut wird dem Bräutigam in ein anderes Wirtshaus entführt, wo einige Zeit fleißig gezecht wird. Der Bräutigam kann sich die Braut nur dadurch auslösen, dass er diese Zeche bezahlt.

Gegen 12 Uhr treten der Bräugger und die Braut, der Zubräugger und die Zubraut, die Hochzeitsmadeln und Hochzeitsbuben zum Tanzen an und singen das „Bräutlied". Dasjenige, in das ich Einsicht zu nehmen Gelegenheit hatte, trifft den Ton des Volksliedes nicht, wohl scheint es aber von einem bäuerlichen Dichter zu stammen. Der Bräutigam, meint der Dichter, solle den Eltern dankbar sein, dass sie ihm ihr Töchterlein geschenkt. Wie bei vielen Hochzeitsliedern wird

das eheliche Leben durchaus nicht in rosigem Lichte dargestellt. Der Mann müsse für das Weib im Schweiße des Angesichtes arbeiten, da es so Gott Vater im Paradies angeordnet habe, soll die Ehe glücklich sein und Petrus ihn nach dem Tode in den Himmel einlassen. Die Braut solle dem Bräutigam während des ganzen Lebens getreulich beistehen, und gemeinsam sollen sie den Kummer, der nicht ausbleibe, tragen. Sie mögen den Frieden wahren und vor allem der Eltern, wenn sie verstorben sind, nicht vergessen, und selbe, wenn sie noch leben, nie betrüben; später würden sie selber die Weisheit dieser Lehren einsehen. Zum Schlusse wird den Brautleuten ein Krautbottich voller Silbergeld gewünscht, der Bräutigam solle leben und seine Braut daneben. Mit dem Absingen des Hochzeitsliedes ist der Höhepunkt der ganzen Feier erreicht, und es tritt eine kleine Pause ein. Diese Pause benützen die Spielleute zum „Aufstecken"[1] (Absammeln von Geld). Der Hochzeitslader steigt jetzt auf einen Stuhl und hält eine „Declamation". Er declamiert gern von der „kragizat Alster" (krächzenden Elster), die bei jedem Unglück, das aber mehr scherzhafter Natur ist, krächzt, vom Pechhiesel, der auf der Eisenbahn wegen seiner Ungeschicklichkeit lauter Verdrießlichkeiten hatte. Am liebsten jedoch hört man von dem verunglückten Gang zum Pfarrer. Der Bräutigam geht, wie der Vortragende weitläufig erzählt, mit seiner „Mirl" zum Pfarrer. Der ist aber heute schlecht aufgelegt und empfängt sie unwirsch. Er fragt sie dann über den Katechismus aus und stellt vor allem die Frage, wie viel Personen seien. Da platzen sie beide heraus: „Dreißig mit den Spielleut'." Der Pfarrer jagt auf das hin die Brautleute, als zu dumm zum Heiraten, nach Hause, und diese ergeben sich willig dem harten Bescheide. Der Vortrag schließt:

Was wear ma hiatzt macha,
Was wear ma hiatzt thuan?
Das Allergscheidste wird wearn,
Wir bleibn wieder alluan.

Der Herr Pfarrer hat gsagt,
Uns fehlet a Drumm:
I amal z'dalkat
Und d'Mirl viel z'dumm.

---

[1]) Das Wort weiß ich nicht zu erklären. Es muss auf einen Vorgang hinweisen, der nicht mehr im Gebrauch ist. All mein Erkundigen war umsonst.

Natürlich belohnt Zwerchfell erschütterndes Gelächter den vielleicht schon oft gehörten Witz, Braut und Bräutigam aber lächeln vergnügt, denn sie haben diese schwere Stunde bereits glücklich hinter sich.

Viel Unterhaltung bietet auch der Polstertanz, der meist erst nach Mitternacht getanzt wird, aber nur mehr an wenigen Orten vorkommt. Wie beim Landler stellen sich die Tänzer und Tänzerinnen im Doppelkreise auf. In die Mitte stellt sich ein Bursche mit einem Polster in den Händen. Während sich nun die Tanzenden nach Art des Landlers langsam im Kreise herumbewegen, wirft er das Polster demjenigen Mädchen, das er besonders auszeichnen will, vor die Füße, damit sie darauf niederknie. Er selbst kniet vor dem Mädchen auf die Erde und empfängt von ihr einen Kuss. Hierauf erheben sich beide, und jetzt nimmt das Mädchen das Polster, um es einem Burschen zuzuschleudern. Wird das Polster nicht angenommen, sondern liegen gelassen, so ist dies ein arger Schimpf, der jahrelange Feindschaft zur Folge haben kann. Ein erst später hinzugekommener Missbrauch ist es, wenn dem Burschen oder Mädchen das Polster, noch bevor sie knien, weggezerrt wird, so dass sie nicht selten zufalle kommen. Der Missbrauch mag entstanden sein, als man nicht mehr genug Natürlichkeit besaß, einen derartigen Kuss für wohlanständig zu halten. Freilich erregt es viel Gelächter, wenn einer, statt einen Kuss von schönem Mädchenmunde zu erhalten, den Boden küsst. Der Scherz wird nicht übel genommen, mir aber gefiele die ursprüngliche Sitte mehr, sie hat beinahe etwas Rührendes. Dauert der Tanz schon etwas lange, und sind die schöneren Mädchen mit dem Polster schon bedacht worden, so wird „ausgekehrt“. Es erscheint ein Bursche mit einer Laterne, um diejenigen zu beleuchten, die keinen Anwert gefunden. Ein anderer folgt ihm mit dem Besen und kehrt die noch im Kreise Befindlichen zur Thüre hinaus. Meist wird der Scherz willig hingenommen, und die Ausgekehrten kommen wieder lachend zur Thüre herein.

Oft Verdruss erregt ein anderer Brauch, der aber immer seltener vorkommt. Hat sich ein Mädchen unbefugterweise in eine fremde Tanzrotte eingedrängt, so wird es „hinausgetanzt“. Ein Bursche tanzt mit ihm in eine Ecke und lässt es schmählich stehen. Wagt dasselbe ein Bursche, so drängt ihn die fremde Rotte einfach weg.

Am Schlusse des Mahles und der Hochzeit überhaupt findet das „Kranzabtanzen“ statt. Die Braut ist zur Frau geworden, die des jungfräulichen Kranzes nicht mehr bedarf, sie überreicht ihn daher dem Bräutigam. Es ist dies dieselbe Sitte wie das Haubenaufsetzen,

das im Mittelalter vorkam und manchenorts noch gebräuchlich ist. In Oberösterreich hat der Brauch irrthümlicherweise eine Erweiterung erfahren, es wird nämlich jetzt allen Mädchen der Kranz „abgetanzt".[1]) Beim letzten Tanze nimmt das Mädchen den Hut desjenigen Burschen, den sie besonders bevorzugen will, steckt ihren Kranz darauf, setzt ihn auf den Kopf und tanzt so damit herum. Mitten im Tanzen überreicht sie dann dem Burschen, der dadurch zu ihrem „Kranzlbubn" wird, den Hut und gibt ihm zugleich ein größeres Silberstück. Die Tänzerin wird ihres erwählten Buben „Kranzlmadl". Die Kranzelmadeln und Kranzelbuben setzen sich nun an einen besonderen Tisch, und da geht nun ein besonders scharfes Zechen an, denn wenigstens muss das Silberstück darauf gehen, das der Bub' von seinem Madel erhalten. Lange wird da noch getanzt, gejodelt und gesungen. Die Kraft des Genießens scheint bei unseren Bauern schier unerschöpflich zu sein. Bis zum Morgengrauen dauert eine oberösterreichische Hochzeit. Schließlich muss doch geschieden sein, die Sitte will es so, müde ist noch niemand. Bis zum Kehraus wartet bloß das Brautpaar, das ja zugaste lud. Wenn die Zuschauer und Tanzgeher das Haus verlassen, singen sie:

Pfüt Di Gott, Bräugger,
Pfüt Di Gott, Braut:
Jetzt hab' mer auch alle
Auf d'Hochzeit guat gschaut.

---

[1]) Theilweise mag auch die mittelalterliche Sitte, dass Mädchen bevorzugte Tänzer mit einem Kranz beschenken, dazu beigetragen haben. Vgl. Götzinger, Reallexikon der deutschen Alterthümer; s. v. Kranz.

Geistiges Leben in Österreich-Ungarn.

Alpensagen. Bei dem fieberhaft erregten Leben unserer Zeit, in welcher die sociale Frage die Geister in Spannung erhält, die Volksschulen sich vermehren und die Furcht vor Hexen und Kobolden dem um sich greifenden Skepticismus weicht, verliert sich die alte Volkssage in den großen Verkehrsmittelpunkten und auch in vielen Landstrichen, durch welche die Eisenbahnzüge jagen und der Gedanke durch die Telegraphendrähte fliegt. Die alles überflutende Civilisation zwingt daher zu einer beschleunigten Sammlung des Restes der schönen, schlichten und rührenden Volkspoesie der Vergangenheit. In den Bergen ganz besonders und auf den Alpen im allgemeinen trifft man nach langem und beschwerlichem Forschen eine große Ausbeute dieser kostbaren Reliquien verflossener Jahrhunderte an. Es gibt keine zweite Gebirgskette in Europa, welche sich mit der imposanten Schönheit der Alpen, der bewunderungswürdigen Verschiedenheit ihrer Landschaften, dem majestätischen Anblicke ihrer Gipfel, welche den Wolken und Blitzen zum Trotze so hoch emporragen, vergleichen ließe. Auch die geschichtliche Bedeutung, welche ihnen seit Jahrhunderten vermöge ihrer Lage zukommt, steht hoch erhaben über diejenige der anderen europäischen Gebirge da. Als drohendes Bollwerk gegen den Ehrgeiz der Menschen aufgethürmt, forderten sie vielleicht gerade deshalb umsomehr die Kraft der Kühnen und Verwegenen heraus, deren eigener Ehrgeiz kein Hindernis gelten ließ. Das Bedürfnis nach neuen Eroberungen, der Reiz des Unbekannten, die Hoffnung auf Rache für tödliche Beleidigungen oder die Gier nach Reichthümern trieben beständig Herzöge und Heerführer, Kaiser und Könige dazu, den Gefahren der höchsten Gipfel und der Gletscher die Stirne zu bieten. Auch der unbeschreibliche Liebreiz Italiens, das Lachen seiner Hügel und seiner Meere, die in seinen Städten angehäuften Schätze waren Beweggründe zu den häufigen Zügen fremder Völkerschaften über die Alpen. Es war mithin unvermeidlich, dass die entgegengesetztesten Glaubensanschauungen, die verschiedenartigsten Erinnerungen, die bizarrsten Sagen der ältesten Alpen-

bewohner, der römischen Eroberer, der sarazenischen Freibeuter und so vieler anderer Völker, welche zu Italiens Schädigung in seine Gefilde rückten, sich noch geraume Zeit hindurch unter den Leuten erhielten, die als Angehörige der verschiedensten Völker auf den Abhängen der Alpen verweilten.

Wenn dereinst alle Sagen gesammelt sein werden, welche heute noch auf den Alpen im Umlaufe sind, so werden wir ein herrliches Zeugnis über alles Poetische, Großartige und Liebliche besitzen, was die beflügelte Einbildungskraft des Volkes aus den antiken Sagen und den geschichtlichen Unternehmungen unserer Urahnen geschaffen hat. Und wenn außer den Sagen der Alpen auch die Erinnerungen der Bewohner der Berge Schottlands und Skandinaviens, der spanischen Sierren, der Karpathen und anderer Theile Europas gesammelt und miteinander verglichen sein werden, so wird ein neues und fruchtbares Feld denjenigen Gelehrten aller Länder erschlossen sein, welche sich mit dem menschlichen Gedanken in seinen Schöpfungen, dem Geheimnisse des Ursprunges und der Wanderschaft der Völker, ihrer Geschichte und ihrer alten Götterlehren beschäftigen.

Es sind nun allerdings bereits einige bemerkenswerte Arbeiten über die Sagen einzelner Gegenden der Alpen erschienen, ein vergleichendes Werk über die Alpensagen war jedoch bisher ausständig. Die Ausfüllung dieser klaffenden Lücke war der gefeierten italienischen Schriftstellerin Maria Savi-Lopez vorbehalten, welche seit zehn Jahren an zwei bedeutenden Unterrichtsanstalten ihrer Vaterstadt Neapel als Lehrerin wirkt. Von glühender Liebe zu den immer mehr verschwindenden Volkssagen der italienischen Alpen beseelt, hat sie, von diesen ausgehend, in dem uns vorliegenden Buche „Alpensagen" (illustriert von Carlo Chessa. Deutsch von Alfred Ruhemann. Stuttgart, Adolf Bonz & Comp., 1893. 8°) ein Bild jenes herrlichen Sagenkranzes entrollt, welcher die Firnen und Gletscher aller Alpenketten, nicht der italienischen allein, mit hehrer unvergänglicher Schönheit und Poesie schmückt. Die italienische Kritik hat den „Alpensagen" das glänzendste Zeugnis ausgestellt, indem sie ihnen zum Lobe nachsagte, dass ihre Abfassung „einem deutschen Geiste zum Ruhme gereicht haben würde".

Um die Berechtigung dieser Kritik darzuthun, will ich aus dem duftigen Gewinde, das die Verfasserin geflochten, die Sagen über die Alpenblumen herausgreifen. In denselben spielt das Rhododendron, von vielen Alpenbewohnern auch „Alpenrose" genannt, eine große Rolle. Als Lieblingsblume des Gottes Donar wurde es auch „Riesenblume" genannt; in Tirol glaubt man, dass der von dem starken Arme des Donar geschleuderte Blitz leicht denjenigen treffen kann, welcher in den Händen oder auf der Brust eine Alpenrose trägt. Diese war aber nicht allein den Riesen und Göttern geweiht und deshalb heilig. Noch theurer machte eine fromme Erzählung den Gebirgsbewohnern diese schöne Blume, die so häufig einen fröhlichen, farbensatten Ton in die graue Farbe der Felsen hineinträgt und etwas von der knorrigen Unabhängigkeit der Älpler selbst an sich hat. Den Stürmen trotzend, hat sie ihren Standplatz dicht neben den Gletschern, und wenn nach Beendigung der furcht-

baren Kämpfe zwischen den Winden und den Gebirgen die Schneewehen vorüber sind, glüht sie im kostbarsten Schmelz. Doch in der Hand der Menschen welkt sie unverzüglich, und eine Zeit lang wollte es nicht gelingen, sie in den Gärten, in der weichen Luft der Ebene zum Blühen zu bringen.

In einem Liede in der Schweizer Mundart wird die Sage vom Rhododendron berichtet; sie ähnelt derjenigen, welche die Veilchen mit so endloser Poesie umgeben hat. Sie webt den mächtigen Zauber der Schwermuth um eine nicht zu erklimmende Felswand oberhalb Oberhausens und des Thuner Sees. Die Gemsen wagen nicht einmal auf diese bedrohlichen Massen zu springen, und doch wachsen inmitten dieser uneinnehmbaren Festung, gleichsam als unüberwindliche Sieger, die schönsten und seltensten Alpenblumen, unter ihnen in ihrem vollen Glanze die purpurnen Primeln; sie werden ganz besonders von den Frauen des Oberlandes verehrt und von ihnen an weniger gefährlichen Stellen gepflückt, um an gewissen Festtagen als Hutschmuck verwandt zu werden. Auf den besagten Felsen sprossen auch die Alpenrosen. Ein sehr reiches und reizendes Mägdelein erbat sich einen Strauß derselben von ihrem Bräutigam als Zeichen seines Muthes und seiner Liebe. Er machte sich vertrauensvoll an das schwierige Unternehmen, erstieg die schroffsten Klippen und sah sich endlich inmitten der wunderbarsten Blumen; die Rosen flammten in einem unvergleichlichen Purpur und schienen ganz besonders stolz auf ihre Pracht. Hans — so hieß der Jüngling — pflückte einen Strauß derselben und dachte bereits mit Entzücken an die Freude seiner schönen Braut. War der Aufstieg aber über alle Maßen gefährlich, so schien der Abstieg geradezu unmöglich. Und so stürzte er schließlich ab, gerade vor die Füße Eisis, seiner launischen Geliebten, die ihn mit den Alpenrosen in der Hand todt vor sich liegen sah. Jenes Lied schließt mit einer Ermahnung an die Mädchen und versichert, dass aus Hansens Blut andere Alpenrosen von einem noch lebhafteren Roth aufgekeimt sind.

Der Glaube, dass die Blumen aus dem menschlichen Blute hervorgehen oder sich auf den Gräbern erschließen können, und dass ihre Wurzeln aus dem Herzen oder den Lippen eines armen Todten Nahrung saugen, ist in manchen Theilen der Alpen sehr verbreitet und ebenfalls eine sinnige Erinnerung an die Vergangenheit. Das aus dem Blute sprossende und sich mit der schönsten Farbe zierende Rhododendron erinnert an die Rosen, welche ihre lebhafte Färbung dem Blute des von dem Wildschweine getödteten Adonis verdankten. Eine in der Schweiz und in Tirol herrschende Sage berichtet von gewissen Wunderlilien, die gleichfalls auf den Gräbern blühen. Die unter den Älplern bekannteste Sage aber ist die vom Herzog Leopold von Österreich, dem von seinen Untergebenen geliebten, mächtigen Herrn. Als er zu Pferde die Stadt Sempach verließ, wurde er auf der Landstraße überfallen und ermordet. Ein Jahr nach seinem Tode, 1387, am Tage des heiligen Cyrillus, erblühte eine herrliche Blume an der Stelle, welche der Herzog mit seinem Blute getränkt hatte. Sie wurde sorgfältig aufgenommen und in einer Kapelle beigesetzt. An der Stätte aber, wo die so schöne und seltene

Blume dem Boden entsprossen war, erbaute man eine Kapelle, und im Jahre 1515, wiederum am Tage des heiligen Cyrillus, erblühte nochmals an der Mordstätte dieselbe Blume des Paradieses. Dieser Thatsache wird in einem Documente des Jahres 1516 gedacht.

Weil das menschliche Gemüth mehr an den Schmerz als an die Freude gewöhnt ist, sind die über manche liebliche und herzerquickende Blume im Umlaufe befindlichen Sagen so überaus traurigen Inhalts. Die Antike hinterließ uns trübe Reminiscenzen an die Hyacinthe und die Narcisse und nannte die Rosen in Blut getaucht. In den auf den Alpen circulierenden Sagen neueren Datums werden das Rhododendron und die Primel als todbringend bezeichnet. Auch das Veilchen wird mit einer traurigen Liebesgeschichte in Verbindung gebracht: es bedeutet das letzte Lebewohl eines Sterbenden; die Berglilie und die Nelke wachsen aus einem armen menschlichen Herzen, das nicht mehr in Liebe schlägt. Nicht heiterer ist die von Baumbach erzählte Geschichte vom Edelweiß. Nach derselben thront auf einer hohen Alpenspitze, nahe den ewigen Sternen, herrlich anzuschauen wie die in dem Munde der österreichischen Älpler lebendige Göttin Bercht, die weiße Dame, umgeben von vielen mit Krystalllanzen ausgerüsteten Kobolden. Nähert sich ein unkluger Bergsteiger oder Gemsjäger der Schneekönigin, so schaut sie ihn mit freundlichem Lächeln an. Wie bezaubert steigt er höher und höher empor; ihn kümmern nicht die Gefahren; von glühender Liebe erfasst, sieht und bewundert er nichts anderes als das schimmernde Antlitz der Königin und ihre von Edelsteinen erglänzende Krone. Allein die eifersüchtigen Zwerge greifen ihn ungestüm an, und der Unglückliche stürzt in die Schnee- und Eisspalten. Über seinen Tod schluchzt die weiße Dame; ihre Thränen rollen über die Oberfläche der Gletscher und die Felsen hernieder und verwandeln sich in die silbernen Sterne des Edelweiß. Und was die Blüten der wilden Cichorie anlangt, so erwähnt der Dichter Hans Vintler in einem im Jahre 1411 verfassten Liede den Tiroler Volksglauben, nach welchem einstmals eine liebenswürdige Dame vergebens auf die Rückkehr des Geliebten harrte, vor Schmerz erkrankte und sich schließlich in jene Blüten verwandelte, welche an den Wegen wuchsen, wo ihr Geliebter vorüberkam.

Höchst interessant ist es, dass nach einer jetzt noch umlaufenden Sage das verlorene Paradies ausschließlich auf den Alpen und wahrscheinlich in Tirol zu suchen ist. Dort befand es sich inmitten der Berge, in wilden Thälern oder auf gewissen Gletschern, welche früher „Blümlisalpen" gewesen sind. Dort blühte ein kleiner himmlischer Garten, in welchem die ewigen Rosen in unerschöpflicher Fülle sprossten, mit seinen Straßen aus Käsequadern und Butterüberguss. Die Legende vom kleinen Tiroler Rosengarten bildete sich augenscheinlich gleichzeitig mit der vom großen rheinischen im 13. Jahrhundert. Ihre weite Verbreitung im Volke fand sie aber erst im folgenden Jahrhundert, und der Dichter, der sie bearbeitete, schöpfte offenbar aus beiden Rosengartenmythen, denn er hat einen großen Theil der Sage dem Theodorich und dessen Beziehungen zu Laurin, dem Beherrscher des kleinen Rosengartens und der Tiroler

Zwerge, eingeräumt. Laurin erscheint ähnlich dem französischen Oberon; sein Antlitz ist ebenso einnehmend wie das des letzteren, nur ist seine Gestalt nicht so unförmig. Er zeigt sich den Helden, unter ihnen Theodorich, da sie sich anschicken, den Rosengarten zu betreten, auf einem Pferde, das nicht größer als ein Ziegenbock ist. Wittig, einer der Helden, behauptet, dass seine Erscheinung und seine Schönheit geradezu engelhaft sind.

Inzwischen haben die Helden die seidenen Schnüre zerrissen, welche den irdischen Paradiesgarten auf den Alpen, genau so wie den großen Rosengarten auf der Rheininsel, umschließen. Sie gerathen mit Laurin aneinander, welcher ihnen den Zutritt zu seinem Zauberreiche verwehren will. Gleich allen deutschen Elfen oder Zwergen ist auch Laurin mit übermenschlicher Kraft ausgestattet, und ungeachtet seiner kleinen Gestalt schlägt er sich mit großer Bravour, denn er thut es an Stärke zwölf Männern gleich. Theodorich kann ihn nicht bewältigen, obwohl ihm Jakob mit einem Engel schützend zur Seite steht. Durch Vermittlung Dietleibs wird alsdann Friede geschlossen, und die Ritter reiten auf das Gebirge Laurins. Hier liegt das wahre Paradies, von welchem ihnen der bereits erblickte Rosengarten nur eine schwache Vorstellung geben konnte.

Der Dichter beschreibt hernach die Wunder des Paradieses. Dort gibt es herrliche Blumen und Vögel, auch wilde Thiere, die miteinander spielen und scherzen. Bei solchem Anblicke muss jede Trübsal schwinden, denn an dieser holdseligen Stätte kann niemand weinen oder leiden. Die Helden bereuen indes sehr schnell, ihrer Bewunderung für den Garten Laurins, welcher den Bann der Sorgen vollständig gebrochen, Ausdruck gegeben zu haben. Sie sind vom Zwergkönig getäuscht worden und plötzlich seine Gefangenen. Endlich gelingt Theodorich nach einem harten Strauße mit den unter dem Befehle Laurins stehenden Riesen und Zwergen die Befreiung der Gefährten.

Auch in anderen deutschen Heldenliedern tritt Laurin auf. In einer Chronik des 16. Jahrhunderts wird ebenfalls von einem alten Könige Tirols, namens Laurin, gesprochen. Es wird auch der Graf Lorenz von Tirol genannt; seine Gestalt ist unter den Tirolern sagenhaft geblieben; er soll in einem im Inneren der Berge gelegenen Krystallpalaste hausen. Einigemale erscheint Laurin in den Sagen von neuem als Schatz- oder Todtenhüter, und sein Thron im Gesteine der Berge ist mit schimmernden Edelsteinen besät. Eine dieser Sagen schildert ihn als ein graues oder weißes Männchen mit einer berückenden Tochter, welche sich einen Garten wünschte, worauf der sie sehr verehrende Vater zahllose Rosen auf einem Berge gedeihen ließ. Er selbst lebte in seinem Palaste im Inneren eines Berges, auf dessen Spitze sich das größte Schloss Tirols erhob. Der Rosengarten des reizenden Kindes war verzaubert und voll von Wundern. Sah ihn ein Wanderer, so schwand ihm bei seinem Anblicke jede Erinnerung an die traurigen Stunden der Vergangenheit. Auch dieser sagenhafte Garten war von den üblichen Seidenschnüren eingefriedigt, in denen ein deutscher Gelehrter, Freitag, das dem ersten Menschenpaare ertheilte Verbot versinnbildlicht sehen will.

Eine andere Alpensage berichtet von einer holdseligen Prinzessin, die im Passeierthale einen Rosengarten von außerordentlicher Farbenpracht besaß. Aber sie ward ihres kleinen Reiches nicht recht froh, und schier unerträglich dünkte ihr die Leere ihres Herzens. Endlich verliebte sie sich in einen Ritter, der Berg wurde auf diese neue Leidenschaft eifersüchtig und begrub durch einen plötzlichen Absturz im Handumdrehen den Garten für immer.

Aus vollem Herzen stimmen wir der sinnigen Verfasserin der „Alpensagen" zu, wenn sie uns nahe legt: „Man bewundert die Einbildungskraft der Alpenbewohner, doch kann man im Grunde genommen unmöglich allzusehr überrascht sein von den merkwürdigen Erzählungen, die sie erdichten. Jede empfängliche Seele würde, selbst ohne den Glauben an das Vorhandensein von Feen und Kobolden, an das nächtliche Volk und an die Luftgeister der Alpen, inmitten einer so großartigen, schönen Landschaft, einer so mächtigen Natur, eines so gewaltigen Zaubers von Licht und Farben oder inmitten einer so traurigen Umgebung phantastische Dinge erdenken. Tschudi, der mit so unnachahmlicher und wunderbarer Wirkung das Erwachen des Lebens auf den Alpen nach der Öde des Winters beschreibt, sagt, wenn der Schnee auf den Bergen schmilzt, die ersten Blumen ihre Kelche in der Felseinsamkeit erschließen und ein Schauer neues Lebens und Liebens die Zweige der Tannen und Buchen durchzieht, glaube er dem festlichen Ringelreigen der Geister beizuwohnen."

Wien. Dr. Bernhard Münz.

Im Labyrinthe des Lebens. Gedichte von Fritz Lemmermayer. Leipzig, Claußner, 1892.

Wenn man vom Labyrinthe des Lebens spricht, so hat daran der Pessimist rechtlichen Antheil, denn auch er bezeichnet das Leben als ein Labyrinth von Wirrsalen und Leiden, deren schwere Bürde jeder Sterbliche ertragen müsse, um einstens Erlösung begrüßen zu dürfen. Ja selbst diese Hoffnung spricht er uns ab, indem er erklärt, nichts sei dem Menschen mehr an den Leib gerückt als die Verzweiflung. Welch grauenhaftes Dogma, das jedem Irdischen Lebensüberdruss und Todessehnsucht einimpft! Und der Dogmatiker ermangelt auch nicht im glühenden Eifer für seine Lehre der schlagenden Beweise aus der Weltgeschichte: mag ein Mann auch von der Wiege bis zum Grabe rosenbestreute Pfade wandeln, so muss er doch kämpfen und siegen, um den Lorbeer zu tragen. Nicht Feuer und Schwert brauchen seine Waffen zu sein, sondern der Charakter führt ihn zur unumschränkten Freiheit.

Wenn sich diese Tendenz auch in Lemmermayers Gedichten verfolgt sieht, wenn er aus der tiefsten Schwermuth plötzlich in die Erkenntnis der Erlösung umschlägt, so ist die gute Begründung für den Titel doch beiweitem mehr in der Mannigfaltigkeit der Stimmungen, dem Wechsel zwischen Schwermuth und klärendem Troste, ganz besonders aber in Goethes Worten:

„Wir alle leiden am Leben!"

zu suchen. Die letzterwähnten Dichterworte wählte Lemmermayer zum Motto für seine Sammlung, um, im vollsten Sinne des Wortes „pessimistisch“, auf die Drangsale des irdischen Daseins hinzuweisen.

In den Gedichten treten viele Schönheiten zutage, die wir zum Theile neu bewundern, anderentheils mit angenehmer Erinnerung als alte Freunde unserer Classiker wiedererkennen. Doch wollten wir Lemmermayer auch zum Meister aller Formen erklären, müsste der gerechte Kritiker ein besonderes veto insoferne erheben, als der Dichter des „Goldschmieds von Köln“ und von „Menschen und Schicksale“ kein Liederdichter ist. Lemmermayer ist ein berufener Kriticus, ein vortrefflicher und begnadeter Epigrammatiker und Novellist, aber die Lieder bei Lemmermayer wollen wir als mittelmäßige Lyrik betrachten. Das Lied muss jeder schweren Wendung entbehren und muss schlicht und klar in der Form sein, wodurch es seinem Berufe leicht nachkommen kann, beim Volke rasche und gefällige Aufnahme zu finden.

Besonders gedankenvoll und originell sind Lemmermayers „Freie Rhythmen“, welche den Band eröffnen. Hier ist die Stimmung am überwältigendsten, und der Dichter scheint dabei wahr und stark empfunden zu haben. Auch die Epigramme bieten uns das wieder, was wir von Lemmermayer gerne lesen.

Dem Inhalte nach muss man das Buch für eines der Schwermuth erklären. Und doch erscheint dieselbe sammt dem scheinbar improvisierten Lebensüberdruss recht unnatürlich, wenn wir in die herzumtosenden Stimmungen eintreten und mit einem Troste begrüßt werden, dessen sich der Dichter später gar nicht mehr bedient. Dieser Trost in den Schlussversen des Gedichtes „An die Poesie“ läst uns anderes hoffen, als wir erfahren sollen:

„Und siehe, sachte, sachte zieht der Friede,
Der süße, liebliche Friede ihm in das Herz,
Und der Verzweifelnde fühlt,
Wie hold die Genesung naht,
Und küsst in scheuer Ehrfurcht
Den Saum Deines göttlichen Kleides.“

Es muss ferner einen Widerspruch der Gefühle ergeben, wenn wir trotz eines solch mildernden Trostes im Herbststurme des Lebens verzweifeln sollen und am Tage der Heilung den Tod als Befreier herbeisehnen. Mögen diese psychologischen Widersprüche auch nur an der Anordnung gelegen sein, so wirken sie auf eine empfindliche Seele doch höchst störend, ja sogar unnatürlich. Aus diesem müssen wir schließen, dass Lemmermayer nicht Erlebtes in seinen Gedichten behandelt hat, sondern dass die Stimmungen zumeist erdichtet sind. Denn ein Dichter, welcher solche Stimmungen selbst erlebt und gefühlt hat, wird nicht ermangeln, sie in der natürlichen Weise aneinander zu reihen. Hingegen sei der Natürlichkeit der Stimmungen selbst vollstes Lob gezollt, und wenn wir alle Wahrheit negieren, so kann sich nur umsomehr unsere Bewunderung steigern, wie kräftig und richtig der Dichter alle Empfindungen

zu treffen vermochte. Wir werden unmittelbar an Shakespeare erinnert, der auch den Seesturm zu schildern verstand, ohne nur jemals das Meer gesehen zu haben.

Sprache und Inhalt sind meist leidenschaftlich beeinflusst. So tritt uns im „Dämon" der Hass, sich bis zur höchsten Ekstase steigernd, selbstredend entgegen.

Auch hierin scheint Lemmermayers Individualität zu liegen, die mit einer besonderen Originalität gepaart zur wirkungsvollsten Geltung gelangt.

In den letzten Abtheilungen der Gedichtsammlung: „Bunte Blätter", „Bilder und Gestalten" und „Tagebuch" vermissen wir die Schwermuth, die einer neuen Geistesfrische platzgemacht hat. Neubeflügelt erscheinen die Verse gegen das Ende, die uns das Werk mit großer Befriedigung aus der Hand legen lassen.

Im Anschluss an Lemmermayers Gedichte wäre wohl eine kurze Erörterung über poetische Licenz am Platze; doch sei hier nur einer contradictio ganz besonders erwähnt. Der Dichter vergleicht die Mutteraugen in Bezug auf die Farbe mit cyclamen europaeum, ein Vergleich, der nur dann berechtigt wäre, wenn cyclamen nicht roth-violett (lila) wäre. Eine Verwechslung mit den blauen Cyanen der Ährenfelder dürfte außer Zweifel sein. Auch hat der Dichter Schwalben „singen" gehört, was wir allenfalls in Ammenmärchen finden könnten.

Im allgemeinen ist „Im Labyrinthe des Lebens" ein gedankenreiches und stimmungsvolles Werk, aus welchem jeder Reife und Erfahrung lesen und Lebensweisheit schöpfen kann, und es wird uns der labyrinthisch-magische Reiz immer verlocken, das Buch zur Hand zu nehmen, das uns ein wahrer Dichter dargebracht hat.

Wien. W. A. Hammer.

Theater für die deutsche Jugend: „Rudolf von Habsburg." Historisches Drama in 5 Acten von Ernst Ruprecht. Bielitz, Selbstverlag, 1892.

In der Behandlung des gleichen dramatischen Stoffes hat Grillparzer bekanntlich den mächtigen, anfangs vom Glück begünstigten Böhmenkönig in die Mitte gestellt. Der Verfasser der obgenannten Tragödie hat seiner patriotisch-pädagogischen Absicht gemäß Rudolf von Habsburg zur Hauptfigur gemacht und wesentlich im Rahmen der Geschichte behandelt. Der 1. Act spielt vor Basel im September 1273; Rudolf erhält die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen König und empfängt die Huldigung seiner Getreuen. Im 2. Acte erfolgt die Krönung zu Aachen, aber auch der Protest Ottokars von Böhmen gegen Rudolfs Wahl durch Bischof Bruno von Olmütz. Daher im 3. Acte — Augsburg, Mai 1275 — die Heimforderung der in Ottokars Besitze zurückgehaltenen Reichslehen. Dieser Aufzug hat fünf hübsche Scenen. Rudolfs hohe sittliche Macht tritt in seinen Reden bedeutsam hervor, den Widerspenstigen droht er mit Acht und Bann. Das geht zuvörderst gegen den stolzen Böhmenkönig, den wir im 4. Acte endlich selbst kennen lernen,

daneben auch den unzuverlässigen Milota von Dedič. Rudolfs Zug gegen Wien wird gemeldet. Ottokar eilt dahin. Zu spät! Er muss dem glücklichen Habsburger huldigen (November 1276). Im 5. Acte ist der zweite Kampf ums Reich geschildert; Rudolf siegt am 26. August 1278 bei Dürnkrut, Ottokar fällt während der Schlacht durch die „Mörderhand“ (des Mehrenbergers). Als Probe für die Diction setze ich die Verse Rudolfs hieher, die auf das letzterwähnte Ereignis Bezug nehmen:

„Furchtbares Schicksal! Kaum noch überhäuft
Mit Glück, liegt er im Glanz der Jahre todt,
Vom Thron gestürzt in der verlornen Schlacht,
Vom Schwert des Kriegers nicht, vom Dolch
Des Meuchlers hingemordet, seiner Zier
Beraubt, der königlichen. — Armer Mann!
Dich trieb das Übermaß der Ehrsucht abwärts,
Der in der Fülle reicher, edler Gaben
Frei jeden Weg zu Macht und Größe fand.
Du warst mein Feind! Nun liegst Du überwunden.
Ach, lebtest Du, wie sollt' mein Wort Dich trösten!
Den Sieg, nur Freundschaft sollt' ihn heute feiern.
Was eng vereint durch höhere Gewalten,
Schlag' nicht in Feindschaft sich die blut'gen Wunden,
Vereint strebt besser es nach jenem Ziele,
Das edlen Fürsten leuchtet wie den Völkern.
Warum in Waffen, Ottokar, warum? —
Wie auch der Schmerz in Klagen Freiheit sucht
Und seine Fesseln desto fester schmiedet,
Es darf der Herrscher sich des Schmerzes Ruhe
Nicht gönnen. So erfüll' ich meine Pflicht.
Reicht mir die Fahne Böhmens, denn ich will
Mit diesem Lande Wenzel, Sohn des Ottokar,
Belehnen und dem Kinde Schützer sein,
Dass er im Edelmuth dem Vater gleiche.
Doch nun zu Dir, mein herrlich Österreich!
Du Perle in der Länder reicher Krone,
Des Herzens und des Liedes reichster Quell!
Gebt mir das stolze, unbefleckte Banner!
Ich nehm' es aus der Kraft und Treue Händen,
So hoch will ich es halten immerdar!“

Mit der Belehnung Albrechts schließt das Stück, dem eine freundliche Aufnahme beschieden sei!

Bielitz. S. M. Prem.

Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

An das Leben.

Von Stephan Milow.

Görz.

Du kröntest mich nicht hold, ob noch so warm
Ich Dank und Preis Dir zugejubelt hätte;
Du schlangst, an segnender Erfüllung arm,
Statt Flügel mir zu leihn, um mich die Kette.

Doch stand ich Dir. Was Du mir botest herb,
Hat nimmermehr mir Kraft und Muth vernichtet,
Und jeden Deiner Schläge, rauh und derb,
Empfieng ich ungebrochen, aufgerichtet.

So schau' ich, Leben, fest Dir ins Gesicht,
Starrt mich's auch an gleich jenem der Meduse;
Im Innersten gewappnet, beb' ich nicht,
Und die Entsagung nenn' ich meine Muse.

Der Glücksjäger.

Von Wilhelm Cappilleri.

Wien.

„Wohin, wohin in Saus und Braus,
So ohne Rast und Ruh'?
Wohin, wohin so blitzesschnell,
Verweg'ner Reiter Du?

Wohin, wohin in Sturm und Wind,
Unheimlicher Genoss?
Hab' acht, hab' acht, sonst reit'st Du noch
Zu Tode Mann und Ross!"

Der Waldgeist ruft's, der dort am Weg
Im dunklen Forste lauscht,
Dem Reiter zu, der eben jetzt
Ihm flugs entgegen rauscht.

„Hinweg, hinweg! die Bahn gib frei,
Hemm' nicht des Rosses Lauf!
Hinweg, hinweg, Du Tannenfürst,
Nur jetzt halt mich nicht auf!

Siehst Du denn nicht das Glück voran
Mit seinem Zauberlicht?
Die gold'ne Hand, mit der mir's winkt,
Siehst Du sie glänzen nicht?

Hinweg, hinweg! die Bahn gib frei,
Das Glück ist mir zu nah!
Und reit' ich Mann und Ross auch todt —
Haissa! ihm nach! holla!

Haissa! holla! nur muthig fort,
Mein wilder Renner Du!
Haissa, holla! erschrecke nicht —
Haissa! nur zu, nur zu!"

Und immer weiter treibt's ihn fort,
Vom Fieberwahn erhitzt,
Dass unter seines Rosses Lauf
Der helle Funke blitzt.

„Erreichen muss ich Dich, mein Glück,
Das mir jetzt winkt und lacht!
Holla, haissa! nur zu, nur zu,
Und gieng's zum Höllenschacht!"

Und fort und fort jagt er voll Hast
In tiefste Nacht hinein,
Bis dass sie kamen in ein Thal
Beim ersten Tagesschein.

Was gab's für schöne Röslein da,
Doch pah! was schiert es ihn?
Sein schäumend Ross zerstampft sie wild
Und fliegt darüber hin!

Und flieget rasch vorüber auch
An manchem holden Kind,
Der Reiter, der beachtet's nicht,
Ist für das Schöne blind.

Und jaget fort in Saus und Braus
Bis dort zum Felsenschlund
Und hört, wie's drunten saust und tobt,
Wie's kocht und stürmt im Grund.

Und hört, wie's jammert, heult und stöhnt,
Wie es aufseufzet tief,
Und hört, wie eine Geisterstimm'
Ihm hohl entgegen rief:

„Halt ein, halt ein, Du Reitersmann,
Unheimlicher Genoss!
Hab' acht, hab' acht, sonst reit'st Du noch
Zu Tode Mann und Ross!“

Der Reiter aber gellend lacht
Und spornt aufs neu' sein Ross:
„Was kümmert mich der Geisterruf,
Was drunten das Getos!“

Und haissa! dem Gebälke zu,
Dem schmalen Brettersteg —
Darüber immer lockend noch
Das Glück nimmt seinen Weg.

„Nur jetzt, mein Ross, verlass mich nicht,
Nun hab' ich's bald erreicht!“
Er ruft's — da unter ihm, o weh!
Der Boden plötzlich weicht.

Die Brücke kracht und bricht und fällt,
Nimmt Reiter mit und Ross —
Indes das Glück mit seinem Schein
In Nebeldunst zerfloss.

Ich gieng durch grüne Wiesen.

Von Demselben.

Wien.

Ich gieng durch grüne Wiesen
Und über Felder hin
Und träumte von Glück und Liebe
Und hatte nur sie im Sinn.

Im nahen Tannenwalde,
Auf steilen Felsenhöhn,
Da sangen die Vöglein so munter,
Das klang so wunderschön.

Mir schien's, als ob die Freude
Sie durch die Lüfte trieb,
Als sängen die Vöglein alle
Von nichts als von unſ'rer Lieb'.

Der untergehenden Sonne.

Nach dem Czechischen des Jaroslav Vrchlický bearbeitet von Edmund Grün.

Karolinenthal-Prag.

O Königin! Wieder musst Du abwärts schweben!
Dein Antlitz tauchst Du in azurne Gluten,
Um es am Morgen wieder zu erheben
In neuer Pracht aus bodenlosen Fluten:
Ob Gluten Dich, ob Nebel Dich umgaben,
Du bist in Deinem Lauf und Fall erhaben!

Früh hab' die Hände ich zu Dir erhoben,
Als Du Dich kosend zur Narcisse neigtest,
Als Du im Grase, das vom Thau umwoben,
Mit gold'nem Pfeil die vollen Ähren beugtest,
Mit leichtem Fuß berührtest Berg und Welle,
Ins Weltall brachtest zaubervolle Helle!

Wo Du erschienst, entströmten reiche Spenden
Im Falle Deiner gold'nen Hand; die Haine,
Durchweht von Deinem Gluthauch, Kühle senden,
Und Eb'nen, die dem Himmel zum Vereine,
Sie fühlen, als Dein Haar sie überflogen,
Wie unter ihm die Ähren stürmisch wogen!

Dass drin des Regenbogens Augen funkeln,
Hast kunstreich Du bemalt des Falters Schwingen,
Damit sie aus den tiefen, ewig dunkeln,
Uralten Wäldern wie ein Lichtschein dringen,
Wie bunte Blüten, die beflügelt schweben,
Wie Lieder, die verwandelt sich in Leben!

Auf Pflaumen hauchst Du, dass ihr Nebelschleier
Die Lippen lockt; in üpp'ge Trauben schließest
Du ein des Bernsteins Glut, und durch Dein Feuer
Den Ausbruch Du der Cocosnuss versüßest;
Auf Ananasse und Melonen strahlst Du
Die Schönheit nieder, und die Äpfel malst Du!

Vom Grün des Waldes bis zum Purpurglanze
Auf Vogelschwingen Deine Farben wallen,
Und Deine Glut gibst Du dem Perlenkranze,
Der aus den Kehlen fließt der Nachtigallen;
Das milde Licht gabst Du dem Augensterne,
Und segnend blickt der Mensch zu Dir, Du Ferne!

Dein Pfeil flog bis zum Meeresgrund und färbte
Korallenfels und Berg in dunklen Wogen,
Die Muschel furcht' er, die den Purpur erbte,
Gottgleich hast Schilf und Seegras Du durchzogen,
Ausathmend Glück, dass jene, die begraben
Im Meersand, Deine Glut gefühlt selbst haben!

Gabst für die Bienen gelben Staub den Blüten,
Ins Blut des Tigers Deine Gluten dringen,
Und seine Jungen lässt durch Dich ausbrüten
Das Krokodil; auf ihren leichten Schwingen
Im zaubervollen Glanze trägt Libelle
Licht Deiner Edelsteine schimmernd helle!

Im Wohlthun Größte Du, Du Höchstgerechte,
Gesegnet sei von allen! Wenn mein Streben
Nur Deinem gliche, meidend stets das Schlechte!
Wenn ich dahin durchs traumerfüllte Leben
Nur wandeln könnte klaren Aug's, unschuldig,
Zu Menschen, wie zu Wolken Du, geduldig!

Ich weiß, o Königin, keines Haarbreits Rücken
Bin mehr ich, der Secunde Sohn, und sehen
Zur Welt herab mit ewig gleichen Blicken
Wirst Du, wenn Menschen auch auf ihr vergehen;
Ob groß, ob klein im Erdenstaube modern:
Du wirst wie heut' im gleichen Laufe lodern!

Wirst lodern ewig auf die Welt hernieder,
Die unser Grab ist, niedersehn auf Trümmer,
Die neue Welt erzeugen, wo nur Brüder
Es gibt, nicht Sclaven, lohn im hehren Schimmer,
Ein Demantschild — ein Ebenbild der Liebe,
Die in uns glüht und schafft die hehrsten Triebe!

Unsterblichkeit.

Von Franz Herold.

Prag.

Unsterblich will er sein, drum ist er ruh'los.
Wenn er's nur könnt', die Sonne weckt' er auf,
Zu schaffen und zu schaffen nur am Werk,
Dem er vertraut das Leben seines Lebens
Und seines Wesens ahnungsreichen Kern.
Und recht ein Künstler, greift um sich er kühn,
Raubt von der Welt sich keck, was ihm gemäß,
Und formt und rundet bessernd die Gestalt,
Den tiefen Kern zu schirmen und zu nähren.
Triff sein Gebilde: auf die Trümmer stürzt
Er gleich mit einer Mutter Wuth und Sorge
Und bildet neu, denn er will weiter leben.
Ein Käfer ist's, schwarzglänzend in der Sonne,
Zuhaus im Süd. Zu schwitzen scheint er dann,
Wenn er sein Häufchen Unrath rollt und kugelt,
Darin sein Ei er barg, der Scarabäus.
Oft hab' ich ihm im Sande zugeschaut,
Allein mit ihm und jenen Trümmerhaufen
Bei Selinunt, Segesta, Syracus.

Heimat.

Von Demselben.

O Heimat, die ich gemieden!
Wenn mir der Tag gelacht
In die Gärten der Hesperiden:
Da hab' ich Dein gedacht;

Wenn hinter jeder Ecke
Die Sonne wartend stand,
Wenn Rosen von der Hecke
Umschmeichelten die Hand;

Wenn vor des Mittags Strahlen
Die Pinie mich gedeckt,
Wenn ich aus Gräbermalen
Den Wiederhall geschreckt;

Wenn in den Uferklüften
Die blaue Woge klang,
Wenn an Orangendüften
Die Nacht berauscht sich trank;

Wenn sich zum Meeresgrunde
Der Sternenhimmel fand,
Und um die gold'ne Runde
Sich hold die Rebe wand.

Jedoch gefühlt Dich innen
Am raschern Herzensschlag
Hab' ich beim Nebelspinnen
Am ersten Regentag.

Severin.

Von **R. Gundaccar von Suttner.**

Schloss Harmannsdorf.

(Schluß.)

Da waren die Koller, die Berger, die Fillinger, die Heimann, und so gieng es fort, bis man endlich beim Summieren die stattliche Anzahl von achtzig Köpfen zusammenbrachte. Schließlich entspann sich ein heftiger Streit, ob die Hochleitner dem Feste zuzuziehen wären, denn Fanny und Resi versicherten, dass die Hochleitner Toni einmal von Herrn Spindler gesagt haben sollte, dass er ein parvenu sei. Aber Hochleitner Vater war Regierungsrath und glücklicher Besitzer mehrerer Orden, und man brauchte jedenfalls eine solche flimmernde Staffage zur Verherrlichung des Ganzen. So entschied denn endlich die Stimmenmehrheit für die Einladung der Familie.

„Und Vetter Hugo übernimmt das Arrangement der Tänze, nicht wahr?" schlug Lili vor.

Freilich! Vetter Hugo war persona gratissima bei den sechs Mädchen; er tanzte so fesch und war immer voll Spass und Schabernack, der Antrag wurde also diesmal mit Stimmeneinheit angenommen.

Severin blieb bei der ganzen Verhandlung ein stummer Zuhörer. Niemand fragte nach seiner Meinung, niemand verlangte seinen Rath. Erst, als man sich trennte, wandte sich Herr Spindler mit herablassender Miene an ihn:

„Nicht wahr, Freund Severin, Du übernimmst einen Theil der Besorgungen?" Und jetzt prasselte es wie ein Hagelschauer über ihn herab: Tanzordnungen, Cotillonordensträußchen, Zuckerwerk und derlei Dinge, bis endlich Severin, total verwirrt, versprach, am nächsten

Morgen zu kommen, um ordnungsmäßig eine Liste sämmtlicher Gegenstände aufzusetzen.

Der Ball sollte erst in vier Wochen, zu Beginn des Carnevals, stattfinden, man hatte also zu den Vorbereitungen vollauf Zeit, und Vorbereitungen gab es zur Genüge, denn die Töchter erklärten, dass die Wandtapeten des Salons nicht mehr recht eine festliche Beleuchtung vertrügen, daher erneuert werden müssten.

Nachdem Severin eine Woche hindurch Muster aus der Stadt gebracht, entschied man sich für Weiß mit Gold, und in den nächsten Tagen gab es ein Umherrücken und Ausräumen der Möbel, denn der Tapezierer sollte sogleich die Sache in Angriff nehmen.

Jetzt aber, da die Wände in aller Frische und Neuheit prangten, bemerkte man erst, dass die Fensterdraperien recht abgeblasst und armselig aussahen, und die Töchter unternahmen daher eines Abends einen Sturm gegen den Vater, um auch noch diesen Wunsch durchzusetzen.

Herr Spindler antwortete zuerst mit einem entschiedenen Nein. Waren sie bei Sinnen? Hatte nicht das Neutapezieren genug gekostet? (Bisher war allerdings nur der Handwerker von ihm entlohnt worden, der Preis des Materiales, welches Severin besorgt, schien ihn so wenig zu interessieren, dass er diesbezüglich nicht einmal eine Frage gestellt.) „Seid vernünftig, Kinder, wir können nicht das ganze Haus renovieren, weil wir an einem Abend Gäste haben werden.“

„Aber Papa,“ warf Fanny ein, „die Sache bleibt ja. Auch ist es nicht nothwendig, einen gar zu kostspieligen Stoff zu wählen; man findet jetzt billige Ware, die bei Beleuchtung ungeheuer viel Effect macht.“

„Ja, ich habe unlängst eine Damastimitation gesehen, etwas Prachtvolles!“ versicherte Resi begeistert.

„Närrische Dinger!“ wandte sich Herr Spindler, sanft lächelnd, an Severin. „Es ist eigentlich ein Zeichen von guter Erziehung, dass die Mädeln so viel Geschmack für Einrichtung zeigen, wie Nachbar?“

„Gewiss,“ bestätigte der Befragte.

„Sieh Dir wenigstens die Muster an,“ schlug Fanny vor, „das kostet ja nichts.“

„Was fällt Dir ein! Ich habe gerade Zeit, die Stadt abzulaufen.“

„Vielleicht bringt Severin ein Stückchen mit,“ versetzte Lili, dem Gaste einen freundlichen Blick zuwerfend.

„Ja freilich, jetzt wollt Ihr Severin mit ins Complot ziehen!“ Herr Spindler erhob gegen den anderen warnend den Finger: „Dass Du Dich nicht auch gegen mich verschwörst!“

Trotz dieser Warnung erschien Severin am folgenden Abend mit dem gewünschten Muster, und da der Vater sich noch immer ablehnend verhielt, flüsterte Fanny dem Hausfreunde zu, dass sie es mit den Schwestern abgemacht habe, ihre Ersparnisse zur Erwerbung des Stoffes zusammenzulegen, Severin möge die Güte haben, das Gewünschte einstweilen zu besorgen.

Der Auftrag wurde pünktlich wie alle anderen ausgeführt, aber von einem Zusammenlegen war vorläufig keine Rede. Severin grübelte übrigens keinen Augenblick darüber nach; auch seine Geldangelegenheit mit Herrn Spindler, der wie das Grab darüber schwieg, machte ihm kein Kopfzerbrechen; ihn beschäftigte nur ein Gedanke, nämlich der, bald das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. Er malte es sich so prächtig, so idyllisch aus, an der Seite Lilis in seinem Häuschen zu leben, vormittags seinen Pflichten nachzukommen, um dann den Rest des Tages in traulichem Beisammensein zu verbringen. Wie würde ihm das Essen schmecken, wenn sie ihm als Hausfrau gegenüber saß! Wie würden sie dann zusammen plaudern, lesen, während der wärmeren Jahreszeit recht tüchtige Promenaden machen, dann in der Laube das Abendmahl einnehmen ... herrlich! herrlich! ...

Mit seinen Anspielungen auf dieses künftige Glück hatte es indes einen Haken. Wenn er zufällig mit Lili allein war und seiner Phantasie die Zügel schießen ließ, in warmen Worten von der Seligkeit sprach, in der zwei harmonierende Herzen seiner Überzeugung nach schwelgen mussten, da zeigte sich Lili ganz eigenthümlich kühl und zurückhaltend. Manchmal, wenn sie von ihm zur Rede gedrängt wurde, äußerte sie sogar pessimistische Ansichten und meinte, die Ehe, wie er sie schildere, existiere nur in den Romanen, in Wirklichkeit sei sie eher als das zu bezeichnen, wie man sie im Sprachgebrauch nenne: als ein Joch.

Meistentheils aber unterbrach sie ihn in seinen Herzensergießungen: entweder hatte sie eine der Schwestern rufen gehört, oder es hieß für den Vater das Abendessen anschaffen, oder sie litt an Kopfschmerzen, kurz, es wollte Severin nicht gelingen, sie für die Sache zu erwärmen.

Auch Herr Spindler schien sich für die Zukunft der Tochter nicht weiter zu interessieren. Nie kam ein Wort über seine Lippen, das einen Bezug auf diese Angelegenheit gehabt hätte. Überhaupt wurde er Severin gegenüber etwas wortkarg, manchmal schien es sogar, als

suche er einer Unterredung unter vier Augen auszuweichen, vielleicht, dass er fürchtete, der andere könne ein Wort über das Darlehen verlauten lassen.

Endlich kam der von den Mädchen so sehnlich erwartete Ballabend. Man sandte in aller Eile zu Severin, da das Backwerk noch immer nicht eingetroffen war. Natürlich machte sich der gefällige Freund stracks auf den Weg nach der Stadt, um beim Conditor Nachfrage zu halten. Gut, dass er gekommen war: einem Missverständnisse zufolge wären die Sachen erst am nächsten Abend gesandt worden. So packte er denn einfach die verschiedenen Cartons zusammen, um sie selbst zu überbringen.

Als er anlangte, hatte der Tanz bereits seinen Anfang genommen. Lili, die ihn erblickte, kam auf ihn zu geeilt; sie übersah die Hand, die er ihr zum Gruße gereicht, und sagte in ärgerlichem Tone:

„Noch immer nichts vom Zuckerbäcker! Sie haben da gewiss eine Confusion gemacht."

„Alles in Ordnung," versetzte er beruhigend. „Ich habe das Confect selbst geholt und bereits abgeliefert."

„Ah, das war vernünftig von Ihnen," und sie hüpfte befriedigt davon, um mit ihrem wartenden Tänzer weiter zu schweben.

Severin flüchtete sich in eine Fenstervertiefung, wo er niemand im Wege war und das bunte Gewimmel übersehen konnte.

Nichts als fremde Gesichter! Nein, doch: da tanzte eben Hugo mit Lili vorbei, beide sehr erhitzt und aufgeräumt. Der Vetter hatte ihr sein Gesicht zugewandt, so dass sein Bärtchen fast ihre glühenden Wangen berührte, und er rief ihr lachend abgebrochene Sätze ins Ohr.

„Aber Hugo, Du bist wirklich ein närrischer Mensch!" hörte Severin sie erwidern, und dann die Antwort ihres Tänzers:

„Es ist Deine Schuld, wenn Du den Leuten die Köpfe verdrehst."

Überhaupt stand dieser Hugo auf einem sehr vertraulichen Fuße mit seinen Cousinen, und er erlaubte sich manchmal Späße, die nahe an die Grenze des Schicklichen streiften. Oft hatte Severin von den „so sorgfältig erzogenen" Töchtern Herrn Spindlers erwartet, dass sie den jungen Mann auf seinen Platz verweisen würden, aber sie lachten nur oder schlugen nach ihm oder sprachen scherzhafte Drohungen aus, die ihn eher ermuthigten, in dieser Art fortzufahren.

Nach und nach begann dem Zuseher seine Rolle langweilig zu werden, und es drängte ihn, mit Lili wenigstens ein paar Worte zu wechseln; er nahm somit seine Courage zusammen und suchte vor-

sichtig längs des äußeren Umkreises der Tanzenden zu seiner Verlobten zu gelangen. Ohne Unfall war er bis in ihre Nähe gekommen, als plötzlich Hugo mit Fanny dahergerast kam und so heftig an ihn anrannte, dass er wie ein Ball ein paar Schritte weit geschleudert wurde. Sein erstes war, eine Entschuldigung zu stammeln, denn er sah ja ein, dass er eine Ungeschicklichkeit begangen, als Nichttänzer den Leuten vor die Füße zu laufen, als er aber Fannys helles Auflachen hörte, in das Hugo in recht unartiger Weise einstimmte, konnte er sich eines Gefühles des Unmuthes nicht erwehren. Der Stoß war überdies ein so brutaler gewesen, dass er nicht unbedeutende Schmerzen in den Schultern verspürte, und noch dazu ausgelacht zu werden, das war etwas hart! Er schluckte die bittere Pille herunter, so gut er konnte, und schlich sachte weiter, allein Lili war ihm unterdessen von einem Tänzer entführt worden.

Um nicht nochmals in unangenehme Berührung mit den anderen zu gerathen, stellte er sich hinter ihren Stuhl, in der Erwartung, dass sie bald wieder ihren Platz einnehmen werde, aber sie flog von einem Arm in den anderen, und als schließlich eine Pause eintrat, ließ sie sich von Vetter Hugo in das Nebenzimmer führen.

„Lustig, was?" vernahm er jetzt des Hausherrn Stimme. „Das junge Volk scheint sich prächtig zu unterhalten ... Sag' 'mal, Severin, Du spielst ja Tarok?"

„Sehr schlecht," war die ausweichende Antwort.

„Pah, es wird schon gehen. Das Ehepaar Koller und der Regierungsrath suchen einen vierten; Du könntest die Gefälligkeit haben einzutreten, bis ich Dir eine Ablösung verschafft habe; geh, sei ein guter Kerl."

Dieser Appell an seine Gefälligkeit bestimmte ihn, sich dem Wunsche der anderen zu fügen, und er setzte sich an den Spieltisch, um nun weidlich vom Regierungsrathe ausgezankt zu werden, der ein bissiger Spieler war.

Endlich schlug die Stunde der Befreiung, indem verkündet wurde, dass das Souper aufgetragen sei. Da Herr Koller und der andere Partner wie zwei hungrige Wölfe davonstürzten, sah sich Severin genöthigt, der Gattin des ersteren den Arm zu bieten und ihr Tischnachbar zu bleiben. Wehmüthig schielte er nach dem Unterhause hinüber, wo die Jugend lachte und scherzte, während hier unter den verschiedenen Vätern, Müttern, Onkeln und Tanten die feierliche Stimmung eines Fehmgerichtes herrschte.

Doch auch diese unerquickliche Stunde nahm ein Ende, und bei den ersten Walzerklängen, die der neugestärkte Clavierspieler ertönen ließ, sprang die Jugend wie elektrisiert empor.

„Cotillon!" rief Hugo, während er Lili um die Taille packte und mit ihr hinauschassierte, von der Schar der übrigen Tanzlustigen gefolgt.

Frau Koller hatte ihre Tochter zurückgerufen und flüsterte ihr rasch ins Ohr:

„Du solltest Herrn Severin einmal wählen; er hat sich mir gegenüber sehr liebenswürdig und aufmerksam gezeigt."

Die Tochter warf einen scheuen Seitenblick nach dem Bezeichneten, dann entgegnete sie hastig:

„Vielleicht später, wenn eine Wahltour kommt, bei der ich nicht mit ihm — zu tanzen brauche."

Sie hielt Wort und kam nach einiger Zeit auf Severin zugeschritten, um gleichzeitig noch einen Herrn aufzufordern: „Wählen Sie jeder ein Eigenschaftswort als Devise," sagte sie.

„Hochmuth und Bescheidenheit," schlug der zweite vor.

„Dann bitte ich, die Bescheidenheit nehmen zu dürfen," fiel Severin ängstlich ein.

„Gut." Sie näherten sich Lili: „Hochmuth oder Bescheidenheit?"

Die Befragte musterte die beiden Bewerber einen Augenblick. „Hochmuth!" entschied sie sodann, und Severin zog sich wieder schleunigst aus der Reihe der Tanzenden zurück, während Lili mit triumphierendem Lächeln in den Armen des Beglückten entschwebte.

„Hierher, Severin!" rief Herr Spindler, dem er gerade in den Weg gekommen war. „Hast Du den Vöslauer gekostet? Er ist famos!" und er zog den anderen an einen Tisch, der als Buffet hergerichtet war. „Eine ganz superbe Sorte!" versicherte der Hausherr, indem er befriedigt mit der Zunge schnalzte. „Sollst leben, Nachbar! Das erweckt die Lebensgeister."

Severin leerte sein Glas, und Spindler nöthigte ihn zu einem zweiten und einem dritten.

In der That, das brachte den Geist zum Aufthauen! Severin, der gewöhnlich nur Wasser trank, fühlte, wie eine behagliche Wärme sein Inneres durchströmte, und wie plötzlich seine Stimmung sich aufheiterte. „Wahrhaftig, der Wein ist ausgezeichnet," sagte er beifällig.

„Nicht wahr? Noch ein Glas!"

Jetzt erschien Lotti auf der Schwelle, und ihr Blick irrte suchend im Zimmer umher. „Ah, da sind Sie ja!“ rief sie, auf Severin zuschreitend und einen scherzhaften Knix machend.

Er erwiderte etwas überrascht die Begrüßung und blickte sie fragend an.

„Ich? Brauchen Sie mich?“

„Natürlich; es ist Damenwahl, und ich möchte einmal mit Ihnen tanzen.“

„Aber Fräulein Lotti,“ versetzte Severin befangen, „ich ... ich ... “

„Was sind nur das für Geschichten!“ platzte Herr Spindler lachend los. „Du geberdest Dich ja wie ein Backfisch, Nachbar, der zum erstenmal auf den Ball geht. Los in des Teufels Namen!“ und er gab ihm einen ermuthigenden Rippenstoß. „Wenn mich ein hübsches Mädchen aufforderte, ich ließe es mir nicht zweimal sagen.“

Was sollte Severin anderes thun als dem jungen Mädchen den Arm bieten? „Sie werden in mir einen schlechten Partner haben,“ meinte er entschuldigend, „aber ich bin Ihnen jedenfalls für die freundliche Aufmerksamkeit dankbar,“ setzte er warm hinzu.

Es gieng etwas holprig und ängstlich, aber es gieng doch, und so machte er denn ohne Unfall eine Tour.

„Sie tanzen ganz gut,“ versicherte sie gutmüthig. „Wenn Sie etwas mehr Übung hätten, würden Sie vortrefflich Ihren Mann stellen.“

„Wirklich?“ Er drückte ihr herzlich die Hand. „Es freut mich, dass ich Ihnen nicht allzu viel Schwierigkeiten bereitet habe. Nochmals vielen Dank.“ Er war ganz stolz und streckte sich in einer kleinen Anwandlung von Selbstbewusstsein in die Höhe. Plötzlich schoss ihm ein Gedanke durch den Kopf, der ihn in heftige Aufregung versetzte: wie wenn er jetzt Lili um eine Tour bäte? Er hatte den ganzen Abend hindurch nicht einmal Gelegenheit gehabt, mit ihr ein paar Worte zu wechseln, und auf diese Art konnte er sich doch ein wenig entschädigen. Freilich, wenn er überlegte, so hätte ihn ja Lili, falls sie den Wunsch verspürte, mit ihm zu tanzen, ebenso auffordern können, wie es ihre Schwester gethan, aber andererseits war sie die Meistumworbene, also blieb ihr vielleicht nicht recht Zeit dazu. Ja, jetzt, wo das Eis gebrochen, wo er sich in das lustige Getriebe einmal hineingewagt, konnte er es wohl auch ein zweitesmal versuchen. Aber dazu bedurfte es noch einer kleinen Herzstärkung, um die angeborene

Schüchternheit zu überwinden, und er eilte ins Nebenzimmer, wo er rasch ein Glas Wein hinunterstürzte.

Jetzt fühlte er Muth, und er begab sich wieder in den Tanzsaal. Eben hatte sie sich erschöpft in den Stuhl sinken lassen, während ihr Vetter Hugo mit dem Fächer Luft zuwehte.

Entschlossen gieng Severin auf sie zu: „Wollen Sie mir die Freude machen, eine Tour mit mir zu tanzen?"

Lili schielte mit der Miene des Verdrusses auf ihren Verwandten, der lächelnd an seinem Schnurrbärtchen zupfte.

„Ich glaube, Du bist todmüde," sagte er, ihr zuhilfe kommend.

„Ja, ich bin ganz athemlos," wandte sie sich an Severin. „Ein paar Minuten Geduld, ja?"

Diese paar Minuten dehnten sich zu ganz merkwürdiger Länge aus, bis endlich die Musik verstummte.

„Den nächsten Tanz also," sagte sie tröstend zum Harrenden und vielleicht hoffend, dass er sich nun entfernen würde, bis wieder der Pianist seine Thätigkeit aufnahm und sie ihm entschlüpfen konnte, aber Severin blieb felsenfest auf seinem Posten, und sie musste wohl oder übel ihrem Versprechen nachkommen. Diesmal gieng es nicht so gut vonstatten wie vorhin; der Polkaschritt war ihm gar nicht geläufig, so dass er zweimal anhalten musste, um in den richtigen Takt zu kommen, und nun wollte es gar ein tückischer Zufall, dass er ausglitt. Ein paar hilfreiche Arme bewahrten ihn zwar vor einem Sturze mit seiner Tänzerin, aber sie schien hiermit von weiteren Versuchen abstehen zu wollen. „Danke, genug," sagte sie kurz, und ohne viel Umstände machte sie sich von ihm frei, um ärgerlich nach ihrem Platze zurückzugehen.

Nach diesem unliebsamen Zwischenfalle fühlte Severin keine Lust mehr, an den Vergnügungen des Abends länger theilzunehmen, und er schlich still nachhause, mit dem Bewusstsein, einige recht unlustige Stunden verbracht zu haben. Dabei aber machte er niemand anderem Vorwürfe als sich selbst. Was hatte er sich überhaupt in das Getriebe zu mengen gebraucht? War es nicht genug, dass er fast allabendlich ein paar Stunden im vertrauten Kreise verbrachte, wozu also sich da in eine Versammlung drängen, bei der er von rechtswegen nichts zu suchen hatte? „Geschieht Dir recht," sagte er zu sich selbst, „Schuster, bleib bei Deinem Leisten."

Am nächsten Abend, als er wieder alleiniger Gast im Nachbarhause war, fühlte er sich weit behaglicher. Gestern hatten ihm die

Mädchen — Lotti vielleicht ausgenommen — so eigenartig geschienen, so zurückhaltend und fremdthuend, während sie heute wieder im alten Ton mit ihm sprachen. Das einzige, was ihn unangenehm berührte, war, dass sie ihre Gäste von gestern allzu kritische Revue passieren ließen. Das Koller'sche Mädchen hatte mit seinem dunklen Teint und den vielfarbenen Bändern einer Zigeunerin geglichen, die Fillinger Gustl war eine wahre Hopfenstange, die Hochleitner Toni eine eingebildete Gans, und so gieng es der Reihe nach über jede einzelne los. Lili nahm übrigens weniger an diesem Gespräche theil; sie war schweigsam und klagte über Kopfschmerzen, worüber sie die anderen neckten, indem sie Anspielungen machten, dass diese träumerische Laune vielleicht einen anderen Grund habe.

Herr Spindler zeigte sich sehr befriedigt über den Verlauf des Festes und versicherte Severin öfter als einmal, dass eine gute Erziehung dazu gehöre, um derlei Unterhaltungen in correcter Weise veranstalten zu können.

Der Ball hatte auch thatsächlich Aufsehen erregt. Eine Woche hindurch sprach man davon, und ein jeder von den Nachbarn stellte es sich zur Aufgabe, die Kosten des Festes zu berechnen. So kam es, dass Severins Dienerin eines Morgens, als sie das Frühstück brachte, ohne alle Veranlassung sagte: „Die Leute behaupten, dass der Ball drüben Herrn Spindler zweitausend Gulden gekostet hat."

„Ei wirklich?" versetzte Severin lächelnd. „Warum nicht lieber gleich zwanzigtausend?"

„Aber bitte, Herr Severin, wenn man das ganze Haus neu einrichtet, so kann man leicht so hoch kommen."

„Das ganze Haus! Der Salon ist frisch tapeziert und drapiert worden, weiter nichts."

„Na, auch recht ... Übrigens behaupten die Leute noch etwas."

„So? Nun die Leute behaupten überhaupt vieles."

„Sie sprechen auch von Ihnen."

„Schön, das freut mich, wenn ihnen meine bescheidene Wenigkeit wichtig genug ist."

Die Magd brannte vor Ungeduld, ihren Bericht zuende zu erstatten, aber das geringe Entgegenkommen Severins erschwerte ihr die Sache. Dessenungeachtet konnte sie sich nicht zurückhalten herauszuplatzen. „Ja, und die Leute sagen auch, dass Sie alles gezahlt haben."

Jetzt fuhr Severin auf: „Das sagen sie? Das ist eine ganz ...“ Aber er hielt plötzlich inne, denn eigentlich hatte man da keine so große Unwahrheit behauptet; alles, was er besorgt, war aus seiner Cassa berichtigt worden, und bisher hatte ihn niemand zu einer Rechnungslegung aufgefordert.

„Die Leute reden viel, wenn der Tag lang ist,“ versetzte er endlich in einigermaßen unsicherem Tone. „Und Sie würden mich verpflichten, wenn Sie mir derlei Mittheilungen für die Zukunft ersparten ... Übrigens bin ich mit Fräulein Lili — verlobt,“ fügte er feierlich hinzu, in der Gewissheit, damit einen Trumpf ausgespielt zu haben, der allem müßigen Plaudern ein Ende machen würde.

Die Dienerin taumelte auch wirklich vor Überraschung ein paar Schritte zurück: „Sie, Herr Severin? ... Gratuliere!“ und sie schoss zum Zimmer hinaus, um für Weiterverbreitung der Nachricht zu sorgen.

Die Botschaft gieng mit der Eile einer Depesche von Haus zu Haus, und Herr Spindler wurde bald von den verschiedenen Nachbarn überfallen, die ihre Gratulationsbesuche abstatteten.

„Spassig!“ meinte er für sich. „Wer kann nur plötzlich diese Rakete losgelassen haben?“ Bisher hatte er es nicht einmal der Mühe wert gefunden, mit seiner Tochter von dieser Angelegenheit zu sprechen. Severins Bewerbung von damals war ihm längst aus dem Gedächtnisse entschwunden, da er dieselbe gewissermaßen nur als Mittel zum Zweck betrachtet hatte, als eine Concession, die er dem Nachbar eingeräumt, damit dieser ihm freieren Herzens sein Geld antragen konnte. Als mithin der erste Gratulant kam, leugnete er rundweg die Sache. Narrheiten! Müßiges Geschwätz von den Leuten! Vorderhand war keine Rede von der Geschichte.

Erst beim zweiten Besucher wurde er aufmerksam, und beim dritten dämmerte in ihm eine schwache Erinnerung auf, dass thatsächlich einmal die Angelegenheit mit Severin zur Sprache gekommen. Da war es nun doch angezeigt, halb und halb einzulenken, und so bezeichnete er denn mit geheimnisvollem Lächeln die Geschichte als etwas verfrüht. Er zweifelte zwar nicht, dass Severin ein warmes Interesse für seine Tochter fühlte, allein es war an ihr, über ihre Zukunft zu entscheiden. Seine Töchter waren Gott sei Dank wohlerzogen, mussten daher wissen, was sie zu thun hatten — und mit derlei Phrasen fertigte er die Bekannten ab, die nun nicht recht wussten, ob etwas an der Sache sei oder nicht.

Severin kam indes um keinen Schritt weiter. Immer noch dieselbe ausweichende Art von Seiten Lilis, die ihm wie ein Aal durch die Finger schlüpfte. Nicht, dass sie ihn ganz entmuthigt hätte; hin und wieder ließ sie ihn merken, dass sie eine Art Abmachung anerkenne, aber Bestimmtes und Bindendes konnte er trotz der verschiedensten Versuche nicht erlangen.

So vergieng der Winter. Eines Tages, Severin saß eben bei seiner einsamen Mittagstafel, wurde er durch den Besuch Herrn Spindlers überrascht:

„Grüß' Gott, Nachbar . . . sitzen bleiben!" wehrte er dem anderen, der sich erhoben hatte. „Ich schiebe mir einen Stuhl herbei, und wir plaudern ein wenig, wenn es Dir recht ist."

Severin klingelte der Magd, damit sie eine Flasche Wein bringe, und Herr Spindler, der diesmal mit der langen Pfeife nebst Hund erschienen war, machte es sich im Lehnstuhl bequem.

„Ich hätte eigentlich eine Geschäftssache mit Dir zu besprechen," hob der Besucher an, nachdem er ein paar mächtige Dampfwolken in die Luft geblasen. „Eine brillante Affaire, die mir auf dem Präsentierteller gebracht worden ist. Natürlich dachte ich sogleich an Dich, denn ich bin einer von den wenigen, die sagen: Freundschaft verpflichtet." Und Herr Spindler legte nun in aller Kürze ein Project vor, das den Gründern hohen Gewinn eintragen musste.

Severin dankte ihm sehr herzlich für seine freundschaftlichen Gesinnungen, allein er meinte ein allzu schlechter Finanzmann zu sein, um sich an derlei Unternehmungen betheiligen zu können.

„Ah was, dazu brauchst Du nicht mehr als das Einmaleins zu kennen und das nur, um Dir dann sagen zu können: Ich habe so und so viel eingelegt, das macht nun fünfmal so viel . . . Ja, Nachbar, solche Procente Reingewinn wird die Sache abwerfen! Du kannst ruhig sein; ich betheilige mich nicht an einem Geschäfte, das nicht sicher wäre, und wie Du mich hier vor Dir siehst, habe ich vor einer Stunde zwölftausend Gulden gezeichnet. Du weißt, die zwölftausend Gulden, die mir mein Schuldner endlich abgeführt hat," setzte er mit merkwürdiger Unverfrorenheit hinzu. „Wenn ich Dir einen guten Rath geben kann, ist es der, das gleiche daranzusetzen."

Severin fühlte aber durchaus nicht Lust, der Verlockung nachzugeben, und Herr Spindler begann etwas ungeduldig zu werden.

„Wie Du willst," sagte er fast barsch. „Ich habe es mit Dir gut gemeint. Du wirst am besten wissen, ob Du mit Deinem Besitze

Dein Auskommen findest, nur muss ich Dich aufmerksam machen, dass wohlerzogene Mädchen wie meine Töchter einen gewissen Luxus gewöhnt sind, den sie nicht leicht vermissen könnten. Der günstige Augenblick ist da, wo sich im Handumdrehen ein Vermögen machen lässt, und wie gesagt, Lili —"

„Gut, wenn Du glaubst, dass es unbeschadet fremder Interessen geschehen kann —"

„Seh' ich etwa wie ein Räuber aus?" unterbrach Herr Spindler unwillig. „Niemand wird dabei verlieren, sag' ich Dir! Es ist keines jener Schwindelunternehmen, wie man sie alle Tage in der Stadt auftauchen sieht. Nein, mein Name ist mir mehr wert als alle Millionen der Börseaner, das lass Dir gesagt sein, bester Severin!"

„Aber, verehrter Freund," versetzte dieser erschrocken, „Du hast mich missverstanden; ich war weit entfernt, nur einen Augenblick einen solchen Zweifel auszusprechen. Bitte also, nimm meinen herzlichen Dank entgegen und rechne auf meine Theilnahme."

„Schön, das ist vernünftig gesprochen. Du müsstest mir aber morgen das Geld übergeben — oder willst Du es selbst in der Cassa deponieren?"

„Bewahre! Du wirst die Güte haben, die Sache in die Hand zu nehmen."

Herr Spindler hatte die Güte, und damit war die Affaire erledigt.

Severin war allerdings ein schlechter Rechner, denn er zerbrach sich nicht weiter den Kopf über diese zwölftausend Gulden, deren Empfang „behufs Fructificierung" sein Protector mit einem einfachen Handbillet bestätigt hatte.

Sein Capital war somit im Laufe weniger Monate fast auf die Hälfte zusammengeschmolzen, denn der ersten Sechstausend wurde ebensowenig Erwähnung gethan wie der verschiedenen Barauslagen, die Severin als Commissionär der Familie gehabt.

Doch, wie gesagt, diese Sache gab ihm nicht viel zu denken. Was er zum Leben brauchte, verdiente er reichlich durch seiner Hände Arbeit, und da er Lili als anspruchsberechtigt auf sein kleines Vermögen betrachtete, so machte er sich keinen Augenblick darüber Vorwürfe, ihrem Vater die verlangte Summe ausgefolgt zu haben.

Vom neuen Unternehmen war, nachdem Severin seinen Antheil erlegt, keine Rede mehr; auch in der Nachbarschaft verlautete keine Silbe darüber, wohl aber besprach man häufig den Aufwand, der plötzlich bei Spindler getrieben wurde: die Mädchen ließen sich wieder-

holt in neuen Toiletten sehen, die ein schweres Stück Geld gekostet haben mochten, und der Vater lud öfters Gäste zum Mittagessen, bei welchen Gelegenheiten es ziemlich hoch hergieng. Das erwies sich übrigens bald als eine gute Speculation, indem eines Tages den Freunden und Bekannten die Nachricht von der Verlobung der zweiten Tochter Fanny übermittelt wurde. Der Bräutigam sollte ein Bankdirector mit zwanzigtausend Gulden Gehalt sein, ein wahrer Treffer also, den „diese unbedeutende Person" gemacht. So wenigstens äußerte sich Fräulein Hochleitner, indem sie hinzusetzte: „Man weiß ja, wer nach dem Sprichworte das Glück hat."

Dieses hocherfreuliche Ereignis musste natürlich mit dem gebürenden Pomp gefeiert werden, und zwar wollte Herr Spindler diesmal den lieben Nachbarn zeigen, wie ein Mann von guter Erziehung derlei Dinge zu arrangieren wusste: bei Sacher auf dem Konstantinhügel im Prater, dreißig Gedecke, das Gedeck zu zehn Gulden, die Weine extra!

Diese Nachricht brachte das ganze Viertel in Aufregung, und einzelne Schmarotzer begannen sich beizeiten in geschmeidiger Art heranzudrängen, um womöglich eine Einladung zu erhaschen. Herr Spindler traf indes eine sorgfältige Auswahl. Severin konnte nicht gut übergangen werden, und Vetter Hugo wurde mit aller Bestimmtheit von den Töchtern auf die Liste gesetzt, das machte also schon neun Köpfe, mit dem Bräutigam zehn, es konnte somit nur die Crême der Crême dem Feste beigezogen werden, meist Leute, von deren Erkenntlichkeit Herr Spindler etwas bei Gelegenheit erwarten zu dürfen glaubte.

Severin vergaß seinen guten Vorsatz von damals, sich mit den stillen Abenden im Nachbarhause zu begnügen. Er nahm die Einladung bereitwillig an und freute sich sogar darüber, diesmal an Lilis Seite einem Feste beiwohnen zu können, das ein für die Familie so angenehmes Ereignis zum Grunde hatte. Schon acht Tage vorher zerbrach er sich den Kopf, womit er Fanny eine Überraschung bereiten konnte, und endlich entschied er sich für ein silbernes Kaffeeservice, für das er einen bedeutenden Preis bezahlte. Sein Geschenk übertraf sogar das des Bräutigams, der seiner Verlobten ein ziemlich einfaches Armband gesandt hatte, und Severin wurde demzufolge vom gerührten Vater auf die Achsel geklopft und erhielt von Fanny sogar einen Kuss.

Seine Augen leuchteten vor Vergnügen darüber, dass es ihm gelungen, sich den Freunden erkenntlich zu zeigen, und er nahm sich vor, den nahenden Festtag recht nach Herzenslust zu genießen. Um

seiner Sache ja sicher zu sein, bat er Lili, ihr Tischnachbar sein zu dürfen, was huldvoll zugestanden wurde.

Schlag drei Uhr versammelten sich die Gäste im Prater, und Herr Spindler war beflissen, sich recht als Bestgeber bemerkbar zu machen, indem er nach rechts und links den Kellnern Befehle ertheilte: „Dass nur der Rheinwein gehörig eingekühlt wird, hören Sie? ... Champagner cartée blanchée — und Sec; einen Sirup mag ich nicht ... He, was haben Sie für Cigarren? ... Ist der Geschäftsleiter nicht da? Ich möchte mich mit ihm über den Bordeaux besprechen!“ — und so gieng es fort, bis endlich die Löffel in den Suppentellern klapperten.

Man ließ sich die guten Sachen schmecken, und die Stimmung wurde immer heiterer. Severin war seinem Vorsatze gemäß guter Dinge, obwohl sich Lili mehr mit ihrem Nachbar zur Linken, Vetter Hugo, als mit ihm unterhielt.

Immerhin stand sie ihm Rede und Antwort, und als er sein Glas mit den bezeichnenden Worten: „Auf baldige Wiederholung der heutigen Feier!“ an das ihre klingen ließ, hatte sie sogar die Gewogenheit, an ihrem Kelche zu nippen.

Endlich erhob man sich von der Tafel. Während die älteren Leute eines der Zelte besetzten, um dort beim schwarzen Kaffee weiter zu plaudern, verlor sich die Jugend in die Anlagen, wo es lauschige Plätzchen gab, die zu zärtlichem Stelldichein wie gemacht waren. Severin war von Herrn Spindler auf einen Augenblick zurückgehalten worden. Sobald ihn jedoch der andere frei gab, schlich er davon, um Lili aufzusuchen. Vom Teiche hallte fröhliches Gelächter herauf, vermuthlich hatte man sich dort zu einer Kahnfahrt verabredet, und er lenkte seine Schritte nach der Richtung; die Gesuchte war aber nicht unter der lustigen Schar, die eben in zwei Boten vom Ufer abstieß. Rasch schlug er wieder den Weg bergauf ein, und als er an einer Gebüschgruppe vorbei kam, vernahm er leise Stimmen. Unwillkürlich blieb er stehen, da er seinen Namen gehört zu haben glaubte. Wirklich, man sprach von ihm, und zwar erkannte er im Sprecher Hugo:

„Und ich sag' Dir, alles spricht von Deiner Verlobung mit Severin.“

„Dummheit!“ Wieder das schlimme Wort, das ihm schon einmal so weh gethan!

„Sieh, Lili, auf die Gefahr hin, als Nachzügler abgewiesen zu werden ... Ja, Lili, ich habe Dich — furchtbar lieb, ich kann —“

„Aber Hugo, Du bist wirklich ein närrischer Mensch!“ Ein etwas gezwungenes Lachen schloss diesen Ausruf.

„Mag sein; ich bin vielleicht ein Narr, indem ich Dir jetzt mein Herz ausschütte, da Du nicht mehr über Dich verfügen kannst.“

„Wer sagt Dir das?“

„Wer? Nun, Severin selbst; posaunt er doch in der ganzen Umgebung die Nachricht aus, dass er mit Dir versprochen ist!“

„Wenn er das wirklich thut, so ist er ein — Unverschämter!“

Severin zuckte zusammen, als habe er eine Kugel in den Leib bekommen, während sie fortfuhr:

„Jetzt sollst Du die ganze Wahrheit hören, Hugo, auch ich will Dir mein Herz ausschütten. Er hat vor einiger Zeit dem Vater Geld aufgedrängt, und seither verfolgt er mich mit seinen halbversteckten Bewerbungen. Es scheint, dass er sich einbildet, mich hiermit erkauft zu haben, wie man die nächstbeste Ware auf dem Markte ersteht.“

„Natürlich! Er sieht ein, dass seine körperlichen Vorzüge nicht genügen, um seine Wünsche zu erreichen,“ ließ sich der Spötter lachend vernehmen.

„Und sein Geld auch nicht.“ Es lag etwas Verächtliches, fast Gehässiges in ihrer Stimme. „Und wenn er jetzt so weit geht, sich öffentlich für meinen Bräutigam zu erklären, so ist das eine — Gemeinheit.“

Severin griff sich an die Stirn, auf der der kalte Schweiß in großen Tropfen perlte.

„Also darf ich hoffen?“ frug Hugo drängend, aber Severin hörte nicht mehr, er vernahm auch nicht den Schall des Kusses, den der Kühne ohne heftige Gegenwehr raubte. Alles drehte sich in wildem Durcheinander vor seinen Blicken, und er wankte wie ein Betrunkener den Weg zurück, den er gekommen.

Halb bewusstlos sank er auf eine Bank, um vor sich hinzubrüten, ohne recht einen bestimmten Gedanken fassen zu können. Es war ihm zumuthe wie einem, der eben noch frohgemuth in den Lüften geschwebt und plötzlich aus der ungeheueren Höhe herabstürzt, um, bevor er auf dem Boden zerschellt, das Fassungsvermögen zu verlieren.

Lautes Gelächter weckte ihn nach einiger Zeit aus seiner Lethargie. „Bravo, Hugo!“ hallte es von der Wiese herüber. „Du hast sie gefangen! Jetzt ohne Widerrede einen Kuss, Lili; wer verliert, muss zahlen!“

Ein schmerzliches Lächeln zitterte um die Lippen des Einsamen, dessen starrer Blick zuboden gerichtet war. Dann fuhr er sich unter

einem schweren Athemzuge über Stirn und Augen, in denen ein paar bittere, heiße Thränen zitterten ... Gemein! ... Unverschämt! ... Er, der, seit er auf der Erde wandelte, immer bedacht gewesen, sich bescheiden in den Hintergrund zu drücken; er, der täglich den andern in seinem Inneren Abbitte leistete, dass er sie vielleicht mit seiner armseligen Person belästige; er, der immer getrachtet, sich den geringen Platz, den er beanspruchte, durch Freundlichkeit und Nächstenliebe und Bescheidenheit zu erkaufen! Er gemein, unverschämt! Er, der sich gedrängt gefühlt, dem Nachbar dafür seine Dankbarkeit zu zeigen, dass ihn dieser als seinesgleichen behandelt, er, der jenem die Freundlichkeit nicht vergessen, die er ihm nach dem Tode der Tante erwiesen; er, der geglaubt, zartsinnig zu handeln, wenn er sich vorerst das Recht erwarb, sich in die inneren Angelegenheiten der Freunde zu mengen! Verdiente er es, so hart verurtheilt zu werden?

„Hast Du ein Privilegium, nur Lili zu fangen, Hugo?" tönte es wieder herüber.

Ein Gefühl des Ekels kam plötzlich über ihn, des Ekels über jene Menschen, die ihm bisher erhabene Wesen geschienen, und die sich, wie er in der letzten Zeit erfahren, hassten, verleumdeten, beschimpften, zerfleischten, so oft sich ihnen nur Gelegenheit bot.

Also das waren die höheren Wesen, die Welteroberer, für die er sie immer gehalten, solange er sie nur aus der Ferne, bloß vom Sehen gekannt? Warum hatte er den Worten der Tante keinen Glauben geschenkt, wenn sie gesagt: „Auf hundert Schritte Distanz nehmen sich die meisten Leute recht gut aus, kommen sie aber näher, so entdeckt man bald das Flickwerk und die fadenscheinigen Nähte!" ... Ja, so war es: Flickwerk an allen Enden!

Er sprang erregt auf und schöpfte wieder tief Athem; sein Blick, der trotz der Bitterkeit im Herzen den sanften Ausdruck nicht verloren hatte, irrte für einen Moment nach der Richtung, in der noch immer das Gelächter und Gejohle der Übermüthigen vernehmbar war, und seine Hand hob sich unwillkürlich wie zur Abwehr gegen die unsichtbaren Feinde, dann schritt er unsicher und schwerfällig den Weg hinab, um sich seitwärts durch die Büsche zu schlagen.

Ziellos wanderte er dahin, als er plötzlich in die Hauptallee gelangte, wo ein Menschenstrom sich der Stadt zu bewegte. Er wurde mitgezogen, und in diesem Gewoge von plaudernden, lachenden, schreienden Leuten fühlte er sich doppelt unheimlich und unglücklich. Das waren alles Feinde; man lachte wohl über ihn, man verspottete den

kleinen Burschen, der sich da unter die Großen drängte, als wäre er ihresgleichen. So wenigstens schien es ihm, und er beschleunigte seine Schritte, immer hastiger und hastiger vorwärts strebend und immer mehr in die drängende Masse gerathend, die ihm von allen Seiten den Ausweg versperrte. In seinem Gehirn begann es zu toben und die Brust fühlte sich zusammengepresst, als drückte diese ganze Menge gleichzeitig auf ihn los.

Jetzt lichteten sich links ein wenig die dichten Haufen, und mit dem Angstgefühle eines gehetzten Wildes suchte Severin durch diesen Ausweg zu entkommen. Er rannte wie kopfverloren weiter, als er mehreren großen, stämmigen Burschen in den Weg gerieth, die ihm gerade entgegen kamen. Sie mochten angetrunken sein, denn der eine schrie ihm ein rohes Schimpfwort zu, während der andere ihn ohne Umstände zur Seite stieß. Mechanisch in seine alte Gewohnheit verfallend, griff er, der Misshandelte, an den Hut, und sein Blick hob sich, Abbitte leistend, zu dem brutalen Gegner, aber der Anprall war so heftig gewesen, dass er das Gleichgewicht verlor, über den Absatz des Fußweges hinabtaumelte und nun von hinten einen Stoß erhielt, der ihn zuboden schleuderte. Er hörte noch den verspäteten lauten Warnungsruf, er fühlte noch, wie Pferdehufe über seinen Körper hinweggiengen, dann eine Last, schwer, dass sie ihm den letzten Lebensathem herauspresste, und — nichts mehr . . .

Jetzt stauten sich die neugierigen Menschen, um den Verunglückten anzugaffen, über den der schwerbeladene Wagen hinweggegangen war. Einige Leute bückten sich nach dem Leblosen, ein Polizist kam herbeigerannt, und schließlich trug man den Schwerverletzten, unter ein Hausthor.

Dort öffnete der Unglückliche für eine Minute die Augen, in denen ein bittender Ausdruck lag, und die Lippen bewegten sich, mühsam einzelne kaum verständliche Worte flüsternd: „Ver — zeihung . . . Mei — ne Schuld . . .“ Der Kopf fiel wieder kraftlos zurück.

Ein Arzt drängte sich aus der Schar der Umstehenden und warf einen prüfenden Blick auf den regungslosen kleinen Körper, dann äußerte er kopfschüttelnd: „Da gibt es keine Hilfe mehr . . . er ist todt!

Für die Redaction verantwortlich: Franz Grünanger.
K. u. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.